



**Fachbereich Jugend und Soziales**

**Geschäftsbericht 2009**

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Mai 2010

# Inhaltsverzeichnis

## Gliederung

**Abkürzungsverzeichnis ..... VI**

**Abbildungsverzeichnis ..... VII**

## Vorwort 1

<b>1.</b>	<b>Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick .....</b>	<b>4</b>
1.1	Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2009 .....	4
1.2	Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen .....	5
1.3	Personaldaten .....	5
1.4	Personalentwicklung .....	7
1.5	Finanzdaten.....	8
1.6	Krankenstatistik des Fachbereichs 2009 .....	9
<b>2.</b>	<b>Zielgruppenorientierte Dienstleistungen .....</b>	<b>9</b>
2.1	Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken.....	9
2.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt.....	9
2.1.2	Sonstige Dienstleistungen .....	14
2.2	Pädagogische Hilfen .....	29
2.2.1	Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene.....	29
2.2.2	Fachdienst für Pflegekinder.....	37
2.2.3	Jugendgerichtshilfe.....	45
2.2.4	Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen .....	53
2.3	Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen.....	63
2.3.1	Leistungen in Einrichtungen .....	63
2.3.2	Hilfe zur Pflege außerhalb stationärer Einrichtungen.....	68
2.3.3	Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen .....	70
2.3.4	Betreuungsstelle.....	73
2.3.5	Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.....	75
2.3.6	Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen).....	77
2.3.7	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben .....	79
2.4	Angebote für junge Menschen und deren Familien .....	81
2.4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	81

2.4.2	Tagesbetreuung für Kinder .....	86
2.5	Kommunale Drogenhilfe .....	96
2.6	Hilfen für Migranten .....	100
2.6.1	Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge .....	100
2.6.2	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA) .....	106
2.7	Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen .....	111
2.8	Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit .....	121
2.9	Schuldner- und Insolvenzberatung .....	126
2.10	Haftentlassenenhilfe .....	132
<b>3.</b>	<b>Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung .....</b>	<b>139</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom - Hyperaktivität
AG	Arbeitsgemeinschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft für die Stadt Hagen zur Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
HzE	Hilfe zur Erziehung
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
OBG	Ordnungsbehördengesetz
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
T€	Tausend Euro
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VWGO	Verwaltungsgerichtsordnung

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2009.....	4
Abbildung 2:	Altersstruktur bei den städtischen Erzieherinnen .....	6
Abbildung 3:	Altersstruktur der städt. Sozialarbeitern u. Sozialpädagogen .....	6
Abbildung 4:	Altersstruktur bei den Verwaltungskräften im Fachbereich Jugend und Soziales .....	7
Abbildung 5:	Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen im Fachbereich Jugend und Soziales .....	7
Abbildung 6:	Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2009 .....	8
Abbildung 7:	Fallzahlen/Ausgaben bei den Hilfen zum Lebensunterhalt .....	11
Abbildung 8:	Fallzahlen/Ausgaben bei der Grundsicherung .....	11
Abbildung 9:	Fallzahlen/Ausgaben bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (kumulierte Betrachtung) .....	12
Abbildung 10:	Wohngeldbewilligungen 2005 - 2009.....	23
Abbildung 11:	Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2005 - 2009 .....	25
Abbildung 12:	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung .....	33
Abbildung 13:	Kinder in Bereitschaftspflege (in 2009).....	39
Abbildung 14:	Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege.....	40
Abbildung 15:	Anzahl der Vermittlungen ohne Bereitschaftspflege.....	41
Abbildung 16:	Vollzeitpflegefälle .....	42
Abbildung 17:	Kostenerstattungsfälle .....	43
Abbildung 18:	Begleiteter Umgang .....	44
Abbildung 19:	Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe bis 2009 .....	48
Abbildung 20:	Anteile deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH .....	52
Abbildung 21:	Anteile männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH ....	52
Abbildung 22:	Gesamtzahl der bearbeiteten Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen .....	55
Abbildung 23:	Familiäre Lebensformen der neu aufgenommenen Familien 2009 .....	56
Abbildung 24:	Überweiser.....	56
Abbildung 25:	Fallzahlenentwicklung in den ambulanten Erziehungshilfen 2005 - 2009.....	59
Abbildung 26:	Schulpsychologische Beratungen 2007 bis 2009.....	63
Abbildung 27:	Heimfälle am Stichtag 31. Dezember. ....	66

Abbildung 28:	In 2009 neu in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen .....	67
Abbildung 29:	Anzahl der Wohnraumanpassungen durch Umzug oder Umbau.....	72
Abbildung 30:	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	74
Abbildung 31:	Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen .....	75
Abbildung 32:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung.....	76
Abbildung 33:	Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII) ...	78
Abbildung 34:	Entwicklung der Integrationsausgaben.....	78
Abbildung 35:	Kündigungsangelegenheiten .....	80
Abbildung 36:	Begleitende Hilfen.....	81
Abbildung 37:	Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen.....	85
Abbildung 38:	Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtigen 2005 - 2009	102
Abbildung 39:	Auszüge 2009 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen.....	105
Abbildung 40:	In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2009) .....	115
Abbildung 41:	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen.....	116
Abbildung 42:	Anzahl der Notunterkünfte .....	117
Abbildung 43:	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII) .....	118
Abbildung 44:	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII.....	119
Abbildung 45:	Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII).....	120
Abbildung 46:	Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2009 .....	124
Abbildung 47:	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen).....	128
Abbildung 48:	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart.....	128
Abbildung 49:	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2009.....	130
Abbildung 50:	Ergebnisse der Schuldnerberatung .....	131
Abbildung 51:	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus .....	134
Abbildung 52:	Alter der Klienten (ohne Angehörige) .....	134
Abbildung 53:	Haftentlassene (Verteilung nach JVA´en) .....	135
Abbildung 54:	Familienstand.....	136

# Vorwort

## Geschäftsbericht 2009

Der nunmehr 10. Geschäftsbericht des Fachbereiches Jugend und Soziales zeigt, dass die eindrucksvolle Bilanz der Sozialen Arbeit in Hagen auch im Jahr 2009 fortgesetzt werden konnte.

Einige gesellschaftliche Entwicklungen weisen darauf hin, dass die Bedeutung einer guten Infrastruktur sozialer Dienste, Beratungsstellen und persönlicher Präsenz zugenommen hat.

Die gestiegenen finanziellen Aufwendungen, insbesondere bedingt durch eine Zunahme der sozialen Transferleistungen aufgrund prekärer finanzieller Situationen vieler Familien, der verstärkten Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung sowie des Ausbaues der Kindertagesbetreuung verlangen der Stadt Hagen enorme Leistungen ab.

Der Geschäftsbericht zeigt in den einzelnen Arbeitsbereichen neben den beständigen Aufgaben auch Veränderungen und neue Bedarfe auf. Erreichte Ziele werden deutlich. Trends und Entwicklungen können abgeleitet werden.

Einige besondere Aktivitäten und Projekte sollen besonders in Erinnerung gerufen werden:

- Die vorbereitenden Arbeiten zur Installation einer Kinderschutzambulanz zogen sich fast durch das gesamte Jahr. Mit dem Diakonischen Werk Hagen ist ein freier Träger gefunden worden, der aufgrund seiner besonderen Fachkompetenz die Gewähr dafür bieten wir, dass sich dieser wichtige Baustein des Kinderschutzes in Hagen in das bisherige System einfügen wird und für Kinder und Jugendliche mit traumatischen Gewalterfahrungen den Weg in die richtigen Hilfen besser finden lässt.
- Der politisch gewollte und notwendige Ausbau der Tagespflege führte im Laufe des Jahres dazu, dass die Stadt und freie Träger ihre bisherigen Positionen neu justiert haben. Wir beschränken uns nunmehr auf die öffentlich-rechtlichen Funktionen, die freien Träger übernehmen die Akquise, Vermittlung und Qualifizierung von Tagesmüttern.
- Viele vorbereitende Gespräche zum Übergang der Gemeindenahen Therapie auf die Diakonie Südwestfalen haben 2009 begonnen. Komplexe Fragestellungen, die die Interessen der Mitarbeiterinnen unmittelbar berühren, waren zu beantworten. Nach dem jetzigen Stand ist von einem Übergang der Trägerschaft zum 1.1.2011 auszugehen.
- Die Landschaft der Kinderbetreuung war in einer nahezu stetigen Veränderung. Die neuen Grundlagen des KiBiz sorgen dafür, dass ein nahezu permanenter Planungs- und Veränderungsprozess von allen Beteiligten enorme Flexibilität verlangt. Erste Schließungen zeichnen sich für 2010 und die Folgejahre ab. Gleichzeitig steht die Frage des Ausbaues der Kinderbetreuung für die Kinder unter 3 Jahren auf der Agenda.
- Die Förderanträge für das integrierte Stadtteilentwicklungsprojekte Soziale Stadt Wehringhausen konnte bisher wegen des fehlenden Nachweises des kommunalen Eigenanteiles nicht realisiert werden.

- Die Absicht, auch in Hagen mit den Pflegekassen mehrere Pflegestützpunkte zu realisieren, konnte wegen der dafür erforderlichen personellen Ressourcen nicht verwirklicht werden.
- 2009 begann die Diskussion um die Zukunft der ARGE. Mittlerweile ist das Gesetzgebungsverfahren in vollem Gange. Es ist beabsichtigt, die bisherige Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit fortzuführen und keinen Antrag auf eine mögliche Option zu stellen.
- Eine neue Aufgabe ist auf den Allgemeinen Sozialen Dienst zugekommen. Durch das Landesinstitut LIGA werden uns die Kinder mitgeteilt, die nicht an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben. Durch Hausbesuche muss geklärt werden, ob mögliche Gefährdungen des Kindeswohls vorliegen können.
- Im Jahr 2009 zeigte sich bereits deutlich, dass sich die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Reduzierung von Neueinstellungen (mit Ausnahme der Erzieherinnen gab es keine Neueinstellungen) drastisch verschärft haben. Wir können mittlerweile nur noch durch interne Umsetzungen freigewordene Stellen besetzen. Es kommt zu Störungen und Ausfällen, Standardreduzierungen und völligem Verzicht auf Aufgabenwahrnehmung in einzelnen Bereichen.

Der Ausblick auf 2010 zeigt, dass das alles beherrschende Thema die Sanierung des städtischen Haushaltes und die damit verbundene Aufgabenkritik und Entscheidung über Fortbestand wichtiger Infrastruktur für soziale Dienstleistungen, Beratung und Begegnungsstätten sein wird.



---

Dr. Christian Schmidt  
Beigeordneter



---

Gerd Steuber  
Leiter des Fachbereichs  
Jugend und Soziales



# 1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

## 1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2009

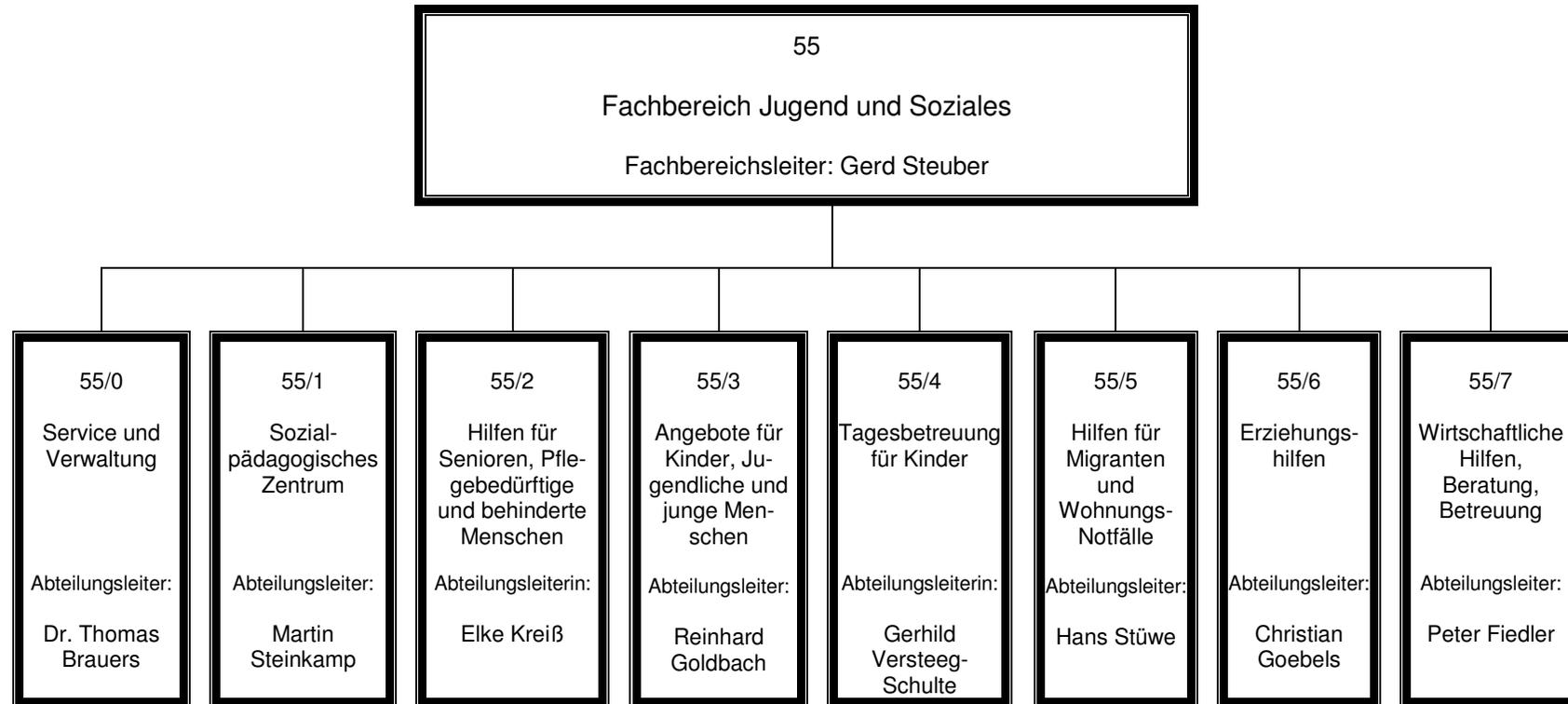


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2009

## 1.2 Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen

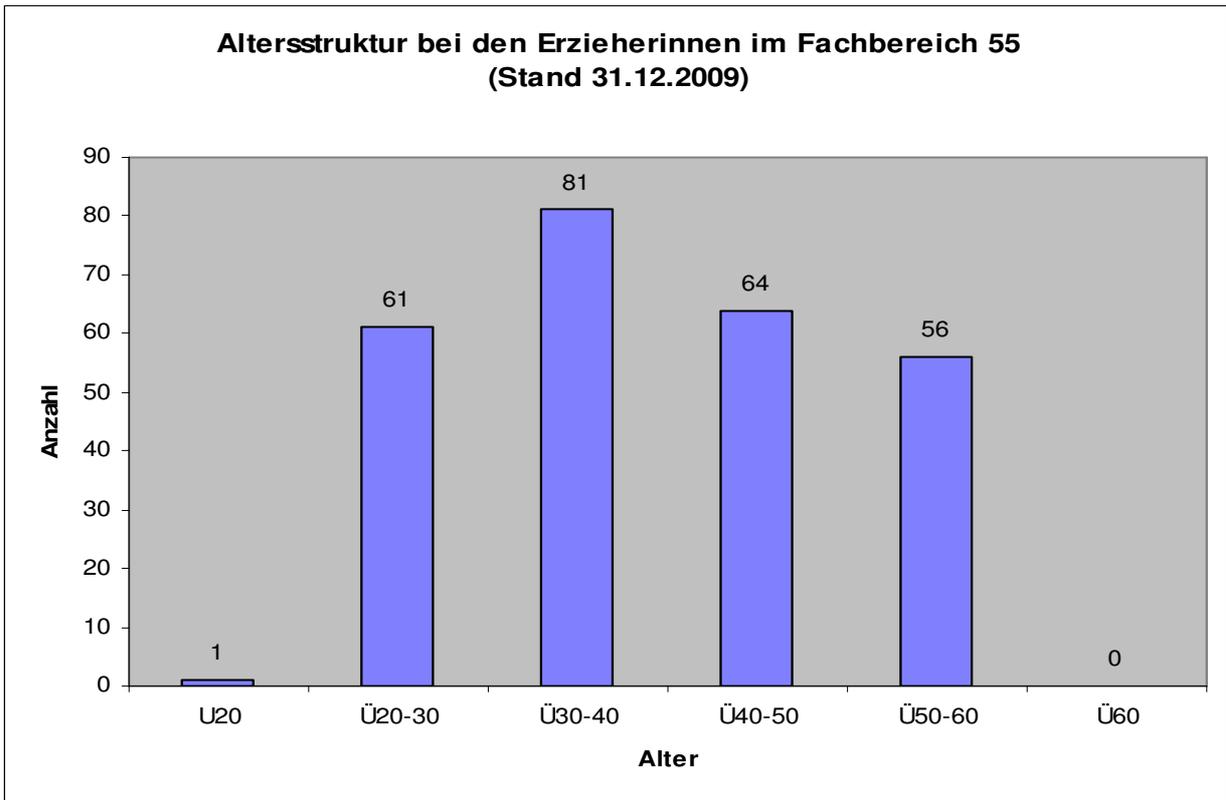
Wie in den Vorjahren wurden auch in 2009 durch den Fachbereich zahlreiche Dienstleistungen für die ARGE Hagen erbracht:

- Controlling einschl. der Schaffung von Controlling-Instrumenten für die ARGE Hagen
- Haushaltsplanung und Abwicklung der den kommunalen Haushalt betreffenden Zahlungen
- Mitwirkung bei der Beauftragung des kommunalen Software-Partners
- Mitwirkung bei der Bereitstellung von Büroraum und der Planung von Umzügen
- Zeiterfassung und Personalstatistiken
- Aushandeln von die ARGE Hagen betreffenden Verträgen mit der Agentur für Arbeit
- Kontrolle der Personal- und Sachkostenrefinanzierung
- Informationsvorbereitung für und Teilnahme an den Trägerversammlungen

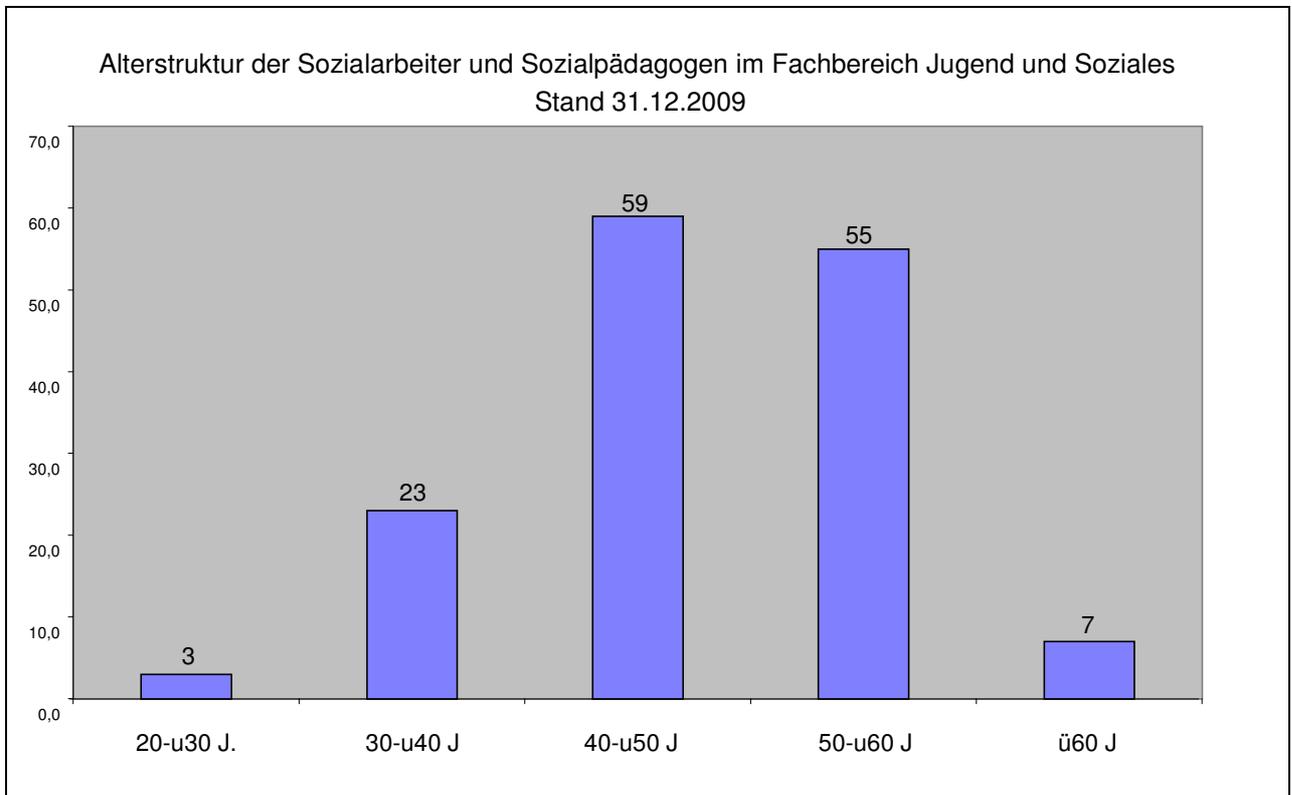
## 1.3 Personaldaten

	2005	2006	2007	2008	2009
Planstellen (ohne Praktikanten)	511	502	472	462	488
Mitarbeiter gesamt	555	545	547	552	558
Davon Sozialarbeiter / -pädagogen <sup>1</sup>	155	156	157	150	143
Davon Erzieher / Kinderpfleger	223	215	211	222	234
Davon Verwaltungsfachkräfte	158	155	160	160	158
Davon Sonstige	19	19	19	20	23
Vollzeitkräfte	343	371	351	355	340
Teilzeitkräfte	212	174	196	197	218
Männlich	119	111	112	109	104
Weiblich	436	434	435	443	454
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	43	30	41	64	49

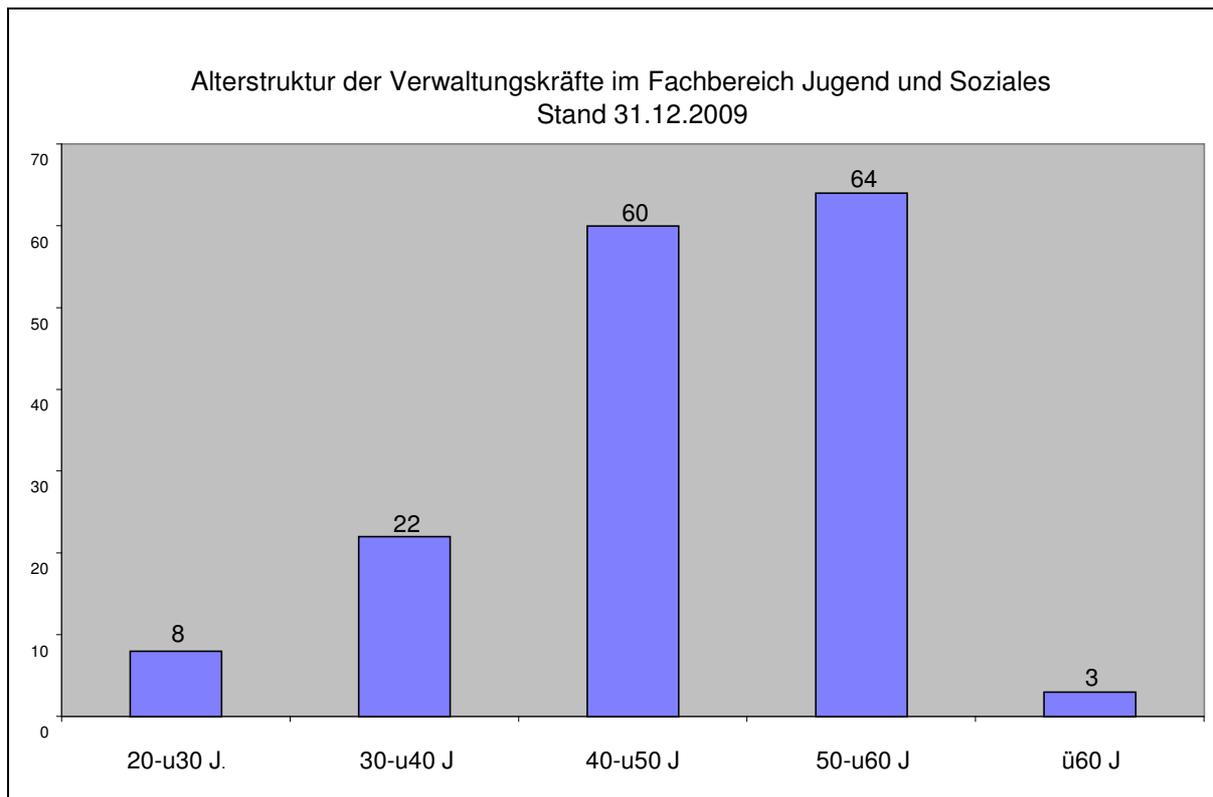
<sup>1</sup> Soweit im nachfolgenden Text die Neubestimmung sozialhilferechtlicher Begriffe durch das SGB XII (insbes. Leistungsrechtigte statt Hilfesuchende bzw. -empfänger) nicht durchgängig verwendet wird, geschieht dies aus Gründen der sprachlichen Variation und verkennt nicht den zur Anspruchsberechtigung bewusst vollzogenen Wechsel der Perspektive. Geschlechtsspezifische Begriffe werden aufgrund der besseren Lesbarkeit im nachfolgenden Text regelmäßig in der Grundform verwendet.



**Abbildung 2:** Altersstruktur bei den städtischen Erzieherinnen

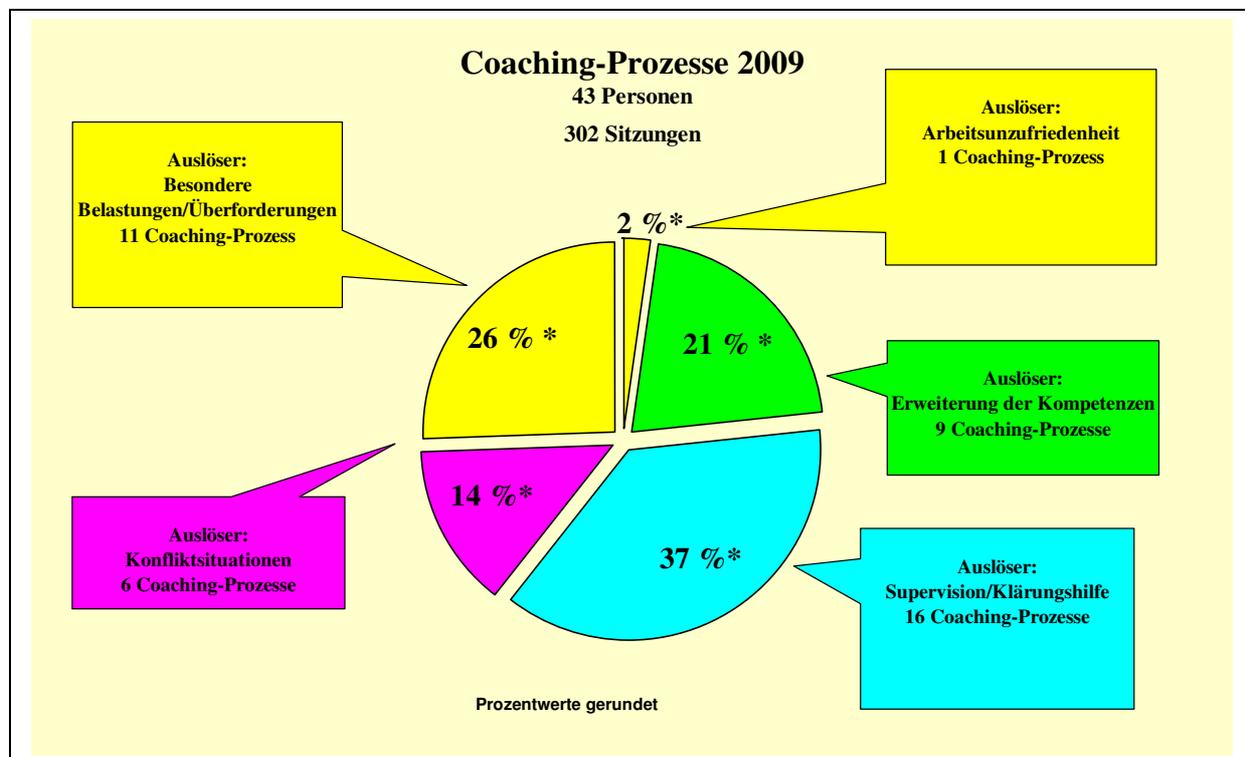


**Abbildung 3:** Altersstruktur der städt. Sozialarbeitern u. Sozialpädagogen

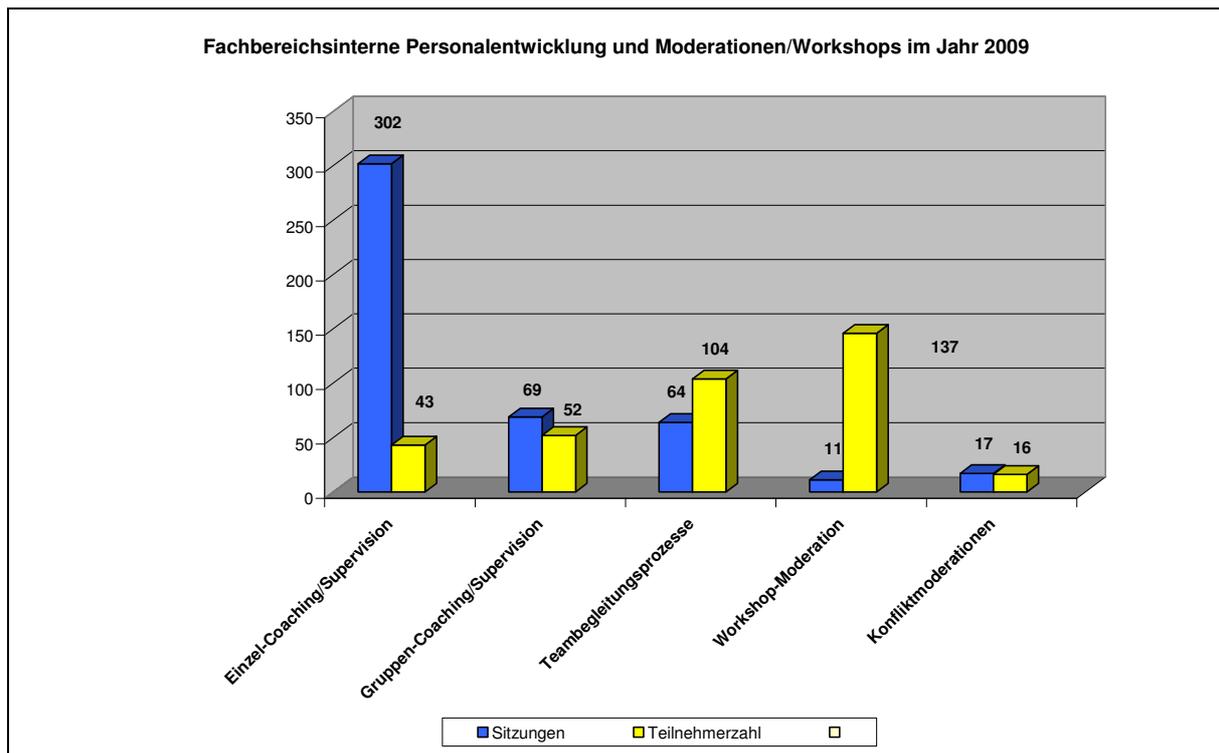


**Abbildung 4:** Altersstruktur bei den Verwaltungskräften im Fachbereich Jugend und Soziales

### 1.4 Personalentwicklung



**Abbildung 5:** Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen im Fachbereich Jugend und Soziales



**Abbildung 6:** Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2009

## 1.5 Finanzdaten

Hier wird nachfolgend eine "neue Zeitreihe" aufgemacht. Während nämlich die früheren Berichte noch auf Einnahmen und Ausgaben abstellten, werden nunmehr Aufwand und Ertrag in den Fokus gerückt.

	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand (Mio. €)	135,3				
Personalaufwand	23,3				
Ertrag (Mio. €)	44,9				
Zuschussbedarf (Mio. €)	113,7				

## 1.6 Krankenstatistik des Fachbereichs 2009

Krankenstatistik für das Jahr 2009										
Status	Krankenquote	Anzahl Mitarbeiter	Kalendertage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4 - 42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentage	Quote	Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote
Beamte	7,1%	94	32.774	2.319	347	1,1%	1.082	3,3%	890	2,7%
Beschäftigte	6,4%	490	173.949	11.160	1.679	1,0%	6.006	3,5%	3.475	2,0%
<b>Gesamt</b>	<b>6,5%</b>	<b>584</b>	<b>206.723</b>	<b>13.479</b>	<b>2.026</b>	<b>1,0%</b>	<b>7.088</b>	<b>3,4%</b>	<b>4.365</b>	<b>2,1%</b>

## 2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

### 2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

#### 2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	11,0	11,0	0	11,0	0	0
2008	11,0	11,0	0	11,0	0	0
2009	11,0	11,0	0	11,0	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	594.281 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	519 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	13.270.577 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	428 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>356.379 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>14.222.184 €</u>	14.222.184 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	69.854 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>72.854 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>14.149.329 €</b></u>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabe**

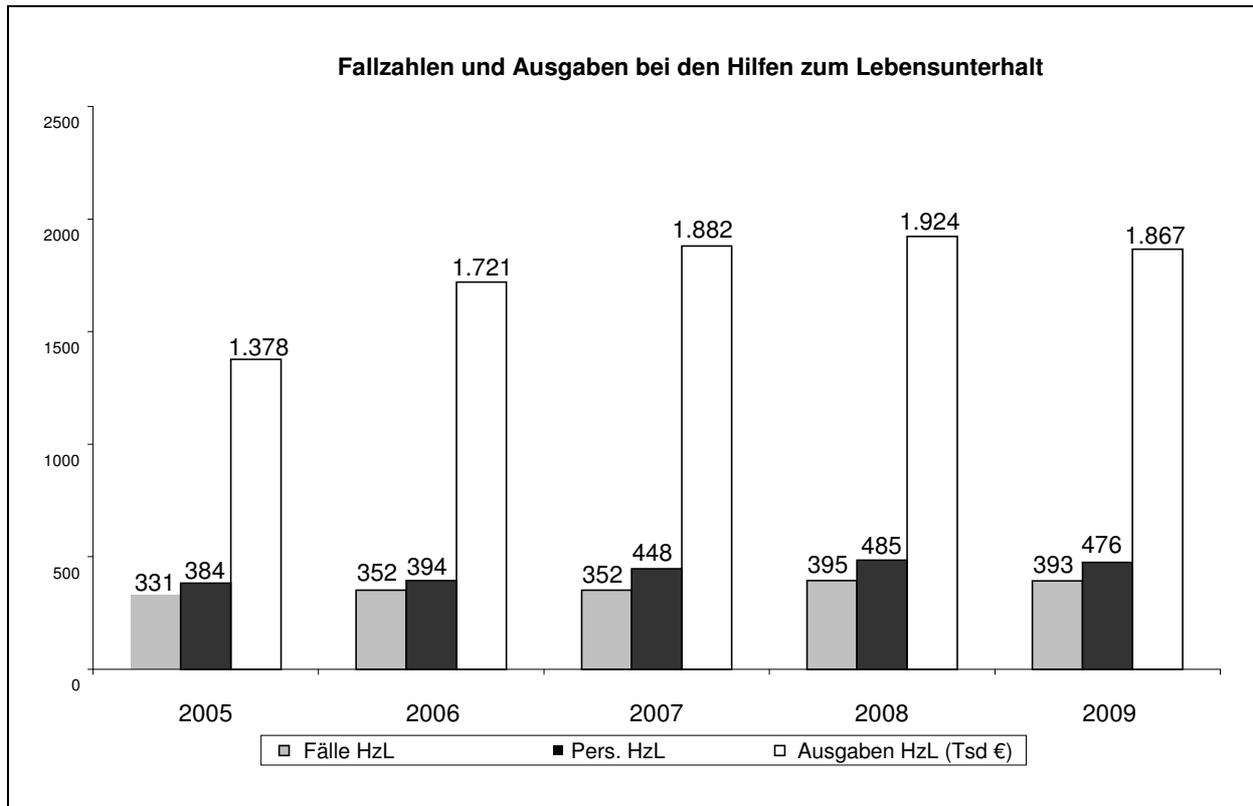
Nach § 6 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind zur Aufgabenwahrnehmung Fachkräfte einzusetzen; die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Festlegungen der Qualitätsbeschreibungen im Handbuch.

Für die Aufgabenerledigung werden bei der Stadt Hagen hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes eingesetzt, die durch Fortbildung und regelmäßige Fachbesprechungen sowie Personalentwicklung die erforderliche Eignung erhalten. Damit wird der gesetzlichen Vorgabe entsprochen.

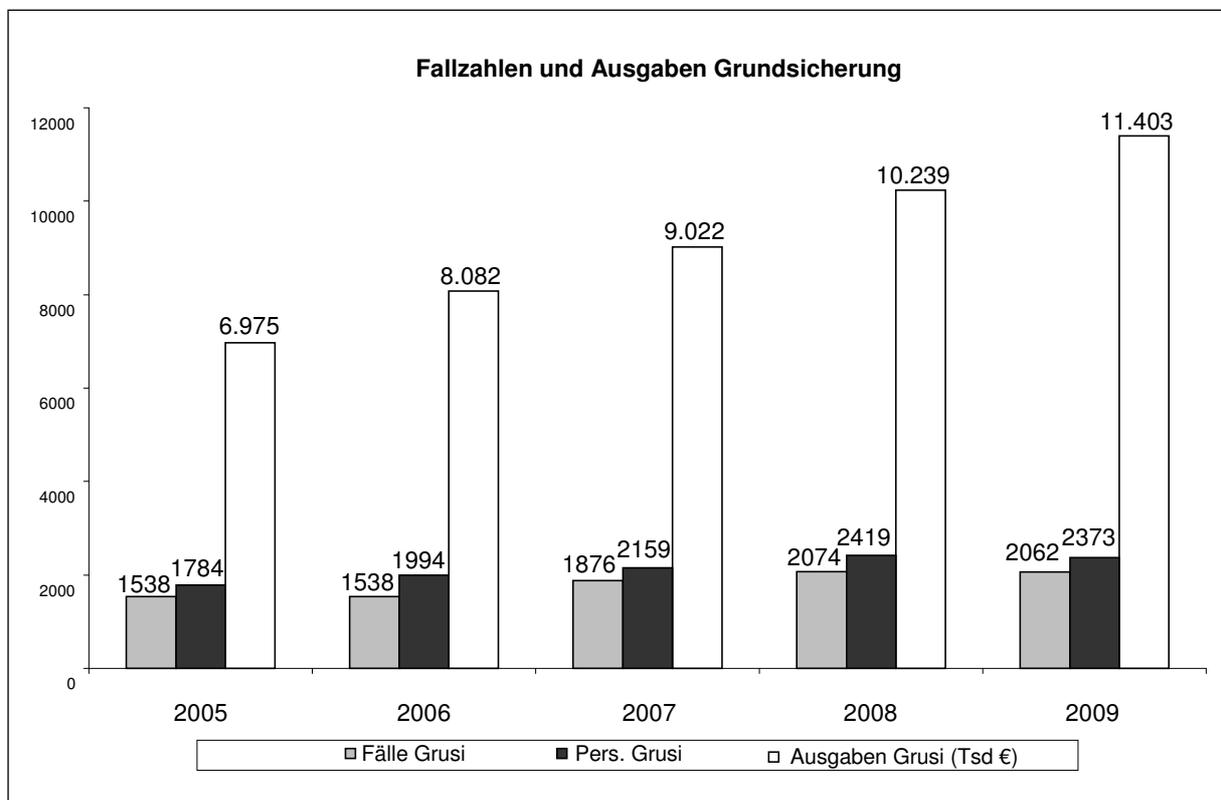
### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

Aufgrund der Änderungen durch die Einführung der Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II seit dem 1.1.2005 hat sich die Anzahl der durch Leistungen der Sozialhilfe zu unterstützenden Personen deutlich verändert; erstmals seit 2005 ist es zu einem geringfügigen Rückgang der Fallzahlen gekommen. Die geringfügige Fallzahlabnahme gegenüber 2008 basiert darauf, dass durch die Änderung des Wohngeldgesetzes eine erhebliche Zahl der Leistungsemp-

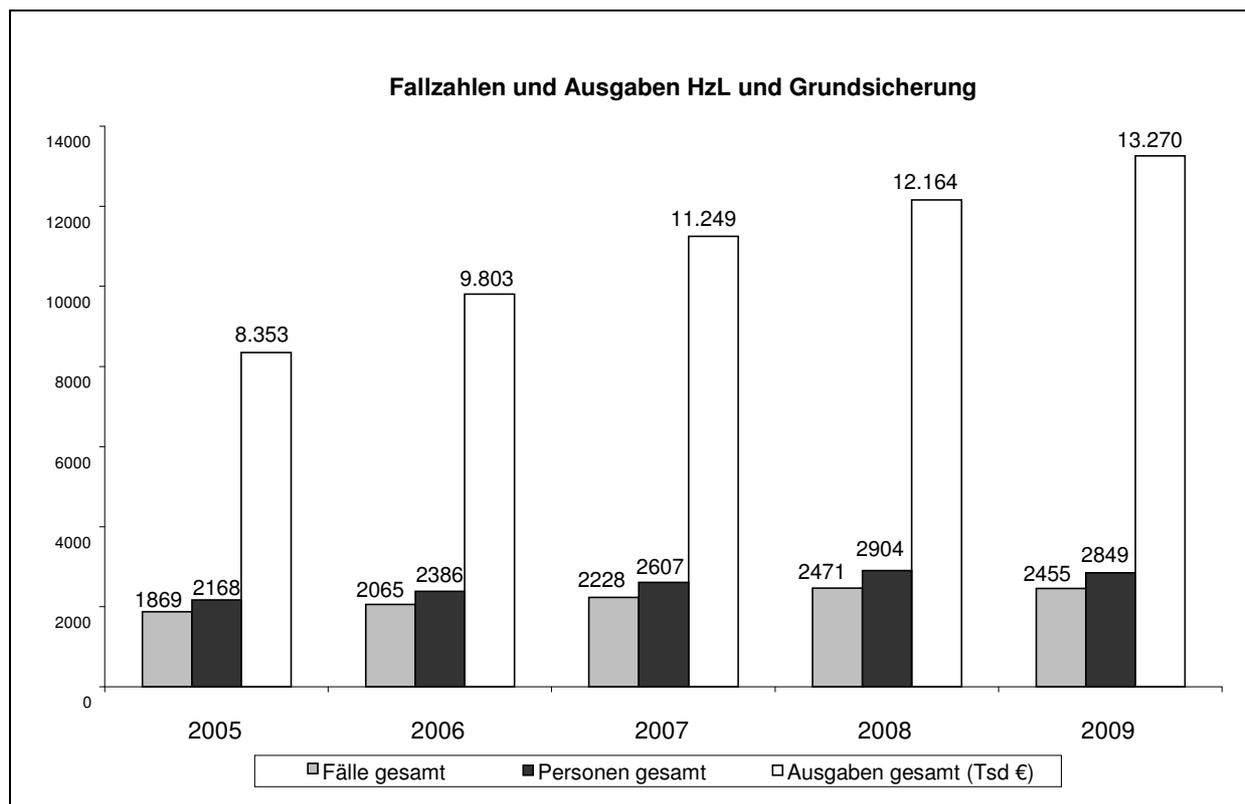
fänger mit nur geringfügigem Anspruch nunmehr Wohngeld anstatt SGB XII-Leistungen erhalten.



**Abbildung 7:** Fallzahlen/Ausgaben bei den Hilfen zum Lebensunterhalt



**Abbildung 8:** Fallzahlen/Ausgaben bei der Grundsicherung



**Abbildung 9:** Fallzahlen/Ausgaben bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (kumulierte Betrachtung)

Die Zahl der Neufälle, die aufgrund der Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die ARGE nunmehr in die Zuständigkeit des SGB XII fallen, ist gegenüber dem Vorjahr auf ca. 40 Fällen zurückgegangen. Demgegenüber erhöht sich die Zahl der Neuzugänge aber durch die Personen, die aus dem Leistungsbereich des SGB II aufgrund der Vollendung des 65. Lebensjahrs ausscheiden und nur über geringe Renten verfügen. Diese Tendenz wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Personen, die vor Einführung des SGB II und SGB XII schon Leistungen nach dem BSHG erhalten haben.

Die Entwicklung der finanziellen Belastungen für die Stadt lässt sich in obiger Grafik ablesen; aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich weitere Aufwandsteigerungen ergeben werden.

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. andere Teile des SGB, BGB, die VwGO u. a. und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zur Zielgruppe gehören die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Die zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetze (SGB II und SGB XII) haben dazu geführt, dass es sich bei dem zu versorgenden Personenkreis um vorübergehend oder dauerhaft nicht erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger handelt. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,

die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

## **Leitziele**

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bürgerinnen und Bürger, die sich aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht ausreichend selbst helfen können. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewährleisten.

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Trotz der Zentralisierung im Rathaus II ist ein ausreichendes Sprechzeitenangebot vorzuhalten und insbesondere durch Terminvereinbarungen bürgerfreundliche Kontakte sicherzustellen.
- Bei der Bedarfsberatung ist ein Einsparpotential von 40.000 € zu erreichen.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Die Terminvereinbarung ist intensiv zu nutzen, wobei auch andere Kontaktformen ausgeschöpft werden.
- Die Feststellungen vor Ort durch den Außendienst mussten regelmäßig erfolgen.

## **Zielerreichung**

- Den BürgerInnen wurden die erforderlichen Vorsprachen ermöglicht, dabei ließen sich viele Kontakte im Rahmen von Telefonaten oder unter Zuhilfenahme technischer Möglichkeiten (Fax, Email) erledigen.
- Die mit der ARGE Hagen entwickelten Abläufe bei einem Übergang der Leistungsgewährung nach den Bestimmungen des SGB II und SGB XII haben sich als geeignet herausgestellt, so dass es zu keinem Verfahren vor der Einigungsstelle gekommen ist.
- Das vorgegebene Einsparvolumen wurde erreicht.

## **Kritik / Perspektiven**

- a) Die Neuregelungen sehen für die Gewährung einmaliger Leistungen nur noch begrenzte und genau bezeichnete Anlässe vor; durch die Anhebung der Regelsätze ist eine monatlich gleich bleibende Finanzierung der ehemals zusätzlichen einmaligen Bedürfnisse (z.B. Bekleidung) pauschal bereits vorgenommen. Bis jetzt ist nicht festzustellen, dass dennoch verstärkt geltend gemacht wird, im Wege von Darlehen für einmalige Beihilfen eine Unterstützung zu benötigen.

- b) Neben der Prüfung bestehender Qualitätsstandards ist eine Verbesserung von Beratung und Information zu prüfen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen; dabei ist festzustellen, dass sich nach der bisherigen Tendenz dadurch eine Ausweitung der Ansprüche für Hilfebedürftige ergeben wird. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichen Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden.

Im Jahr 2010 wird modellhaft untersucht, ob durch die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen eine Verringerung des Büroraumbedarfs erreicht werden kann, ohne dabei die bisherigen Standards bei der Kontaktpflege aufgeben oder einschränken zu müssen.

## 2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

### 2.1.2.1 Vormundschaften / Beistandschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	6	5	1	6	0	0
2008	6	5	1	6	0	0
2009	6	5	1	6	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	314.299 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	1.643 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	64.952 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>380.893 €</u>	380.893 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>0 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>380.893 €</b></u>

### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet Amtsvormundschaften/Beistandschaften (AV/B) umfasst vier Arbeitsbereiche:

- Amtsvormundschaft und Pflegschaft
- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGB VIII
- Beistandschaft
- Beurkundung

<b>Fallzahlen</b>	<b>Stand 31.12.2008</b>	<b>Stand 31.12.2009</b>
Amtshilfe (Jahreswert für 2009)	2	1
Amtsvormundschaft (gesetzlich)	15	10
Bestellte Vormundschaft	138	153
Pflegschaft	70	61
Beistandschaft	1453	1266
Beistandschaft (nur Beitreibung Unterhalt)	100	94
Beistandschaft (nur Vaterschaftsfeststellung)	8	9
Beratungs- und Unterstützungsfälle (qualifiziert geschätzt aus zwei Sachgebieten)	nicht erhoben	504

<b>Ausgestellte Urkunden</b>	<b>in 2008</b>	<b>in 2009</b>
Vaterschaft und Unterhalt	8	1
Zustimmungserklärung	66	58
Sorgeerklärungen im Sorgerechtsregister	153	140
Abänderung Unterhalt	73	32
Anerkennung Vaterschaft	177	161
Verpflichtung Unterhalt	139	128

Die in Hagen wirkenden Beistände haben im Jahr 2009 Unterhaltsleistungen in Höhe von insgesamt 891.493 € vereinnahmt und an die unterhaltsberechtigten Kinder bzw. den sorgeberechtigten Elternteil weiterleiten können (Berichtsjahr 2008: 1.012.635 €).

### **Auftragsgrundlage**

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Mündel, junge Volljährige und allein erziehende Elternteile

### **Aufgabenbeschreibung**

#### **- im Bereich Vormundschaft**

Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund die Aufgabe, die elterliche Sorge und die Personen- und Vermögenssorge des Mündels wahrzunehmen sowie den Um-

gang, die Erziehung und das religiöse Bekenntnis zu "regeln". Darüber hinaus muss der Vormund für die Beteiligung der Mündel an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe sorgen, er muss Anträge auf Sozialleistungen stellen, bei Hilfeplänen sowie bei der Planung und Entscheidung über die zu gewährenden Jugendhilfen mitwirken. Beteiligung des Mündels ist dabei zu verstehen als Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht des Kindes und Jugendlichen entsprechend seinem Entwicklungsstand.

Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat der Vormund regelmäßigen persönlichen Kontakt zum Mündel zu halten, muss Termine bei Schulen, Gerichten, Krankenhäusern und Jugendhilfeträgern sowie bei allen anderen möglichen Kooperationspartnern wahrnehmen.

#### **- im Bereich Beratung und Unterstützung**

Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben allein erziehende Elternteile, junge Volljährige sowie nicht verheiratete Mütter nach Geburt eines Kindes. Beratungs- und Unterstützungsinhalte sind in dem Bereich Personensorge, Unterhaltsheranziehung und Vaterschaftsfeststellung zu leisten.

#### **- im Bereich der Beistandschaft**

Die Beistandschaft beinhaltet die Aufgabe, die über die Beratung und Unterstützung hinaus geleistet werden muss, wenn gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung der Vaterschaftsfeststellung oder des Unterhaltsanspruches sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen notwendig werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn innerhalb der Beratung und Unterstützung Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsbeurkundung oder Zahlungswilligkeit nicht außergerichtlich erreicht werden können.

#### **im Bereich der Beurkundungen**

Zur Sicherung der Rechte des Kindes und zur Vermeidung von Prozessen und Kosten sowie zur Entlastung der Gerichte sind Beurkundungen vorzunehmen nach dem Beurkundungsgesetz (überwiegend Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen, Verpflichtungserklärungen über Unterhaltsansprüche u.a.).

#### **Leitziele im Bereich Beratung und Unterstützung, Beistandschaft sowie Beurkundungen**

Alle Berechtigten erhalten die ihnen gesetzlich garantierten Dienstleistungen in angemessener Qualität.

#### **Leitziel im Bereich Vormundschaft**

Das Mündel wird bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden.

## Maßnahmen zur Zielerreichung für beide Bereiche

- Um die gesetzten Ziele erreichen zu können, wurde eine Qualifizierung der Vormünder begonnen, die in 2010 abgeschlossen sein wird. Die Weiterbildungsmaßnahme an der Fachhochschule in Münster wird im selben Jahr enden mit der Zertifizierung zum Vormund.
- Um eine bessere Betreuung der Mündel und eine konzentrierte Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Beistandschaften zu erreichen, wurde die Trennung der Aufgabenbereiche Vormundschaften und Beistandschaften zum 01.01.2010 teilweise umgesetzt. Es ist geplant, in 2010 die komplette Trennung der Bereiche vorzunehmen.
- Ein Qualitätsentwicklungsprozess für den Bereich Beistandschaften wurde noch nicht begonnen, da die Voraussetzungen hierfür noch nicht geschaffen wurden.

## Kritik/Perspektive

- Die Entwicklung der Fallzahlen in dem Bereich der Vormundschaften bzw. die Versorgung mit ausreichendem und geeignetem Personal hat eine hohe Priorität und sollte in 2010 insgesamt so angepasst sein, dass jeweils ein Vormund für maximal 75 Vormundschaften zuständig ist.
- Die Entwicklung der Gesetzeslage ist abzuwarten, da der Gesetzgeber plant, u. a. die maximale Fallzahl für einen Vormund, der ausschließlich für Vormundschaften zuständig ist, auf 50 zu begrenzen.
- Eine konzeptionelle Arbeit mit dem Ziel, Einzelvormünder oder Vereine für Vormundschaften zu gewinnen, zu schulen, zu beraten und zu unterstützen kann begonnen werden, sobald die komplette Aufgabentrennung umgesetzt ist und ein weiterer (dritter) Vollzeitvormund eingesetzt ist. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die Belastung eines Amtsvormunds so zu gestalten, dass dem gesetzlichen Auftrag entsprochen wird.
- Die Fallzahlen in den Aufgabengebieten Beistandschaften, Beurkundungen, Beratungen und Unterstützungen liegen sehr hoch und liegen auch oberhalb der Empfehlungen verschiedener Experten.
- Die Zahl der hier geführten Beistandschaften ist rückläufig, da in 2009 vermehrt Beratungsfälle mit Unterstützung angenommen wurden. In 2010 sollen diese Fälle von allen Sachgebieten auch über ein EDV-Verfahren dokumentiert werden. In 2009 haben lediglich zwei Sachgebiete manuelle Aufzeichnungen vorgenommen.

### 2.1.2.2 UVG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	6	6	0	5,8	0	0
2008	6	6	0	5,8	1	0
2009	6	6	0	5,8	1	1

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	241.702 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	191.986 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	2.424.640 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	1.048 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>79.067 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>2.938.444 €</u></b>	2.938.444 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	855.920 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.142.393 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>1.998.312 €</u></b>	-1.998.312 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>940.131 €</u></b>

### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Aufgabe "Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen" nimmt die Stadt Hagen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. An den Leistungen (Kosten) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33 % beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt. Die Quote der Beteiligung wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz ab 2002 festgelegt.

Es handelt sich um eine durch Landesgesetz übertragene Aufgabe. Vom Prinzip her verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz verletzt wird.

### Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien.

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind alleinerziehende Elternteile mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr, für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

## Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen und die Verfolgung der auf das Land in Höhe der gewährten Leistung übergegangenen Unterhaltsansprüche.

## Teilziel für das Berichtsjahr

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

Es wurde konsequent und zeitnah zum Unterhalt herangezogen. In 2009 wurden die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen intensiviert.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Leistungsfälle	1319	1331	1280	1210	1204
Ausgaben	2.897.411 €	2.905.874 €	2.685.123 €	2.602.829 €	2.424.797 €
Ist-Einnahmen durch Heranziehung	318.715 €	278.963 €	295.363 €	287.126 €	411.399 €
Zuschussbedarf	2.578.696 €	2.626.911 €	2.389.760 €	2.315.703 €	2.013.398 €
Heranziehungsquote	11,0 %	9,6 %	11,0 %	11,0 %	17,0 %

## Kritik / Perspektiven

- Durch Anhebung der Mindestunterhaltsbeträge ab 01.01.2010 erhöhen sich die UVG-Zahlbeträge pro Fall je nach Altersklasse um 16 bzw. 22 €. Es wird durch diesen Umstand zwar ein höherer Unterhaltsbeitrag eingefordert werden, es ist jedoch auch damit zu rechnen, dass die tatsächliche Leistungsfähigkeit höhere Unterhaltszahlungen nicht zulassen wird. Nach einer fundierten Schätzung ist trotz der Beteiligung des Landes mit einer Mehrbelastung für den städtischen Haushalt im Jahr 2010 von ca. 182.000 € auszugehen.
- Die Quote wird wegen der Ausgabensteigerung in 2010 ggf. rückläufig sein.
- Im Vergleich zu dem Vorjahr konnte die Quote der Einnahme "Unterhalt" trotz anhaltender Wirtschaftskrise um 6 % gesteigert werden, was gegenüber dem Vorjahr einer Mehreinnahme von 124.273 € entspricht. Es zeigt sich, dass die Verstärkung der Vollstreckungsmaßnahmen gewinnbringend ist.

### 2.1.2.3 Wohngeld

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	6,5	6,5	0	6,2	0	1
2008	6,5	6,5	0	6,2	0	0
2009	6,5	6,5	0	6,2	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen				
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		312.918 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Transferaufwand		0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung		<u>76.401 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>		<u>389.319 €</u>	389.319 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		0 €	
	Transfererträge		0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
	Ordentliche Erträge		<u>825 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>		<u>825 €</u>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u>388.495 €</u>

### Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger sogenannter Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe o. ä.) vom Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen. Bei diesen Transferleistungsempfängern werden die Unterkunftskosten bei der Berechnung der entsprechenden Leistung berücksichtigt. Für die Betroffenen sind durch den Wegfall des Wohngeldes keine Nachteile entstanden; es ist im Gegenteil zu einer Erleichterung für Empfänger von Hilfen nach Kapitel IV des Sozialgesetzbuches XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gekommen, weil von ihnen keine (Wiederholungs-) Anträge auf Wohngeld mehr zu stellen sind.

Allerdings hat der Gesetzgeber ab dem 01.01.2009 den Wechsel von anderen Transferleistungen (Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe) in das Wohngeld durch neue Regelungen er-

leichtert. Für den Fall, dass durch Wohngeldbezug (und ggf. andere vorrangige Leistungen wie z.B. Kinderzuschlag) Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II oder SGB XII vermieden oder beendet werden kann, ist ausnahmsweise bis zur Aufnahme der Wohngeldzahlung der gleichzeitige Bezug von Wohngeld und Transferleistung möglich, damit den Betroffenen ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Zwischen den Sozialleistungsträgern (Wohngeldstelle und ARGE) finden in diesen Fällen entsprechende (aufwändige) Erstattungsverfahren statt.

Die Wohngeldstelle für das gesamte Stadtgebiet ist zentral in der Abteilung "Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung" im Rathaus II angesiedelt. **Das tageweise dezentrale Angebot in den Stadtbezirken wurde vom Bürger nicht nachgefragt.** Das zentrale Angebot wird von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hingegen angenommen. Letztlich führt auch eine geringe Zahl der persönlichen Vorsprachen dazu, dass die vorhandene Arbeitszeit konsequent für die Bearbeitung der Wohngeldanträge genutzt werden kann.

Zum 01.01.2009 wurde das Wohngeld deutlich erhöht. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldbetrag in Hagen ist von 45,- € auf 55,- € gestiegen. Dies ist auf eine Anpassung der Wohngeldtabellen, den Wegfall der verschiedenen Baualtersklassen und eine Anhebung der Einkommensgrenzen zurückzuführen. Gleichzeitig wurde im Wohngeldrecht erstmalig eine sogenannte Heizkostenkomponente eingeführt. Zusätzlich haben Wohngeldempfänger im Sommer 2009 einen einmaligen, von der Größe des wohngeldrechtlichen Haushalts abhängigen Wohngeldbetrag (z.B. 1 Person = 100,- €) erhalten.

Durch die Erhöhung des Wohngeldes und die o.g. Neuregelung zur parallelen Gewährung von zwei Sozialleistungen konnten seit dem 01.01.2009 ca. 150 EmpfängerInnen von Grundversicherungsleistungen nach dem SGB XII und ca. 250 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II aus dem Bezug dieser Leistung ausscheiden und stattdessen das (zum Teil deutlich) höhere Wohngeld in Anspruch nehmen. Dadurch konnten nicht nur die Leistungsempfänger finanziell besser gestellt sondern auch der städtische Haushalt entlastet werden.

Auf Grund der Wohngeldnovelle zum 01.01.2009 und den damit verbundenen deutlichen Leistungsverbesserungen haben sich die Fallzahlen im Jahr 2009 erheblich erhöht (1.032 Empfänger 2008 und 1.721 2009-jeweils am 31.12.-; die Steigerung beträgt 67 %). Darüber hinaus hat sich der Prüfaufwand bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge insbesondere zur Vermeidung von Missbrauch (auch durch Vorgaben des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW) weiterhin erhöht. Trotzdem konnten Bescheiderteilung und Auszahlung des Wohngeldes innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen des vollständigen Wohngeldantrags sichergestellt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund des zu nutzenden EDV-Verfahrens des Landes nur zu monatlichen Verarbeitungen und Auszahlungen kommen kann.

Eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten der Stadt findet durch das Land nicht statt. Im Übrigen handelt es sich ohnehin um eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe. Die Landesverfassung verlangt im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit über 0,3 Mio. € verletzt wird.

## **Auftragsgrundlage**

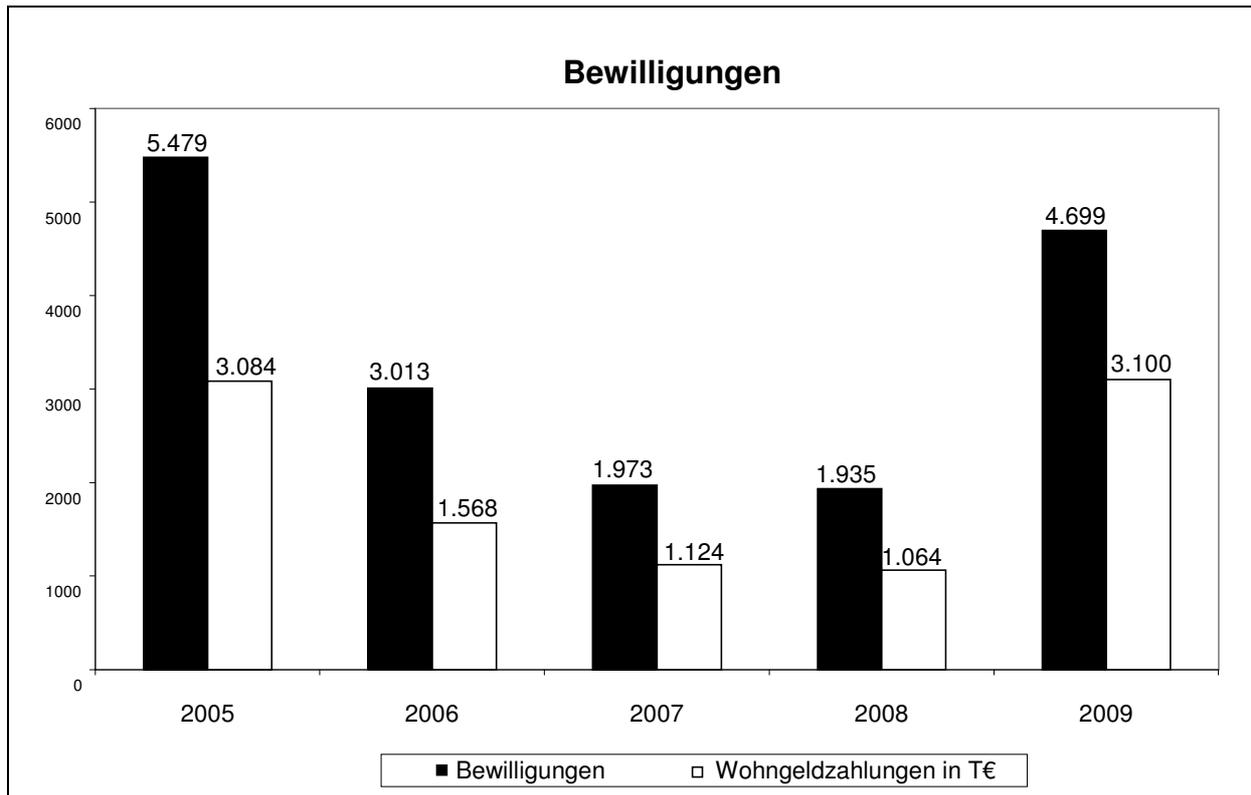
Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften.

## Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

## Ziel

Es wird versucht, die Bescheiderteilung und Auszahlung (nach vollständigem Antrag) innerhalb von sechs Wochen vorzunehmen.



**Abbildung 10:** Wohngeldbewilligungen 2005 - 2009

Insgesamt wurde im Jahr 2009 in Hagen bei 4.699 Wohngeldbewilligungen Wohngeld in Höhe von 3,1 Mio. € ausgezahlt. Dieser Betrag wurde vom Bund und vom Land NRW je zur Hälfte getragen. Die Stadt Hagen trägt die Verwaltungskosten zur Durchführung dieses Gesetzes. Die hohe Zahl der Wohngeldbewilligungen ist einerseits bedingt durch die auch im Laufe eines Jahres mehrfach notwendigen Neuberechnungen, da wegen eingetretener oder zu erwartender Veränderungen (z.B. bei Kurzarbeit) nur kurze Bewilligungszeiträume zulässig sind; andererseits hat sich die Zahl der Antragssteller durch die Änderung des Gesetzes erhöht.

Im abgelaufenen Jahr gab es 28 Klagen gegen Wohngeldbescheide vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg. 16 Verfahren sind bereits abgeschlossen. Lediglich in einem Verfahren hatte die Klage Erfolg und es musste eine Neuberechnung des Wohngeldanspruchs zu Gunsten des Wohngeldberechtigten durchgeführt werden.

## Kritik/Perspektiven

Zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch werden im Jahr 2010 weitere Datenabgleiche eingeführt (die zunächst für 2009 vorgesehene Einführung wurde auf Grund fehlender rechtlicher Voraussetzungen auf das Jahr 2010 verschoben). So werden neben den Einkünften aus Kapitalvermögen ab diesem Jahr auch geringfügige Beschäftigungen (sog. Mini-Jobs) und auch der Bezug von Renten überprüft.

Ab dem 01.06.2010 wird es zu einem weiteren Personalabbau (Wegfall einer Sachbearbeiterstelle durch Ausscheiden der Mitarbeiterin) kommen. Damit verbunden ist eine Arbeitsverdichtung bei den anderen Sachbearbeiterinnen. Damit sind längere Bearbeitungszeiten nicht ausgeschlossen.

### 2.1.2.4 BAföG-Leistungen

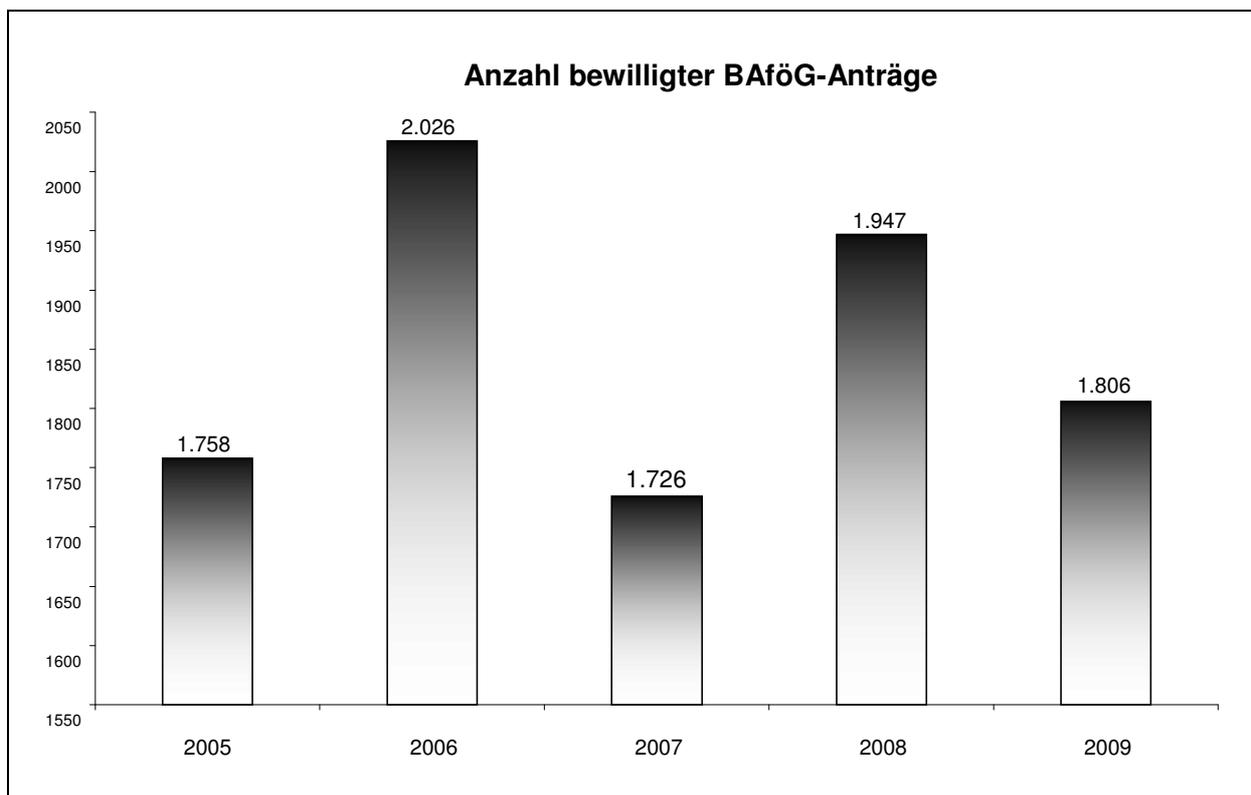
Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	4	4	0	3,1	1	0
2008	4	4	0	3,8	0	1
2009	4	4	0	4	1	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		174.332 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		239 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand		0 €
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Fachbereichsinterne Verrechnung		<u>32.472 €</u>
	<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>207.043 €</u></b>
			207.043 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		0 €
	Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
	Ordentliche Erträge		<u>7.625 €</u>
		<b>Summe Ertrag</b>	
			-7.625 €
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b><u>199.418 €</u></b>

## Rahmenbedingungen der Aufgabe

Es handelt sich um eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe. Die Zuständigkeit der BAföG-Stelle Hagen richtet sich abhängig vom Schultyp nach dem Wohnort der Auszubildenden, nach dem Wohnort der Eltern oder nach dem Sitz der Ausbildungsstätte.

Vom Prinzip her verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit rund 220.000 € verletzt wird.



**Abbildung 11:** Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2005 - 2009

## Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

## Zielgruppe / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Schüler an schulischen Ausbildungsstätten ab Klasse 10, denen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um Ausbildungsstätten, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen und um ein Weiterbildungskolleg, das Berufstätige zu einem mittleren Bildungsabschluss und zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führt.

## Kritik / Perspektiven

Entgegen den Erwartungen sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 140 Fälle gesunken. Allerdings hat sich die Zahl der Schüler der Abendrealschule in den letzten Jahren immer weiter erhöht; die Verschiebung zu diesem Schultyp ist zahlenmäßig jedoch nicht

erfasst. Diese Anträge sind gegenüber z.B. Anträgen von Schülern des Kollegs deutlich arbeitsintensiver (z.B. durch häufig, auch mehrfach, einzufordernde Mitwirkung der Schüler, Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern).

Im Jahr 2009 gab es 1.806 Fälle. Lediglich 49 waren abzulehnen. Die geringe Quote der Ablehnungen beruht auf einer intensiven Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 3.255.232 € (Vorjahr: 2.833.848 €; + 15 %). Diese deutliche Steigerung ist auf die Erhöhung der Leistungen zum 01.08.2008 bzw. 01.10.2008 (22. BAföG-Änderungsgesetz), die erst im Jahr 2009 voll zum Tragen gekommen sind, zurückzuführen. Leistungen wurden in 645 Fällen gewährt (Stichtag 31.12.2009)

Insgesamt gab es im Jahr 2009 fünf Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg. Lediglich in einem Fall musste ein neuer (korrigierter) Bescheid erlassen werden

#### 2.1.2.5 Versicherungsamt

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	7,5	7,5	0	7,5	0	1
2008	7,5	7,5	0	6,5	1	0
2009	7,5	7,5	0	6,6	1	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	262.147 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichs- und Abteilungsleitung	<u>42.775 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>304.922 €</u>	304.922 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>0 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>304.922 €</u></b>

### **Auftragsgrundlage:**

Nach § 93 Abs.1 Satz 1 SGB IV haben die Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen, Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegen zu nehmen und auf Verlangen des Versicherungsträgers den Sachverhalt aufzuklären.

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung:**

Aus der Beschreibung des Aufgabenbereiches ergibt sich, dass die Versicherungsämter, im Vergleich zu den anderen Ämtern einer Kommunalverwaltung was das Verhältnis zu den Sozialversicherungsträgern anbelangt, eine herausgehobene Stellung haben. Sie nehmen – anders als sonst für die Leistungsbewilligung unzuständige Stellen – direkt Aufgaben wie SV-Träger wahr. Die Versicherungsämter üben ihre Tätigkeit in eigener Zuständigkeit aus.

Auch im Jahr 2009 gab es wieder einige Gesetzesänderungen, die sich auf den Beratungsbedarf der Versicherten ausgewirkt haben. Für die Zeit ab 1. Januar 2009 wurde ein allgemeiner Beitragssatz von 15,5 Prozent in der Krankenversicherung festgesetzt, das Versorgungsausgleichsgesetz wurde zum 01.09.2009 eingeführt und auf Grund einer Entscheidung des Bundessozialgerichts wurde eine neue Möglichkeit zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten und zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für Freiberufler und andere geschaffen.

### Zielsetzung/Schwerpunkte:

Ziel des Versicherungsamtes ist die unbürokratische und ortsnahe Hilfe für alle Hagener Einwohner und in Hagen Beschäftigte, die Hilfestellung und Rat bei der Klärung ihrer Sozialversicherungsunterlagen oder bei der Beantragung ihrer Rente benötigen. Daher sind Mitarbeiterinnen des Versicherungsamtes nicht nur in Hagen-Mitte, sondern auch in Boele, Eilpe, Haspe und Hohenlimburg tätig.

Das Versicherungsamt klärt vorrangig Rentenansprüche für alle anfragenden Bürger. Die Überprüfung von Rentenansprüchen ist insbesondere im Interesse der Stadtverwaltung als Träger der Grundsicherung und der ARGE Hagen als Träger von ALG II Leistungen von Bedeutung (Beendigung oder Minderung der öffentlichen Leistungen).

Besonderes Augenmerk liegt daher weiterhin bei der Durchsetzung bisher nicht geltend gemachter Rentenansprüche von SGB XII Beziehern. 2009 wurden hauptsächlich ausländische Rentenansprüche überprüft und, falls bis dato noch nicht geschehen, durchgesetzt.

	2007	2008	2009
Rentanträge	2.821	2.678	2.797
Kontenklärungen mit Anlagen	4.057	3.616	3.893
Ausländische Rentenanträge	263	188	149
sonstige Serviceleistungen	1.829	1.162	1.134
Niederschriften	339	175	296
Zuschuss zur Krankenversicherung	189	244	209
Ersatzanspruch (SGB XII u. SGB II)	180	187	189
Beratungsgespräche	533	677	1.923
Ersuchen anderer Behörden	691	593	601
Insgesamt	10.902	9.520	11.191

### Zielsetzung/Schwerpunkte:

Die Antragsaufnahme wird ab Februar 2010 überwiegend nur noch online erfolgen und nicht mehr mit Papierausdruck durchgeführt werden. Ende 2009 konnten die notwendigen Vorarbeiten, wie z.B. die Gewährleistung des Datenschutzes seitens des Fachbereiches in Bezug auf die Übermittlung der sensiblen Sozialdaten, abgeschlossen werden.

Das neue Online-Verfahren bedeutet für die Versicherten eine schnellere Bescheiderteilung durch den Rentenversicherungsträger, eine sichere Datenübermittlung und für die Stadt Hagen Einsparung bei den Druckern, Papier- und Portokosten.

## 2.2 Pädagogische Hilfen

Gesamtübersicht der Finanzen (JGH, PKD, HzE)			
Aufwand	Personalaufwand	1.982.612 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.188.702 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	20.262.590 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	3.471 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	50 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>911.663 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>24.349.088 €</u></b>	24.349.088 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	542 €	
	Transfererträge	939.169 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	799.421 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>1.739.132 €</u></b>	-1.739.132 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>22.609.956 €</u></b>

### 2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Personalübersicht							
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation		
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2007	39	6	33	37	2	2	
2008	46,5	8,5	38	43	9	2	
2009	47,5	8,5	39	45	5	4	

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabe**

Den vielfältigen Leistungen, die der ASD anbietet, liegt ein Handlungskonzept / Qualitätshandbuch zugrunde, welches 2003/2005 in Kooperation mit dem Landesjugendamt entwickelt wurde. Die Produkte sind auf der Grundlage von Ergebnis- und Prozessqualität beschrieben.

Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuchs garantieren die Qualität der Hilfe, reduzieren durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben Fehlermöglichkeiten, führen zu Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls und sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen. Die Einhaltung der in dem Qualitätshandbuch beschriebenen Handlungsschritte ist verbindlich.

Die Leitziele, die mit den freien Trägern der Erziehungshilfe in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII entwickelt wurden, sind Grundlage der fachlichen Orientierung.

Die Aufgaben wurden ausschließlich im Sinne des Fachkräfteangebots gem. § 72 SGB VIII erfüllt. Die Gruppenleiter des ASD wurden durch externe Fortbildungen zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft ausgebildet.

## **Auftragsgrundlage**

SGB VIII, insbesondere die §§ 1 - 10, §§ 16 – 21, §§ 27 – 43, §§ 50 – 52

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gem. § 8a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem FamFG.

## **Leitziele**

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz und im SGB VIII verankert. Sie werden konkretisiert durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses.

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten und/oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig. Sie berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.

- Die Kooperation mit Hagener Schulen und Kitas auf regionaler Ebene ist intensiviert.
- Die Verfahrensstandards zur kommunalen Umsetzung der 'Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen' sind umgesetzt.
- Die Kooperation mit den Hagener Familienrichtern ist intensiviert.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Als Garant für die Ausführung des staatlichen Wächteramtes hat die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung oberste Priorität bei Wahrnehmung der Aufgaben im Allgemeinen Sozialen Dienst. Im Jahr 2009 gingen 244 Hinweise von Kindeswohlgefährdungen beim ASD ein und wurden nach den intern vorgeschriebenen Standards überprüft.

In fast 70% der Fälle stellte sich ein weiterer Hilfebedarf ein, so dass entweder durch Inobhutnahmen, ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung der Kinderschutz sichergestellt werden musste.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2009 (in Klammern Vorjahreswerte)																				
Anzahl der Meldungen	minderjährige Mutter	Alter der Kinder					Meldung			Melder					Ergebnis der Überprüfung					
		0 bis 1,5 Jahre	1,5 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	ab 14 Jahre	offen	vertraulich	anonym	privates, soziales Umfeld	Fachpersonal	eigene Beobachtung ASD	Selbstmelder, Opfer, Täter	Sonstige	kein Handlungsbedarf	Beratung/ Unterstützung/ weitere Hilfen	Inobhutnahme	Meldung an Familiengericht		Eingriff in Personensorge
45 (110)	1	15	13	25	42	5	30	7	8	8	15	18	1	3	14 (34)	26 (70)	1 (21)	0 (12)	0 (10)	Mitte I
66 (82)	0	16	18	19	39	23	48	8	10	10	25	20	0	1	42 (29)	20 (45)	5 (4)	1 (4)	0 (2)	Mitte II
41 (30)	1	15	6	17	30	6	34	2	5	5	8	29	0	0	4 (3)	30 (23)	6 (4)	4 (0)	3 (1)	Boele
61 (64)	0	12	8	20	48	20	44	10	7	7	15	37	0	5	9 (8)	46 (38)	6 (5)	3 (1)	1 (1)	Haspe
14 (14)	0	4	5	2	11	2	11	0	3	3	8	5	0	0	5 (1)	8 (13)	1 (1)	1 (1)	1 (0)	Hlbg
17 (7)	0	5	1	1	17	2	14	2	1	1	5	10	1	1	2 (0)	11 (7)	3 (0)	1 (0)	0 (0)	Eilpe
244 (307)	2 (2)	67 (77)	51 (80)	84 (121)	187 (191)	58 (49)	181 (215)	29 (38)	34 (54)	34 (109)	76 (128)	117 (8)	2 (18)	10 (44)	76 (75)	141 (196)	22 (35)	10 (18)	5 (14)	Summe
Bei den 244 (2008: 307) Meldungen waren insgesamt 447 (2008: 518) Kinder betroffen							Summe 244			insgesamt 244 Melder					in 168 (2008: 237) Fällen gab es 178 (2008: 263) Anschlussaktivitäten (z.T. mehrere pro Fall)					

Konsequenz war eine Ausweitung des Angebotes im ambulanten und stationären Bereich und neben steigenden Fallzahlen auch ein Anstieg der Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen.

Die ambulanten Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere auch diejenigen der freigewerblichen Jugendhilfeleistungsanbieter, wurden weiter ausgebaut. Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen Hilfen zur Erziehung und § 35a SGB VIII Leistungen ist auf 57 % gestiegen.

2 Gruppenleiter haben an einer Ausbildung zur Kinderschutzzachkraft teilgenommen.

Die Kooperation mit den Hagener Schulen und Kitas auf regionaler Ebene wurde weiter fortgeführt. Der ASD nimmt regelmäßig an Regionalkonferenzen in den Stadtteilen teil.

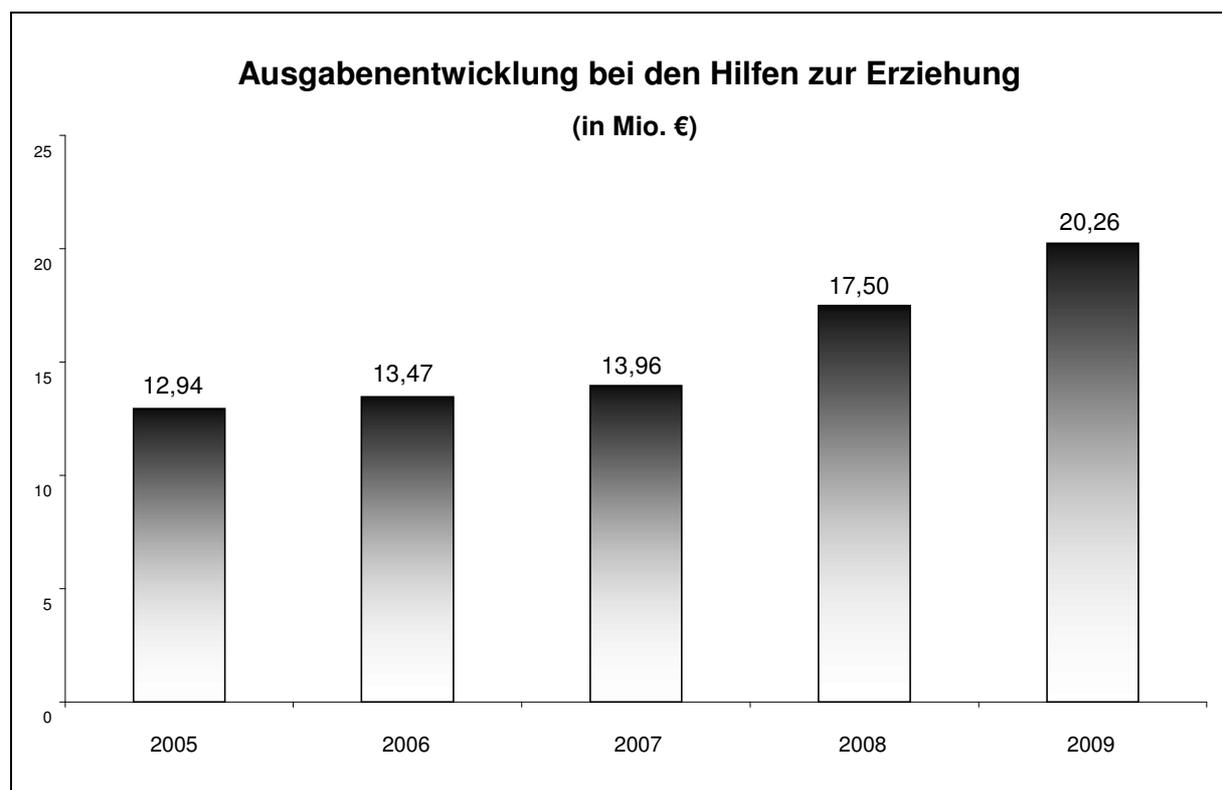
An der vom Landschaftsverband Westfalen Lippe erstellten Arbeitshilfe zur kommunalen Umsetzung der 'Verordnung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen' wurde

seitens der Fachabteilung aktiv mitgearbeitet. Die Standards sind eingeführt und umgesetzt worden.

Mit den Hagenern Familienrichter, Vertretern von Beratungsstellen, Fachanwälten für familiengerichtliche Verfahren und anderen Akteuren wurde ein Leitfaden zur Umgangsrechtsregelung bei Trennungskindern entwickelt.

Nachfolgend sind zum Aufgabenfeld noch diverse Übersichten angefügt:

<b>Transferaufwand bei den Erziehungshilfen</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Mutter/Kind-Unterbringung	505.718 €	360.709 €	437.000 €	967.793 €	1.134.915 €
Hilfe zur Erziehung	10.680.992 €	10.791.513 €	11.219.300 €	13.966.883 €	14.988.860 €
Eingliederungshilfe	1.753.162 €	2.315.179 €	2.300.000 €	2.563.154 €	2.982.777 €
<b>Summe</b>	<b>12.939.872 €</b>	<b>13.467.401 €</b>	<b>13.956.300 €</b>	<b>17.497.785 €</b>	<b>19.106.552 €</b>



**Abbildung 12:** Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

Aufgaben des ASD	Fälle am 1.1.2009	Zugänge 2009	Abgänge 2009	Fälle am 31.12.2009
Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht	249	274	243	280
Unterstützung u. Förderung d. Erziehung in d. Familie	199	268	294	173
Beratung u. Unterst. v. Kindern, Jugendl. u. jungen Vollj. z. Verbesserung ihrer Lebensbewältigung	65	100	78	87
Trennungs- und Scheidungsberatung	84	149	98	135
Befristete Entl. v. Familien in akuten Krisensituationen	2	14	9	7
Hilfen z. Stärkung / Wiederherst. d. Erziehungsfähigk.	346	620	567	399
Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	109	104	103	110
Hilfen in dauerh. familienersetzenden Lebensformen	206	82	93	195
Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	221	92	84	229
Kindeswohlgefährdung	37	244	245	36
Inobhutnahmen	31	141	155	17
Sonstige (Beratung usw.)	366	405	356	415
<b>Summe</b>	<b>1.915</b>	<b>2.504</b>	<b>2.331</b>	<b>2.088</b>

Die insgesamt 1.802 (2008: 1.644) Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen (§ 42) und/oder Eingliederungshilfen (§ 35a) wurden 1.228 (2008: 1.117) Hagener Familien gewährt:

Anzahl der Hilfen pro Familie:	1	2	3	4	5	6	7	> 7	Unterstützte Familien insgesamt
Anzahl der Familien: (Werte aus 2008)	<b>886</b> (806)	<b>229</b> (196)	<b>58</b> (58)	<b>23</b> (31)	<b>17</b> (17)	<b>7</b> (4)	<b>3</b> (2)	<b>5</b> (3)	<b>1228</b> (1.117)

In weiteren 1.496 (2008: 930) Familien wurden ausschließlich präventive oder beratende Maßnahmen ergriffen.

<b>Begonnene Inobhutnahmen</b>				
	1. Quartal 2009	2. Quartal 2009	3. Quartal 2009	4. Quartal 2009
Kuhlerkamp / Philippshöhe		2		
Wehringhausen	11	5	2	2
Altenhagen / Eckesey-Süd	9	3	5	10
Ernst / Eppenhäusen		1		
Fleyerviertel / Klosterviertel / Tondersiedlung		1	2	
Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	7	5	8	7
<b>Summe Mitte</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>19</b>
Vorhalle	4		1	
Eckesey Nord		1	1	
Boelerheide				
Boele / Kabel / Bathey	1	1	1	
Helfe / Fley	1			
Garenfeld				
<b>Summe Nord</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Halden / Herbeck				
Berchum				
Henkhausen / Reh				
Elsey				
Holth. / Wesselb. / Hlbg-Mitte / Oege / Nahmer		1		
<b>Summe Hohenlimburg</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Eilpe / Delstern / Selbecke	3	2	1	1
Priorei / Rummenohl / Dahl	2	1		
<b>Summe Eilpe/Dahl</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Quamb. / Baukloh / Westerb. / Hasper-Bachtal	2		4	3
Spielbrink / Geweke / Tücking		1		1
Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	2	3	2	
Hestert / Kückelhausen-Süd				
<b>Summe Haspe</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
außerdem ohne Bezirk ("andere Straße")	8	4	5	4
<b>Summe Hagen</b>	<b>50</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>28</b>

## Zielerreichung

Das vorrangige Ziel der Erziehungshilfe, den Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen umzusetzen und die entsprechenden Verfahrensstandards einzuhalten, konnte trotz erheblicher Arbeitsbelastung und fehlender zeitnaher Wiederbesetzung freigewordener Stellen gewährleistet werden. Die hohe Anzahl von Hinweisen auf Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung führte aufgrund der geringen Personalkapazitäten dazu, dass nicht allen anderen Anforderungen und Aufgaben zu 100% nachgekommen werden konnte. So wurden die Beratungen in einem reduzierten Standard angeboten.

In Kooperation mit den freien und freigewerblichen Trägern konnte das Angebot an ambulanten flexiblen Hilfen ausgebaut werden.

Die Kooperation auf regionaler Ebene mit Schulen und Kitas hat sich bewährt. Durch die Kooperation im Sozialraum mit den dort professionellen handelnden Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe gelingt es frühzeitiger, betroffenen Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung anzubieten und kurzfristig auf Krisensituationen in Familien zu reagieren.

Im hochbelasteten Stadtteil Wehringhausen hat es moderierte Arbeitstreffen / Kooperationsgespräche mit den unterschiedlichen Akteuren, Trägern und Verbänden der Jugendhilfe gegeben.

Der Jugendhilfeträger 'Diakonische Erziehungshilfe Weißenstein' hat ein niederschwelliges Erziehungshilfeangebot, das sogenannte 'Flexible Erziehungshilfeteam' in Wehringhausen, aufgebaut.

### **Neue Herausforderungen / Neuer Schwerpunkt**

Die Kinder- und Jugendhilfe wird auch in Zukunft gefordert sein, tragfähige soziale Infrastrukturen zu schaffen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu unterstützen. Die Hilfen zur Erziehung werden auch zukünftig eine wichtige Rolle hierbei spielen, nicht zuletzt, weil der gesellschaftliche Wandel, das Auflösen von traditionellen Familienformen, die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere soziale Belastungsfaktoren dazu führen, dass Erziehungshilfe stärker als noch in der Vergangenheit beansprucht wird.

Maßgebliche Faktoren für die Inanspruchnahme für Hilfen zur Erziehung sind unter anderem

- unzureichende elterliche Kompetenz im Umgang mit Erziehungsfragen,
- schwindende Stabilität sozialer und familiärer Netzwerke,
- kumulierende Faktoren für sozial belastende Sozialisationsbedingungen von Kindern (zB. alleinerziehend Elternteile und die Abhängigkeit von Transferleistungen),
- Entwicklungshemmnisse auf Hintergrund von Migration und
- ein wachsender Anteil psychisch erkrankter Elternteile und damit einhergehende Entwicklungsrisiken der Kinder.

Der erhebliche Anstieg der Fallzahlen im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung führt zu erheblichen Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Erziehungshilfe wird auch hier ihren Beitrag dazu leisten müssen, stärker als in der Vergangenheit ihre Arbeitsweise transparenter zu gestalten und die Wirkung der Hilfen nachzuweisen.

Das Thema "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" wird auch in den kommenden Jahren das zentrale Thema und die wesentliche Aufgabenstellung im Allgemeinen Sozialen Dienst sein. Die Einführung des Kinderschutzgesetzes, welches 2009 geplant war, ist für 2010 vorgesehen. Der Rückgang der Meldungen zur Kindeswohlgefährdung um ca. 40 Meldungen gegenüber dem vergangenen Jahr ist u.a. ursächlich auch auf die gute Kooperation der handelnden Akteure in der Jugendhilfe in den Sozialräumen zurückzuführen.

Die oben beschriebenen Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass die Erziehungshilfe mit den Entwicklungsrisiken und den Lebensbedingungen von Kindern verbunden ist und für welche Problemkonstellation bzw. Zielgruppen erhöhte Bedarfe entstehen. Aus diesen Betrachtungen ergeben sich auch bezogen auf die Perspektive und mögliche präventive Ansätze Handlungsspielräume dahingehend, dass diese Entwicklung durchaus beeinflussbar ist, d.h., durch Initiativen auf örtlicher Ebene entsprechende Impulse gegeben werden können, nachteilige Entwicklungstrends eingrenzen zu können. Beispielhaft zu nennen sind hier präventive Ansätze im Bereich der frühen Hilfen, frühzeitiges Zugehen auf junge Familien und das aktive Anbinden von Unterstützungsleistungen im Regelbereich (Kita, OGS usw.) sowie stadtteilbezogene Beratungsangebote in den Familienzentren. Ansätze sind bereits vorhanden, müssen aber in den kommenden Jahren noch vorangetrieben werden.

## 2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	6	0	6	6	0	0
2008	6	0	6	6	0	0
2009	6	0	6	6	1	1

### Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor.

Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Seit Januar 2005 arbeitet der Fachdienst zentral im Rathaus II. Für Bereitschaftspflegen, Kurzzeitpflegen und in der Phase der Perspektivklärung arbeitet der Fachdienst in der Rolle eines Dienstleisters. Für dauerhafte Vollzeitpflegen übernimmt er auch die Fallverantwortung für den ASD. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-SozialarbeiterInnen oder Dipl.-SozialpädagogInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe. Fast alle verfügen über eine zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikation.

Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

## **Auftragsgrundlage**

- § 27, § 41 und § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

## **Zielgruppen /Schwerpunkte**

- Pflegekinder, Pflegeeltern und Pflegebewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

## **Leitziele**

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Leitziel der Jugendhilfe "Kein Kind unter 6 Jahren im Heim" ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter 6 Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist.

Für ältere Kinder und Jugendliche kann der 'Lebensraum Familie' eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abgedeckt. Für unter 10-jährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Neugewinnung und Qualifizierung geeigneter Pflegeeltern für alle Pflegeformen.

Die Bereitschaftspflege wurde auf 10 Pflegestellen für Kinder bis 6 Jahren ausgebaut; für Kinder von 6 – 10 Jahren wurde der Stand von 2 Stellen gehalten.

Der Ausbaustand von 15 Sonderpflegestellen wurde gehalten.

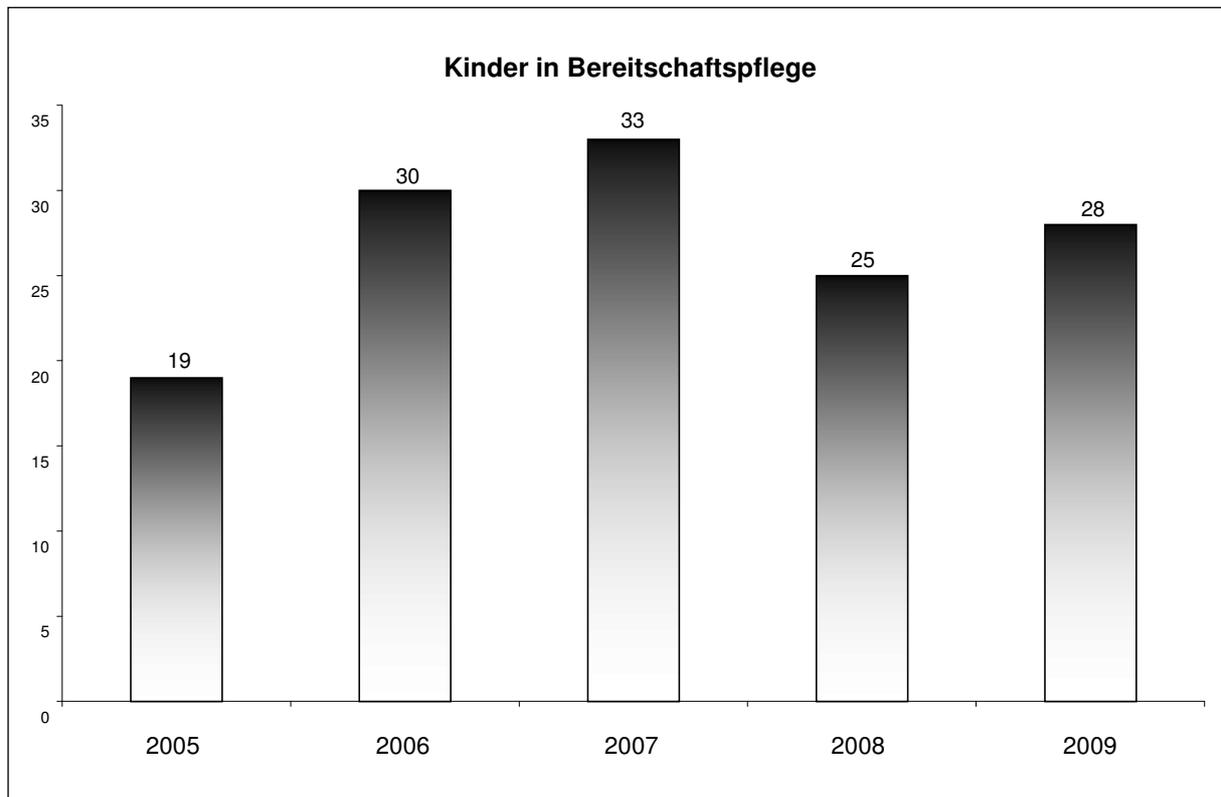
Die Anzahl der Vollzeitpflegen wurde bedarfsgerecht ausgebaut.

## **Zielerreichung**

Im Jahr 2009 wurden mit 39 interessierten Paaren und Einzelpersonen Informationsgespräche über die Anforderungen und Aufgaben als Pflegeeltern geführt. Aus dieser Gruppe konn-

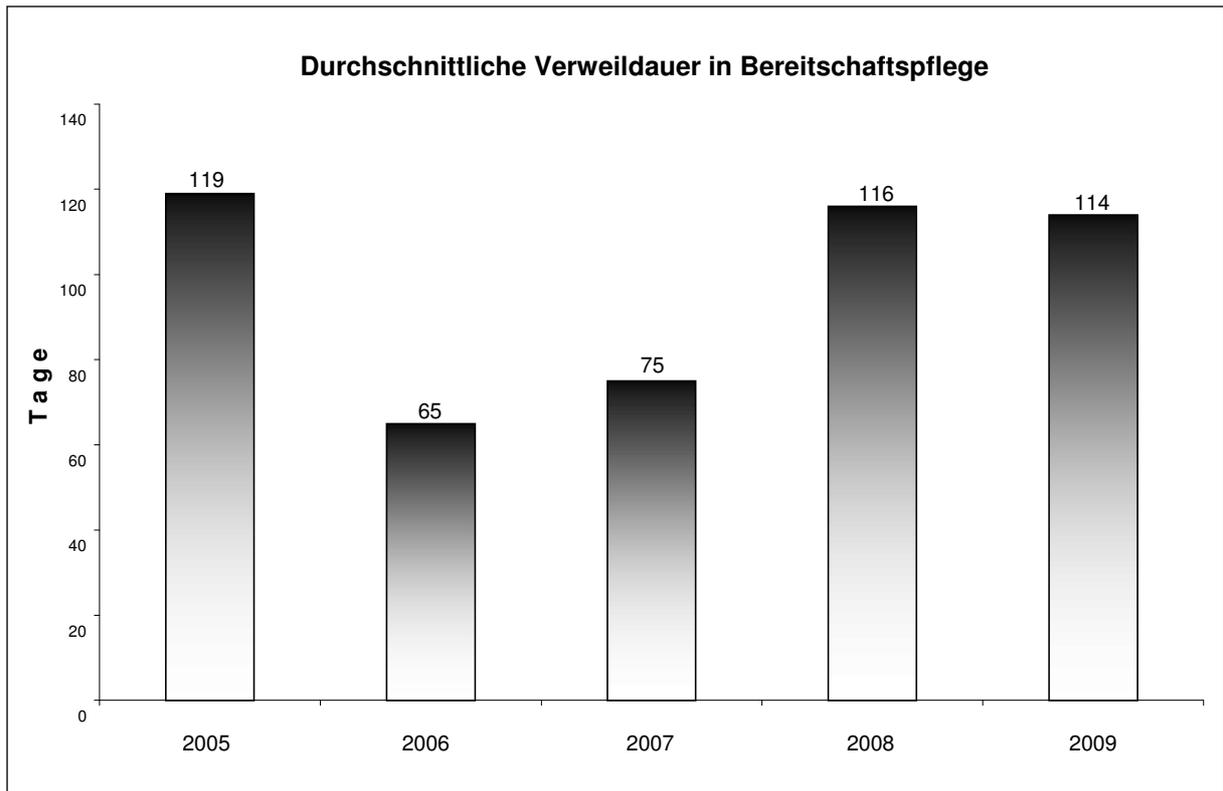
ten 8 Paare in zwei Bewerberschulungen für die Aufgabe der Vollzeitpflege neu qualifiziert werden. Weitere zwei Bewerber wurden im Wege der Einzelüberprüfung zu Pflegeeltern.

In 2009 fanden insgesamt 49 Kinder in 42 Pflegefamilien vorübergehend oder auf Dauer ein neues Zuhause. Die hohe Anzahl an Neuvermittlungen war nur durch Mehrfachbelegungen bereits aktiver Pflegefamilien und die Einbeziehung auswärtiger Pflegeeltern möglich.



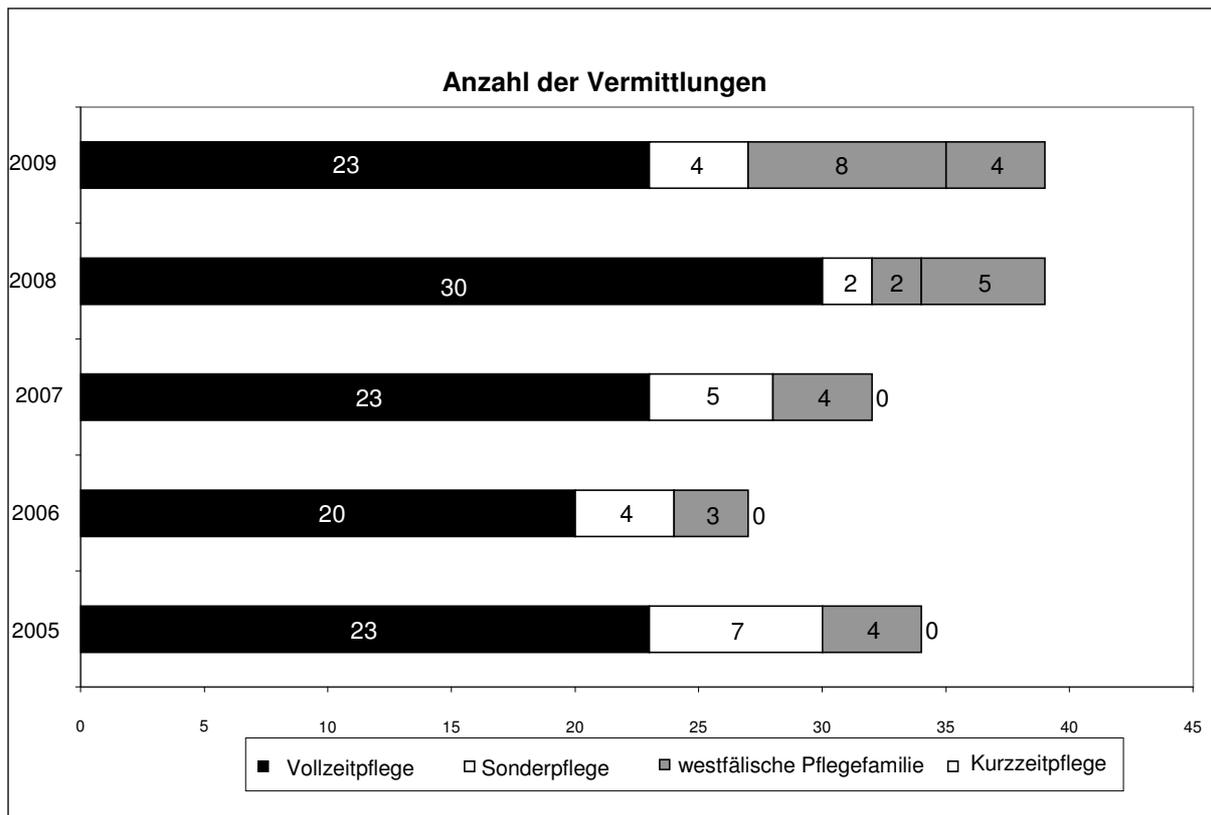
**Abbildung 13:** Kinder in Bereitschaftspflege (in 2009)

Die Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien konnte um zwei auf insgesamt 10 Bereitschaftspflegefamilien erweitert werden. Es stehen zwei Familien für die Aufnahme von Kindern bis zum 10. Lebensjahr zur Verfügung. Im Jahr 2009 fanden insgesamt 28 Kinder an 3.182 Betreuungstagen in der Bereitschaftspflege Aufnahme. Die hohe Zahl an Belegtagen war nur möglich, da viele Bereitschaftspflegestellen bereit waren, zeitgleich auch ein zweites Kind aufzunehmen. Fünf Kinder unter 6 Jahren fanden an 902 Belegtagen die Aufnahme gem. § 34 oder 42 SGB VIII im Heim. Bis auf ein Kind, das mangels einer freien Bereitschaftspflegefamilie für 38 Tage im Heim betreut wurde, waren für die anderen 4 Kinder professionelle erzieherische Rahmenbedingungen in familienanaloger Heimerziehung aufgrund der pädagogischen Anforderungen oder der Erhalt geschwisterlicher Beziehungen für die Auswahl der Hilfeform ausschlaggebend.



**Abbildung 14:** Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege

Die längste Aufnahme dauerte 344, die kürzeste 6 Tage, der Mittelwert betrug 114 Tage. Die langen Verweildauern der Kinder in Bereitschaftspflege sind die Folge oft hoch strittiger und zeitintensiver Perspektivklärungen, die den betroffenen Kindern häufig kaum zumutbar sind. Gerichtliche Entscheidungen lassen sich jedoch durch die Jugendhilfe nur bedingt beschleunigen.

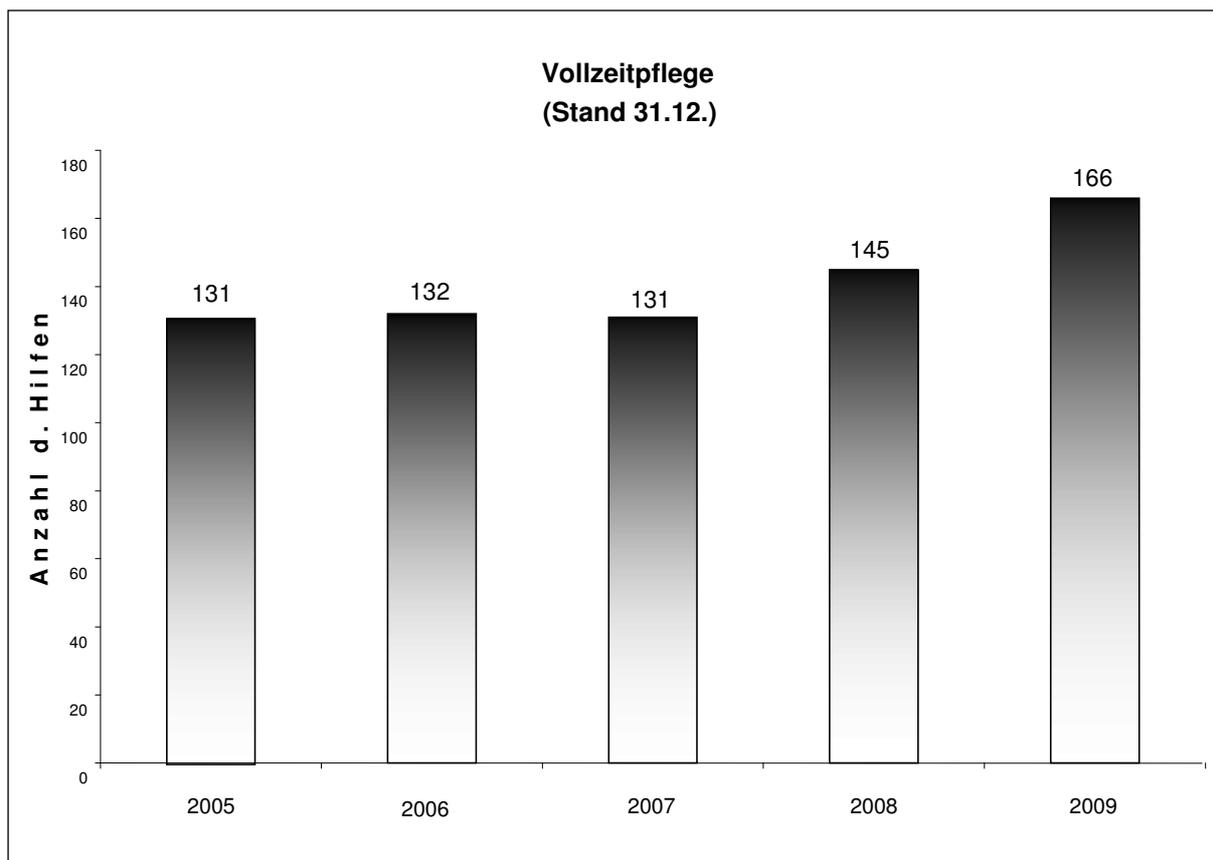


**Abbildung 15:** Anzahl der Vermittlungen ohne Bereitschaftspflege

Neben den Notfallaufnahmen im Rahmen der Bereitschaftspflege wurde die Zahl der Neuvermittlungen in die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege gehalten. Im Jahr 2009 gab es insgesamt 39 Neuaufnahmen. Im selben Zeitraum wurden 22 Vollzeitpflegen beendet.

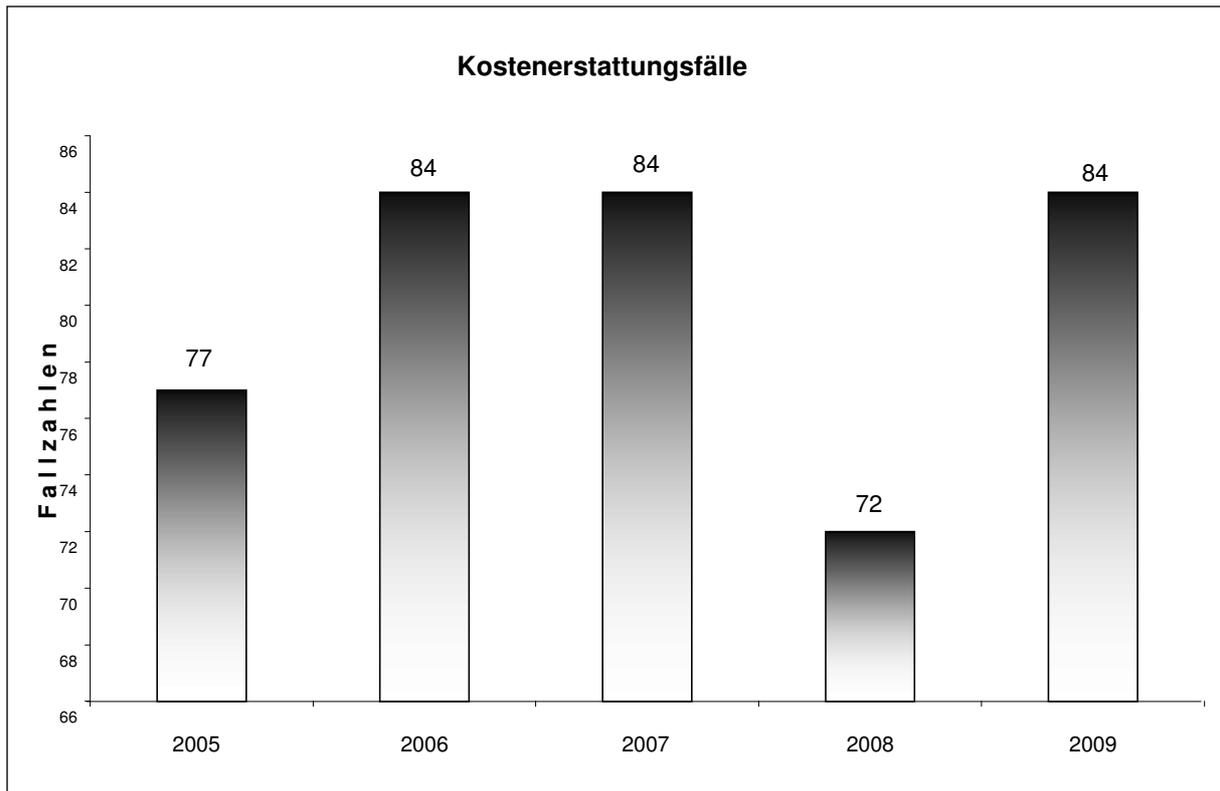
Der Ausbau der Sonderpflege im Jugendamt Hagen konnte damit weiter fortgeführt werden. Seit Einführung dieser differenzierten Form der sozialpädagogischen Vollzeitpflege im Jahr 2005 wurden insgesamt 22 Kinder in diese Pflegeform vermittelt. 2009 wurden 4 neue Pflegeverhältnisse in dieser Pflegeform neu begründet. Am 31.12.2009 befanden sich 17 Sonderpflegen in der Betreuung des Fachdienstes für Pflegekinder.

In 'Westfälische Pflegefamilien' (Profipflegefamilien) und Erziehungsstellen wurden 8 Kinder neu vermittelt. Am 31.12.09 befanden sich 15 Kinder in den Pflegeformen freier Träger.



**Abbildung 16:** Vollzeitpflegefälle

Ende 2009 lebten 166 Kinder und Jugendliche in Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder einer Schutzmaßnahme in Pflegefamilien. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse mit örtlicher Zuständigkeit ist damit trotz der Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Pflegeeltern erheblich angewachsen. Zusätzlich wurden für weitere 7 Pflegestellen gem. § 44 SGB VIII Pflegeergänzungen erteilt, ohne gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten.



**Abbildung 17:** Kostenerstattungsfälle

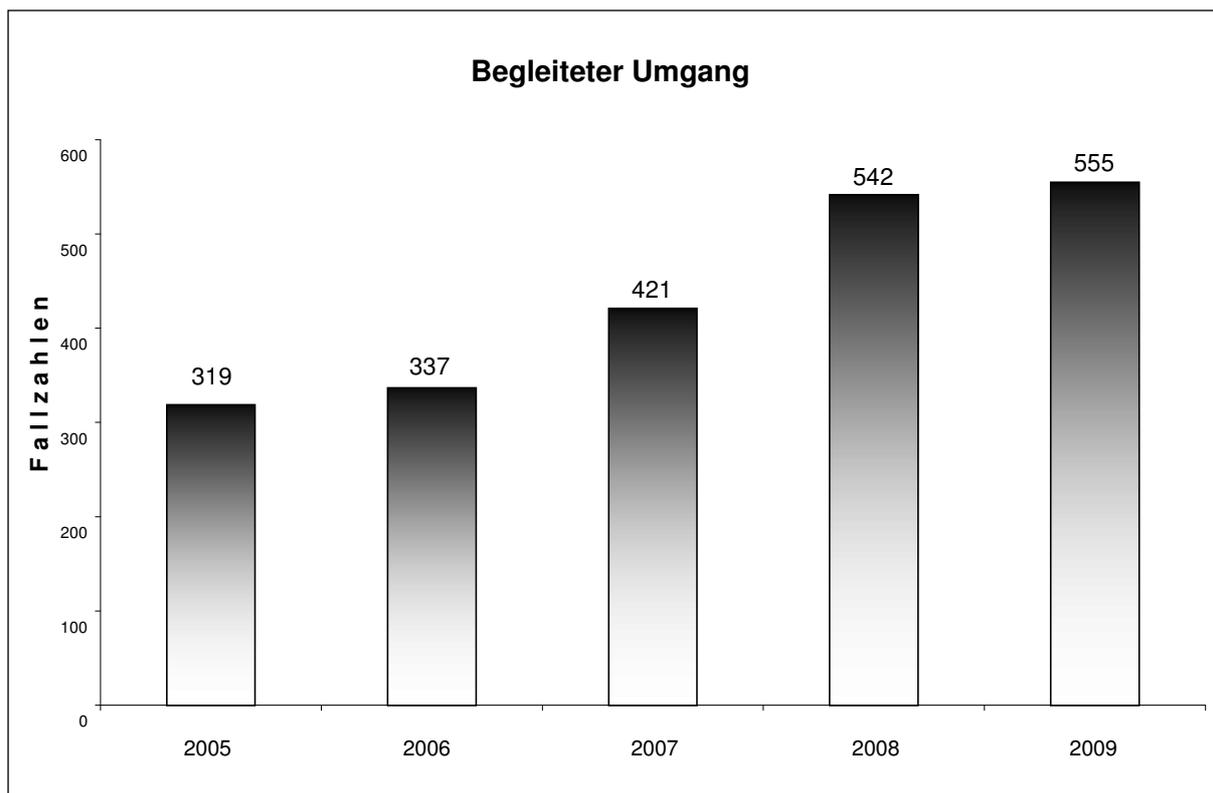
Für Hagener Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien außerhalb Hagens untergebracht sind, sieht das SGB VIII eine Sonderzuständigkeit des Jugendamtes am Wohnort der Pflegefamilie vor. Die Jugendämter haben einen Anspruch auf Kostenerstattung. Für das Jahr 2009 ergab sich dadurch eine Kostenerstattungspflicht der Stadt Hagen für zusätzliche 84 Pflegekinder.

Die Pflegeeltern haben vor Aufnahme und für die Dauer der Pflege gem. § 37 SGB VIII einen Anspruch auf pädagogische Beratung und Begleitung durch das Jugendamt. Die Anforderungen an die Beratung von Pflegeeltern sind auch durch den Paradigmenwechsel von der Ersatz- zur Ergänzungsfamilien erheblich gewandelt. Im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie, Pflegekind und Pflegefamilie benötigen Ursprungsfamilie und Pflegeeltern einen präsenten Partner, der das Pflegeverhältnis verlässlich und kompetent berät und begleitet.

Der Betreuungsaufwand des Pflegekinderdienstes ist durch

- die intensive Belegung der Bereitschaftspflegestellen,
- den hohen Anteil an Neuvermittlungen und durch
- den Erhalt der familiären Bezüge (zB. begleiteter Umgang mit leiblichen Eltern)

erheblich gestiegen. Dies führt zu einer anhaltend hohen Anzahl von 555 begleiteten Umgangskontakten im Jahr 2009. Die hierfür zur Verfügung stehenden räumlichen und personellen Kapazitäten sind damit erschöpft.



**Abbildung 18:** Begleiteter Umgang

### Kritik / Perspektiven

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren die Suche nach geeigneten Pflegeeltern. Die wirtschaftliche Absicherung erfordert häufig das berufliche Engagement beider Eltern. Die vielfältigen Anforderungen an Pflegefamilien zur Förderung der oftmals entwicklungsbeeinträchtigten traumatisierten Kinder und zur Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen zur Herkunftsfamilie des Kindes lassen sich nicht mit einer uneingeschränkten beruflichen Tätigkeit verbinden. So reduziert sich der Kreis der Pflegefamilien auf einige wenige, die diese Aufgabe dann auch gern zu ihrem (Ersatz-) Beruf machen. Die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Kinder setzt aber eine positive Erfahrung mit der Aufgabe und der Kooperation mit dem Jugendamt voraus. Auch wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Pflegeeltern vor allem durch gute pädagogische Begleitung und unbürokratische großzügige Beihilferegelungen im Einzelfall zur Mitarbeit gewonnen werden können.

Der weitere personelle Ausbau des Fachdienstes für Pflegekinder mit entsprechenden Kapazitäten für eine individuelle Beratung und Begleitung der Pflegeverhältnisse ist aufgrund der gestiegenen Fallzahlen erforderlich und dient somit letztlich auch der weiteren Gewinnung zusätzlicher Pflegestellen. Ebenso sind unbürokratische Beihilferegelungen bei Problemen im Einzelfall anzustreben.

Die Ausbau der Bereitschaftspflegestellen und die hohen Belegzahlen sind Ausdruck einer guten fachlichen Begleitung. Dennoch konnten nicht alle Kleinkinder in familiären Betreuungsformen der Vollzeitpflege Aufnahme finden. Einige mussten im Heim aufgenommen werden. Um der Garantenpflicht im Rahmen des Kinderschutzes jederzeit sicherstellen zu können, ist auch für diese Zielgruppe noch eine entsprechend ausgerichtete institutionelle Hilfe als Ergänzung zu konzipieren.

Die lange Verweildauer der Kinder in den Bereitschaftspflegestellen ist für deren Entwicklung ein Problem, da sich die kleinen Kinder an den direkten Bezugspersonen orientieren und emotional binden. Es sind Formen der Kooperation zwischen Erziehungshilfe und Rechtsprechung zu finden, um zeitnah eine verbindliche Perspektive zum Wohle des Kindes zu entwickeln. Kürzere Verweildauern in der Bereitschaftspflege führen auch zu höheren Kapazitäten in dieser Krisenhilfe.

### 2.2.3 Jugendgerichtshilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	5,5	0	5,5	5,5	0	0
2008	6	0	6	5,8	0,5	0
2009	6,5	0	6,5	6,5	0	1,0

#### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst. Auch im Jahre 2009 wurde die Arbeit auf der Grundlage der beschriebenen standardisierten Prozesse geleistet.

#### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Seit September 2008 arbeitet die Jugendgerichtshilfe als eine spezialisierte Sachgruppe mit eigener Sachgruppenleitung (50%). Die Sachgruppe nahm ihre Aufgaben zunächst von unterschiedlichen Standorten aus wahr, im Dezember 2009 wurden die dezentralen Standorte zugunsten eines zentralen Standortes im Rathaus II aufgegeben. Diese Entscheidung wurde notwendig, da mehrere lang andauernde Krankheitsfälle eine bessere Umverteilung der zu erledigenden Aufgaben erforderten.

#### Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

#### Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern / Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabensstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,

- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren (Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind),
- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes ambulanter Maßnahmen im Sinne des JGG und
- die Mitwirkung an Diversionstagen ('Gelbe Karte'). Diese finden in Abstimmung der drei Verfahrensbeteiligten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in der Regel mindestens sechsmal jährlich statt und verstehen sich als schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Der Vernehmung folgt unmittelbar die Entscheidung über eine geeignete erzieherische Sanktionsmaßnahme. Die Ableistung der Maßnahme erfolgt in der Regel am Tag unmittelbar nach den Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen direkt am Diversionstag vermittelt.

### **Leitziele**

- Junge Straffällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

Für das Berichtsjahr wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 In 2009 wird das Qualitätshandbuch einschließlich der zu verändernden Dokumente überarbeitet.
- Q2 Gelbe Karte / Diversionstage sind fester Bestandteil des 'Hagener Reaktionskataloges' auf Straftaten junger Menschen.
- Q3 Eine erweiterte statistische Erfassung und Auswertung ist eingeführt bzw. entwickelt.
- Q4 Überlegungen zum Ausbau der ambulanten Hilfen für junge Straffällige haben stattgefunden.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

zu Q1: Zur Überarbeitung des Qualitätshandbuches erfolgten in der ersten Jahreshälfte 2009 regelmäßige moderierte Gruppensitzungen.

zu Q2: Für die Erreichung des Ziels ist eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen vorzuhalten.

zu Q3: In regelmäßigen Arbeitstreffen mit der Jugendhilfeplanung wurden die Bedarfe ermittelt und die Erfassung kontinuierlich modifiziert.

zu Q4: Im ersten Quartal 2009 erfolgte ein intensiver Austausch mit der kommunalen Drogenhilfe zur Entwicklung eines Gruppenangebotes für jugendliche Cannabiskonsumenten. Weitere Überlegungen zur Entwicklung neuer ambulanter Maßnahmen wurden begonnen.

## **Zielerreichung**

zu Q1: Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und daraus resultierender Mehrbelastung der Sachbearbeiter konnte die Überarbeitung des Qualitätshandbuches und der Dokumente allerdings nicht abgeschlossen werden.

zu Q2: Bei 6 Diversionstagen konnten im Jahre 2009 die Verfahren von 181 jungen Menschen bearbeitet werden.

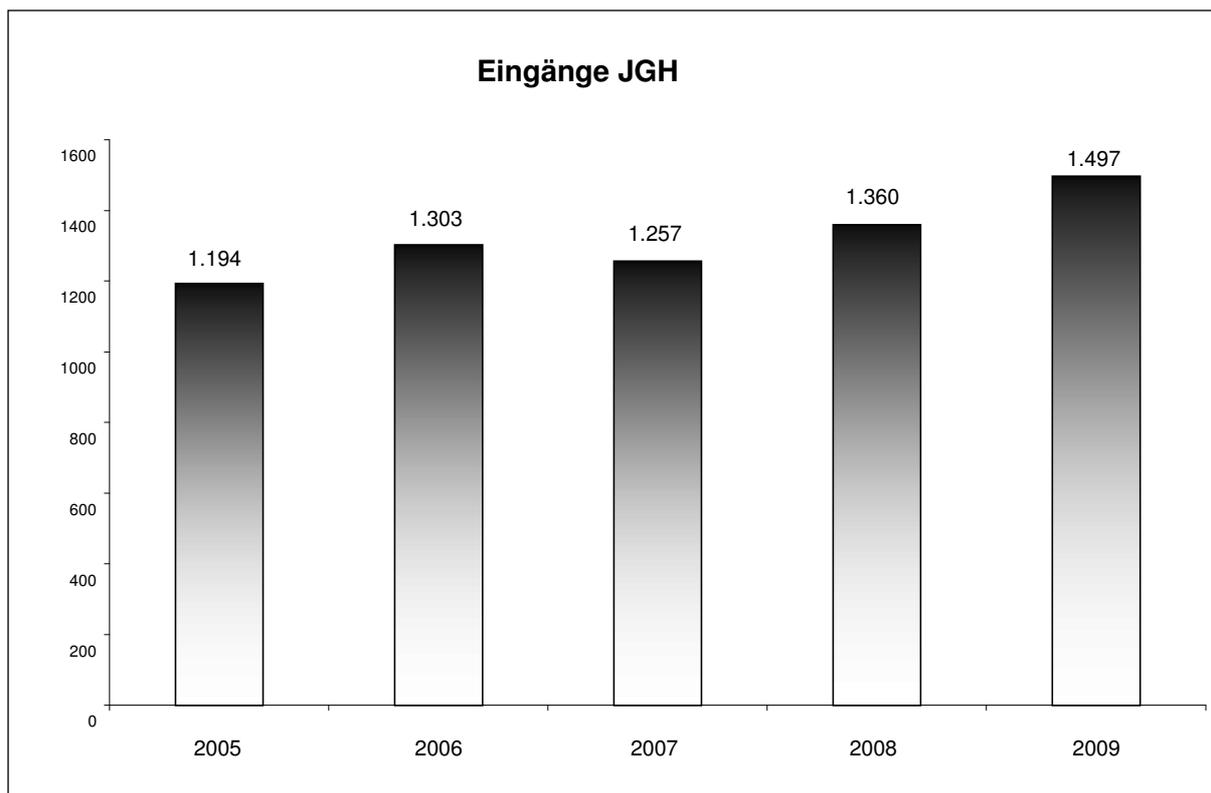
Insgesamt haben an allen bisherigen Diversionstagen 599 junge Menschen teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft Hagen ist kooperativ.

zu Q3: Eine deutlich erweiterte statistische Auswertung steht der Jugendgerichtshilfe inzwischen zur Verfügung.

Zu Q4: Das Ziel wurde nicht vollständig erreicht. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und daraus resultierender Mehrbelastung der Sachbearbeiter konnten die Planungen nicht abgeschlossen werden. Es ist aber aufgrund des neu entwickelten Angebotes der Kommunalen Drogenhilfe nunmehr seit Herbst 2009 wieder möglich, jugendliche Cannabiskonsumenten in eine tatbezogene ambulante Maßnahme zu vermitteln.

## **Kritik / Perspektiven**

- In 2010 ist das Qualitätshandbuch einschließlich der zu verändernden Dokumente überarbeitet worden.
- Diversionstage (Gelbe Karte) sind auch weiterhin fester Bestandteil des Hagener Reaktionskataloges auf Straftaten junger Menschen.
- Die statistische Erfassung und Auswertung ist weiter entwickelt worden.
- Unter Beteiligung von Fach- und Führungskräften sind weitere Überlegungen zum Ausbau der ambulanten Hilfen für junge Straffällige erfolgt.



**Abbildung 19:** Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe bis 2009

<b>Übersicht Delikte</b>	<b>1.497</b>
Widerstand gegen die Staatsgewalt	12
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	44
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7
Beleidigung	23
Straftaten gegen das Leben	4
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ("normale" Körperverletzung)	106
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ("schwere" Körperverletzung)	128
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit ("fahrlässige" Körperverletzung)	11
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	17
Diebstahl und Unterschlagung ("normaler" Diebstahl)	258
Diebstahl und Unterschlagung ("schwerer" Diebstahl)	69
Diebstahl und Unterschlagung (Unterschlagung)	59
Raub und Erpressung	50
Begünstigung und Hehlerei	12
Betrug und Untreue	294
Urkundenfälschung	4
Sachbeschädigung	74
Gemeingefährliche Straftaten	21
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	116
Verstoß Waffengesetz	10
Verstoß Straßenverkehrsgesetz	135
Sonstiges	6

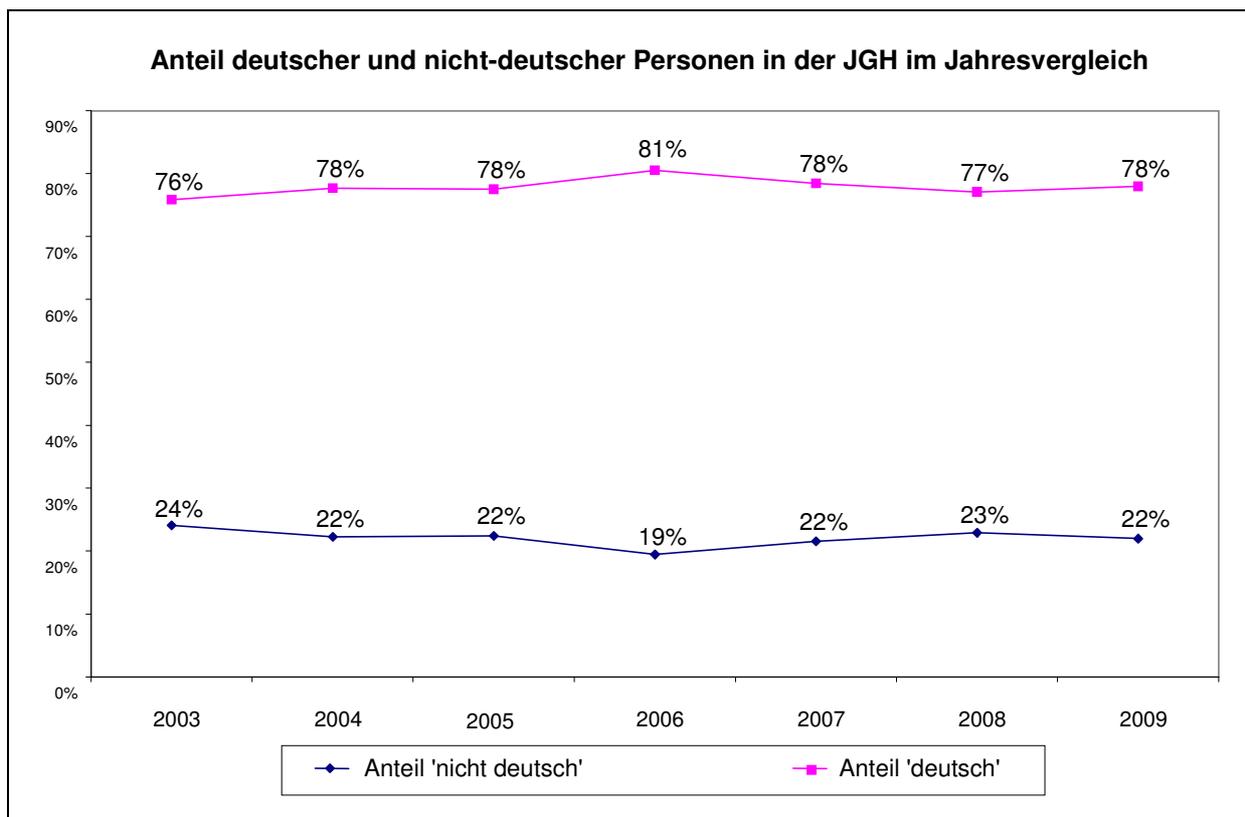
Nachfolgend sind noch einige kleinräumige Auswertungen zu den in der JGH bekannt gewordenen Delinquenten aufgeführt:

Fallzahlen und Zahl der Delinquenten aus der Jugendgerichtshilfe	Fälle		Personen		
	absolut	Anteil an allen Hagerner Fällen	absolut	Ant. an allen Hagerner Jugendlichen (in Promille)	Anteil an allen Jugendl. des Bezirks
Kuhlerkamp/Philippshöhe	16	1,0 %	11	0,7	3,8 %
Wehringhausen	132	8,8 %	87	5,5	9,0 %
Altenhagen/Eckesey-Süd	182	12,2 %	130	8,3	8,6 %
Emst/Eppenhausen	64	4,3 %	48	3,0	4,8 %
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	37	2,5 %	32	2,0	5,5 %
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	237	15,8 %	161	10,2	10,0 %
<b>Bezirk Mitte</b>	<b>668</b>	<b>44,6 %</b>	<b>469</b>	<b>29,8</b>	<b>7,9 %</b>
Vorhalle	74	4,9 %	45	2,9	6,6 %
Eckesey-Nord	31	2,1 %	26	1,7	11,0 %
Boelerheide	21	1,4 %	14	0,9	2,4 %
Boele/Kabel/Bathey	94	6,3 %	79	5,0	7,7 %
Helfe/Fley	49	3,3 %	31	2,0	5,4 %
Garenfeld	8	0,5 %	7	0,4	6,4 %
<b>Bezirk Nord</b>	<b>277</b>	<b>18,5 %</b>	<b>202</b>	<b>12,8</b>	<b>6,3 %</b>
Halden/Herbeck	25	1,7%	21	1,3	6,7%
Berchum	5	0,3%	5	0,3	4,3%
Henkhausen/Reh	62	4,1%	44	2,8	8,0%
Elsy	56	3,7%	43	2,7	5,5%
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	61	4,1%	51	3,2	6,3%
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	<b>209</b>	<b>14,0%</b>	<b>164</b>	<b>10,4</b>	<b>6,4%</b>
Eilpe/Delstern/Selbecke	85	5,7%	57	3,6	6,7%
Dahl/Priorei/Rummenohl	36	2,4%	28	1,8	6,7%
<b>Bezirk Eilpe/Dahl</b>	<b>121</b>	<b>8,1%</b>	<b>85</b>	<b>5,4</b>	<b>6,7%</b>
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	90	6,0%	58	3,7	5,1%
Spielbrink/Geweke/Tücking	37	2,5%	30	1,9	5,1%
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	76	5,1%	63	4,0	7,6%
Hestert/Kückelhausen-Süd	19	1,3%	11	0,7	5,8%
<b>Bezirk Haspe</b>	<b>222</b>	<b>14,8%</b>	<b>162</b>	<b>10,3</b>	<b>5,9%</b>
<b>Hagen gesamt</b>	<b>1497</b>	<b>100,0%</b>	<b>1082</b>	<b>68,7</b>	<b>6,9%</b>

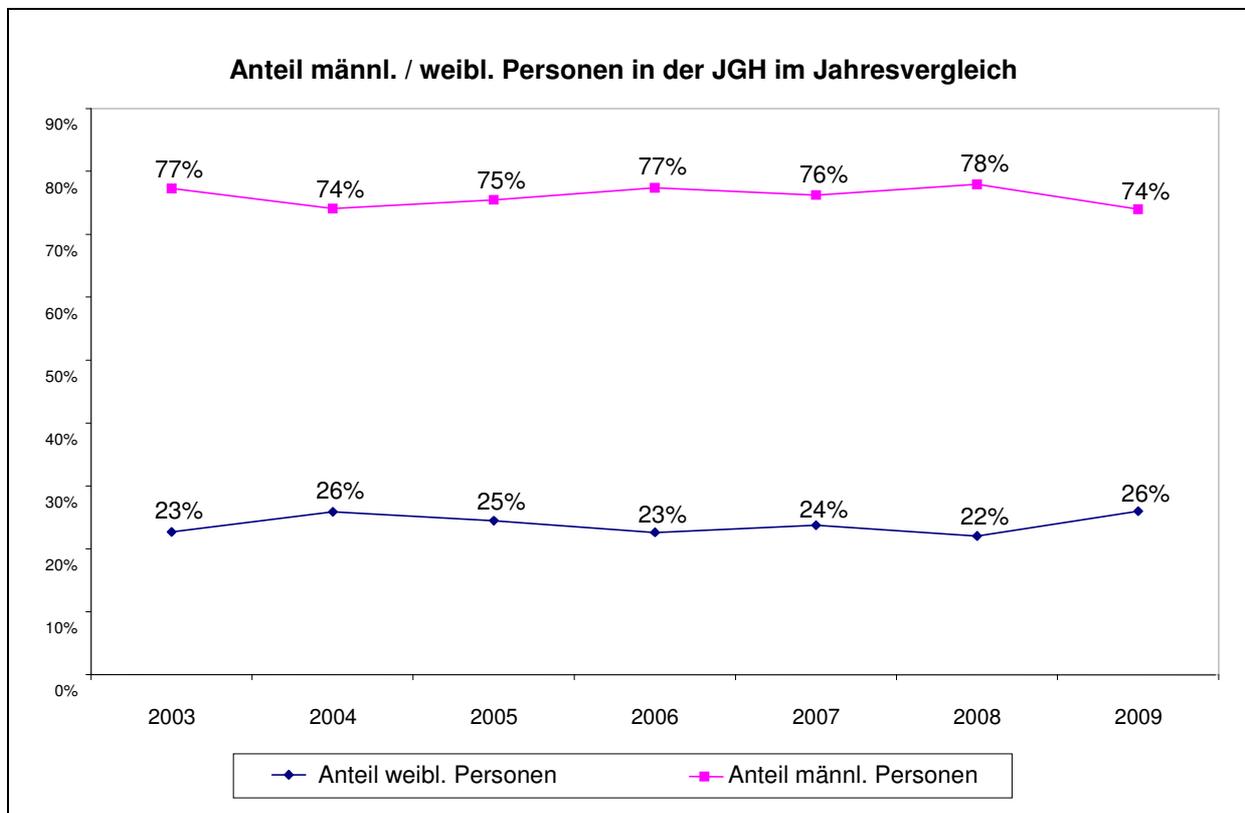
**Auswertungen aus der Jugendgerichtshilfe nach Geschlecht und Nationalität**

	Geschlecht					Nationalität				
	m	w	Anteil m	Anteil m w an den Gleichaltrigen des Bezirks		dtisch	nicht dtisch	Anteil dtisch.	Anteil dtisch. an dtisch. Jugendl.	Anteil n. dtisch. an n. dtisch. Jugendl.
Kuhlerkamp/Philippshöhe	9	2	81,8%	6,0%	1,5%	9	2	81,8%	3,3%	14,3%
Wehringhausen	55	32	63,2%	11,3%	6,6%	73	14	83,9%	9,9%	6,0%
Altenhagen/Eckesey-Süd	88	42	67,7%	11,8%	5,5%	102	28	78,5%	9,1%	7,3%
Emst/Eppenhäuser	37	11	77,1%	7,1%	2,3%	37	11	77,1%	3,9%	21,2%
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	22	10	68,8%	8,3%	3,2%	27	5	84,4%	5,0%	13,2%
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	113	48	70,2%	14,4%	5,9%	123	38	76,4%	12,2%	6,4%
<b>Bezirk Mitte</b>	<b>324</b>	<b>145</b>	<b>69,1%</b>	<b>11,0%</b>	<b>4,9%</b>	<b>371</b>	<b>98</b>	<b>79,1%</b>	<b>8,0%</b>	<b>7,5%</b>
Vorhalle	39	6	86,7%	10,7%	1,9%	38	7	84,4%	6,4%	8,0%
Eckesey-Nord	20	6	76,9%	16,3%	5,3%	22	4	84,6%	15,0%	4,4%
Boelerheide	9	5	64,3%	3,0%	1,8%	11	3	78,6%	2,1%	6,5%
Boele/Kabel/Bathey	63	16	79,7%	12,0%	3,1%	64	15	81,0%	6,9%	15,0%
Helfe/Fley	21	10	67,7%	7,1%	3,5%	22	9	71,0%	4,0%	39,1%
Garenfeld	6	1	85,7%	10,7%	1,9%	7	0	100,0%	6,4%	0,0%
<b>Bezirk Nord</b>	<b>158</b>	<b>44</b>	<b>78,2%</b>	<b>9,5%</b>	<b>2,8%</b>	<b>164</b>	<b>38</b>	<b>81,2%</b>	<b>5,7%</b>	<b>11,0%</b>
Halden/Herbeck	14	7	66,7%	8,6%	4,7%	15	6	71,4%	4,9%	8,0%
Berchum	4	1	80,0%	6,7%	1,8%	4	1	80,0%	3,4%	0,0%
Henkhausen/Reh	35	9	79,5%	12,8%	3,2%	36	8	81,8%	8,1%	7,8%
Elsy	28	15	65,1%	7,7%	3,5%	37	6	86,0%	5,8%	4,2%
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	38	13	74,5%	9,4%	3,2%	39	12	76,5%	5,9%	7,5%
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	<b>119</b>	<b>45</b>	<b>72,6%</b>	<b>9,4%</b>	<b>3,4%</b>	<b>131</b>	<b>33</b>	<b>79,9%</b>	<b>6,0%</b>	<b>7,1%</b>
Eilpe/Delstern/Selbecke	41	16	71,9%	9,5%	3,8%	44	13	77,2%	5,8%	13,1%
Dahl/Priorei/Rummenohl	18	10	64,3%	8,0%	5,2%	22	6	78,6%	5,6%	26,1%
<b>Bezirk Eilpe/Dahl</b>	<b>59</b>	<b>26</b>	<b>69,4%</b>	<b>9,0%</b>	<b>4,2%</b>	<b>66</b>	<b>19</b>	<b>77,6%</b>	<b>5,7%</b>	<b>15,6%</b>
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	47	11	81,0%	8,3%	2,0%	38	20	65,5%	4,0%	10,8%
Spielbrink/Geweke/Tücking	24	6	80,0%	7,5%	2,2%	22	8	73,3%	4,1%	16,3%
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	51	12	81,0%	12,0%	3,0%	52	11	82,5%	10,1%	3,5%
Hestert/Kückelhausen-Süd	10	1	90,9%	10,5%	1,1%	8	3	72,7%	5,0%	10,0%
<b>Bezirk Haspe</b>	<b>132</b>	<b>30</b>	<b>81,5%</b>	<b>9,4%</b>	<b>2,3%</b>	<b>120</b>	<b>42</b>	<b>74,1%</b>	<b>5,6%</b>	<b>7,3%</b>
<b>Hagen gesamt</b>	<b>792</b>	<b>290</b>	<b>73,2%</b>	<b>10,0%</b>	<b>3,7%</b>	<b>852</b>	<b>230</b>	<b>78,7%</b>	<b>6,6%</b>	<b>8,3%</b>

Tabelle 'Alter zur Tatzeit'	14-U18	18-U21	Anteil an	
			14-U18	18-U21
des Bezirks				
Kuhlerkamp/Philippshöhe	8	8	4,8%	6,7%
Wehringhausen	44	88	9,1%	18,2%
Altenhagen/Eckesey-Süd	79	103	9,7%	14,9%
Emst/Eppenhausen	41	23	7,1%	5,6%
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	23	14	7,5%	5,2%
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	119	118	14,6%	14,9%
<b>Bezirk Mitte</b>	<b>314</b>	<b>354</b>	<b>9,9%</b>	<b>12,8%</b>
Vorhalle	54	20	13,4%	7,2%
Eckesey-Nord	11	20	8,5%	18,7%
Boelerheide	6	15	1,8%	6,1%
Boele/Kabel/Bathey	55	39	9,9%	8,1%
Helfe/Fley	31	18	9,5%	7,2%
Garenfeld	7	1	12,1%	2,0%
<b>Bezirk Nord</b>	<b>164</b>	<b>113</b>	<b>9,1%</b>	<b>8,0%</b>
Halden/Herbeck	17	8	9,4%	6,1%
Berchum	4	1	5,7%	2,1%
Henkhausen/Reh	24	38	7,3%	17,0%
Elsy	36	20	8,2%	5,8%
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	44	17	9,3%	5,0%
<b>Bezirk Hohenlimburg</b>	<b>125</b>	<b>84</b>	<b>8,4%</b>	<b>7,7%</b>
Eilpe/Delstern/Selbecke	46	39	9,9%	10,0%
Dahl/Priorei/Rummenohl	24	12	10,2%	6,6%
<b>Bezirk Eilpe/Dahl</b>	<b>70</b>	<b>51</b>	<b>3,1%</b>	<b>7,0%</b>
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	50	40	8,3%	7,7%
Spielbrink/Geweke/Tücking	20	17	6,1%	6,5%
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	44	32	9,7%	8,6%
Hestert/Kückelhausen-Süd	11	8	12,2%	8,0%
<b>Bezirk Haspe</b>	<b>125</b>	<b>97</b>	<b>8,5%</b>	<b>7,7%</b>
<b>Hagen gesamt</b>	<b>798</b>	<b>699</b>	<b>9,2%</b>	<b>9,9%</b>



**Abbildung 20:** Anteile deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH



**Abbildung 21:** Anteile männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH

## 2.2.4 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen

### 2.2.4.1 Erziehungsberatung

Institutionelle Erziehungsberatung wird geleistet durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialpädagogischen Zentrum.

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	9,0	2	7	9,0	0	0
2008	9,0	2	7	9,0	0	0
2009	9,0	2	7	9,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		461.587 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		519 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand		0 €
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		428 €
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Fachbereichsinterne Verrechnung		356.379 €
		<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>818.913 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		69.854 €
	Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.000 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
	Ordentliche Erträge		0 €
		<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>72.854 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>746.058 €</u></b>

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung**

- **Strukturqualität:**

Die Beratungsstelle hat zwei Standorte innerhalb des Stadtgebietes: J.-F.-Oberlin-Str. 11 in Hefle und Märkischer Ring 101. Eine stadtteilnahe Versorgung der Ratsuchenden wird dadurch ermöglicht.

Ein unmittelbarer (formloser) Zugang für Ratsuchende ist gewährleistet.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein abgestimmtes, transparentes und verbindliches Fallannahme- und Fallbearbeitungsverfahren.

Flexibilität bei Kriseninterventionen und bei der Beratung jugendlicher Selbstmelder wird praktiziert.

- **Ergebnisqualität:**

Jede Beratung wird dokumentiert. Im jährlichen Arbeitsbericht an den Landschaftsverband wird die gesamte Tätigkeit umfangreich statistisch aufbereitet. Ein internes Berichtswesen erfolgt halbjährlich.

## **Auftragsgrundlage**

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII. Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsbeauftragte sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden (§ 28 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 16, 17 und 41 SGB VIII).

## **Leitziel**

Eltern sind in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt. Sie sind kompetent im Umgang mit Entwicklungsproblemen und Konflikten im Zusammenleben sowie Belastungen auf Grund besonderer Lebenslagen.

## **Teilziele**

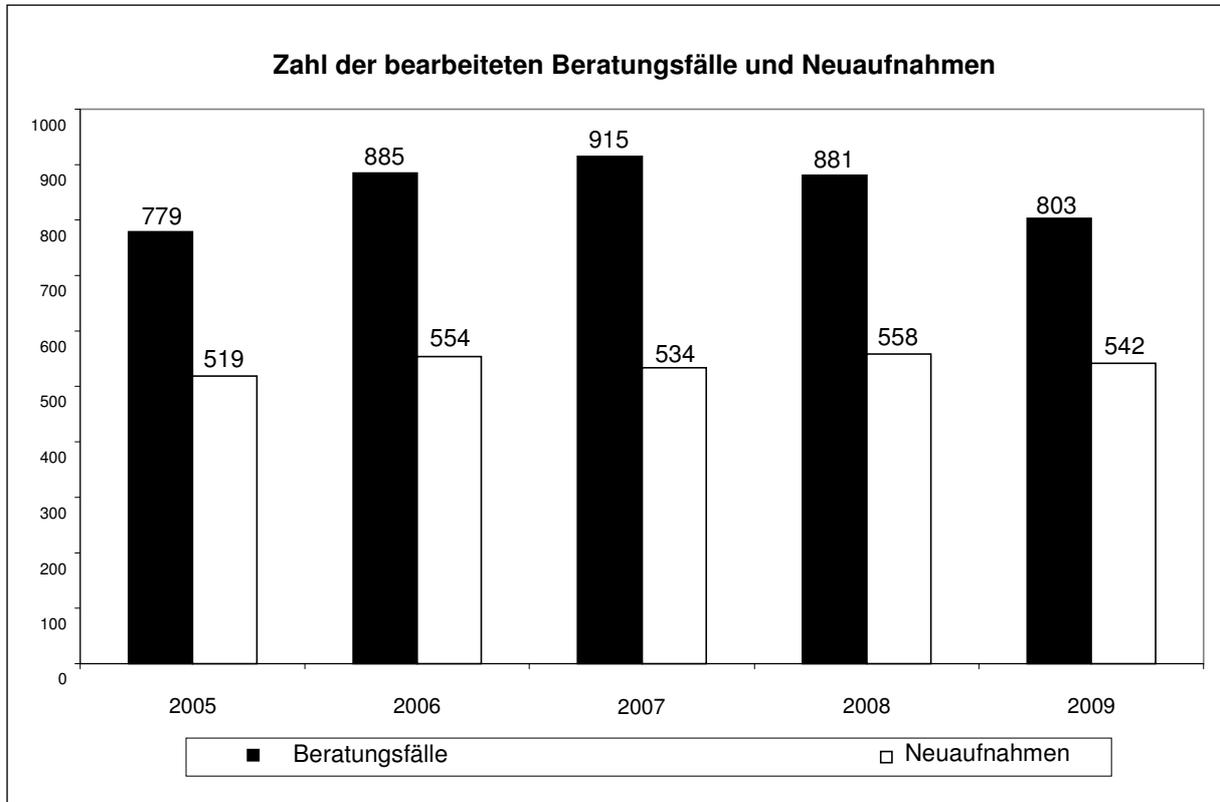
1. Die Beratungsleistungen sind als niederschwelliges Hilfeangebot etabliert.
2. Kurzfristige Hilfestellungen werden ermöglicht.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Zu 1: - Durchführung von Präsenzveranstaltung (Elternabende, Sprechstunden etc.) vor Ort in Schulen, Kindertageseinrichtungen und insbesondere in den Familienzentren sowie
- Informationsveranstaltungen und fachliche Hilfen für MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen, für Erzieherinnen und LehrerInnen zur qualifizierten Weitervermittlung an die Beratungsstelle

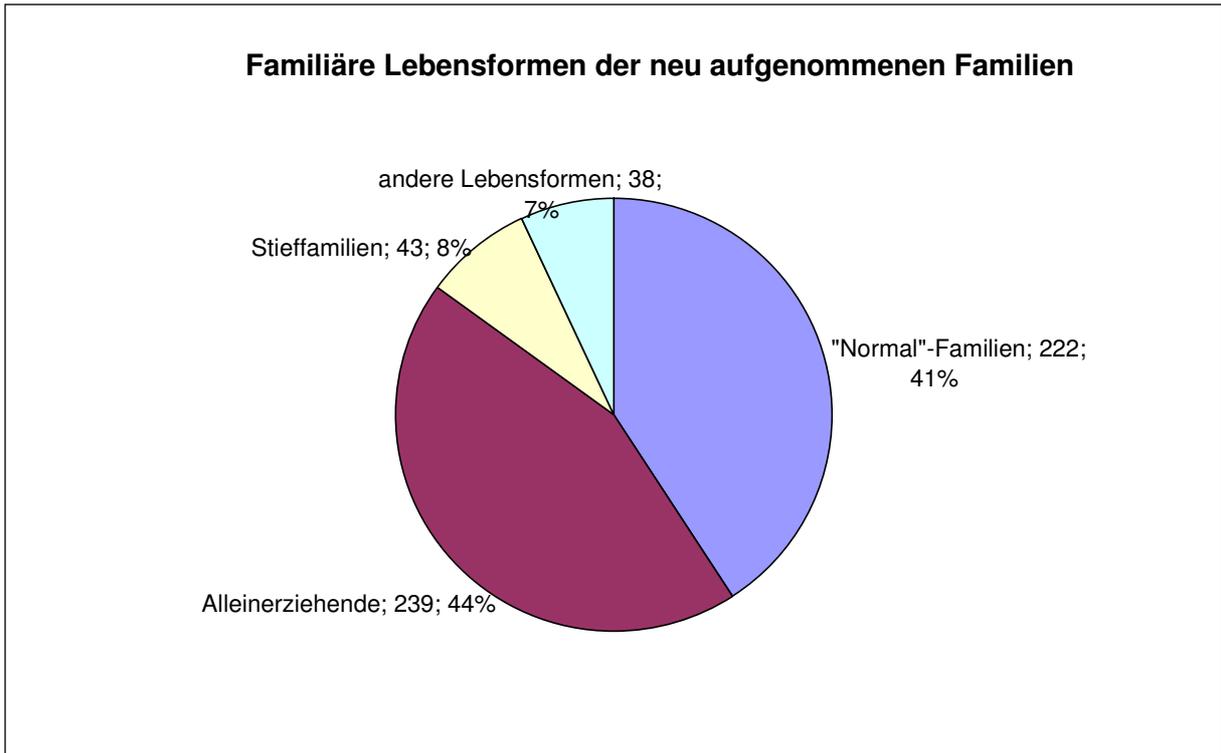
- Aktualisierung und Pflege der Homepage der Einrichtung (fachliche Beiträge zu Themen wie ADHS, Kinder in Gewaltfamilien, Leitfaden für Umgangsregelungen)

Zu 2: - Zielorientierte Steuerung der Fallbearbeitung und der anderen fallübergreifenden Leistungen

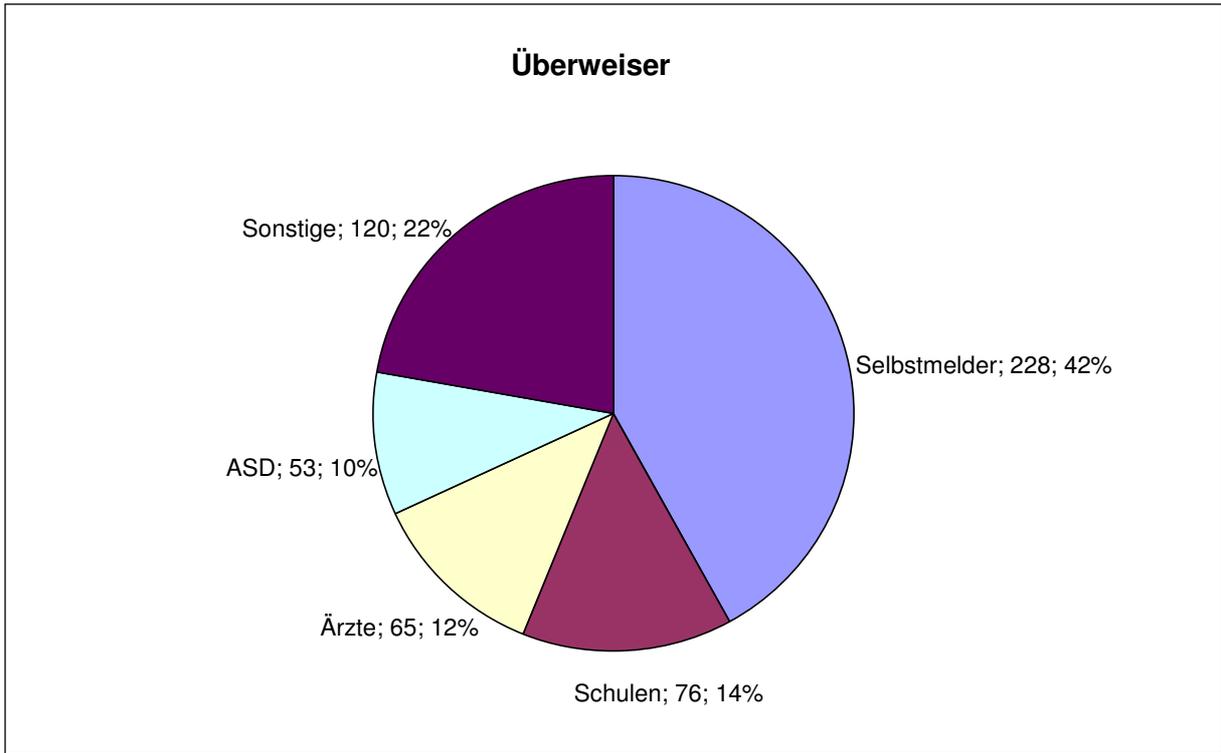


**Abbildung 22:** Gesamtzahl der bearbeiteten Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen

Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass die Zahl der Neuaufnahmen seit Jahren stabil ist, während die Zahl der bearbeiteten Beratungsfälle sinkt. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass der Schwierigkeitsgrad zunimmt und sich dementsprechend die Dauer der Bearbeitung verlängert.



**Abbildung 23:** Familiäre Lebensformen der neu aufgenommenen Familien 2009



**Abbildung 24:** Überweiser

**Zielerreichung**

Die Teilziele wurden erreicht.

Zu 1.: Es wurden folgende Beratungsleistungen als niederschwelliges Hilfsangebot durchgeführt:

- 29 Sprechstunden in anderen Institutionen (vorwiegend in Familienzentren)
- 25 Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren und Eltern, u.a. drei Kurse mit insgesamt 10 Terminen in Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum zum Thema ADHS
- 2 Kursreihen zur Qualifizierung für LehrerInnen mit 19 Einzelveranstaltungen
- 48 fachliche Hilfestellungen für LehrerInnen, Erzieherinnen und andere Fachkräfte der Jugendhilfe.

Zu 2.: In 49% der Fälle konnte Klienten innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ein Erstgespräch angeboten werden (Kennzahl des Landes: 45%).

### Perspektiven:

Das differenzierte Leistungsangebot aus Einzelfallbearbeitung und Prävention sowie Vernetzung konnte auch 2009 realisiert werden. Eine weitere Gewährleistung dieser Standards ist aufgrund der hohen Auslastung an eine Sicherung der Ressourcenausstattung gebunden.

#### 2.2.4.2 Ambulante Erziehungshilfen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	10,5	0	10,5	10,5	0	0
2008	10,5	0	10,5	10,5	1	2
2009	11,5	0	11,5	10,0	2	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	564.980 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	232 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	1.099 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>566.311 €</u>	566.311 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>0 €</u>	- 0 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>566.311 €</b></u>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- **Strukturqualität**

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus am Märkischen Ring sind die ambulanten Erziehungshilfen zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

- **Prozessqualität**

In allen Arbeitsbereichen gibt es verbindliche Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren.

- **Ergebnisqualität**

Die geleistete Arbeit wird dokumentiert, in standardisierten Verfahren wie dem Hilfeplanverfahren des ASD fortgeschrieben und evaluiert.

Im internen Berichtswesen werden Daten zu Steuerungszwecken kontinuierlich erhoben und ausgewertet.

### Auftragsgrundlage

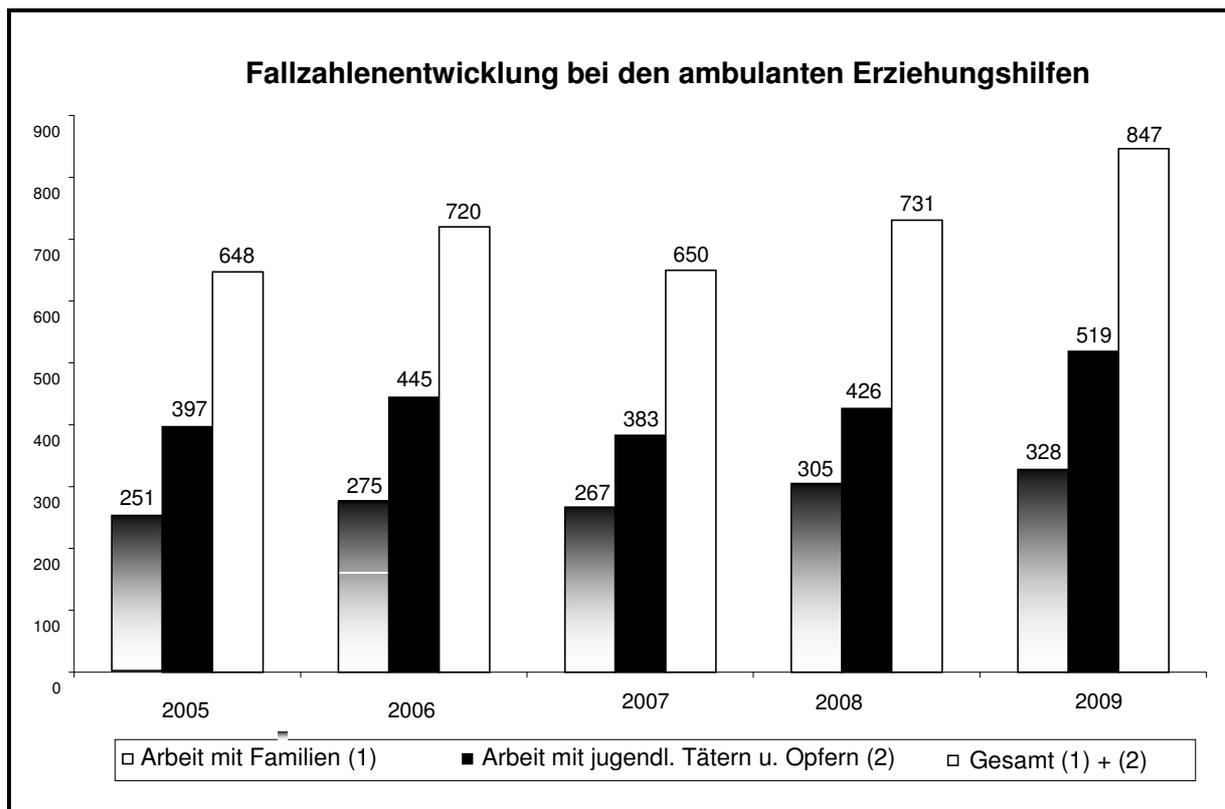
Die Aufgaben der ambulanten Erziehungshilfen sind im SGB VIII und im JGG festgeschrieben.

## Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Familien (in zumeist komplexen Problemlagen), die einer intensiven ambulanten Unterstützung bedürfen, um eine Chronifizierung der Probleme und damit kostenintensivere Maßnahmen zu verhindern.

Arbeitsschwerpunkte sind die

- Arbeit mit "Multi-Problem" – Familien und die
- Arbeit mit jugendlichen Tätern und Opfern.



**Abbildung 25:** Fallzahlenentwicklung in den ambulanten Erziehungshilfen 2005 - 2009

## Leitziele

- Eltern sind befähigt, ihren Erziehungsauftrag eigenverantwortlich und sicher zu handhaben. Sie wahren dabei die familiären Bezüge bzw. arbeiten an Veränderungen, die bei einer außerfamiliären Unterbringung eine Rückkehr der Kinder möglich machen.
- Kinder und Jugendliche bewältigen Entwicklungskrisen und bauen ein selbstständiges, gewalt- und straffreies Leben auf.

Bei der Realisierung dieser Ziele steht die Verknüpfung von Sozialraumbezug und Lebensweltorientierung mit der Entwicklung der notwendigen und geeigneten Hilfe im Vordergrund.

## **Teilziele**

- Das in den letzten Jahren entwickelte Produktangebot erweist sich als nachfrageorientiert und marktgerecht.
- Das Leistungsangebot im Bereich 'Täter-Opfer-Ausgleich' ist erweitert.
- Das Projekt 'Perspektivberatung' (Rückführungsmanagement und Beheimatung) ist platziert.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Die Einzelfallarbeit wird mit festen Standards und einer effektiven Steuerung durchgeführt. Die Arbeit wird kontinuierlich begleitet und ausgewertet.
- Für den Stellenplan 2009 ist erneut die Ausweitung beantragt und ausführlich in ihrer Notwendigkeit begründet worden.
- Die konzeptionellen Vorbereitungen werden abgeschlossen, die personellen Voraussetzungen geschaffen.

## **Zielerreichung**

Die Ziele wurden erreicht:

- Die Fallzahlenentwicklung (sh. Abb. 25) zeigt eine erneute Zunahme in 2009. Da alle Aufträge durch Dritte gestellt werden, ist dies ein Indikator für die Qualität und Akzeptanz des Angebots.
- Die Kapazität im Bereich 'Täter-Opfer-Ausgleich' ist um eine halbe Stelle erweitert und im Oktober besetzt worden.
- Das Projekt Perspektivberatung wird seit dem 01.07.09 umgesetzt.

## **Perspektiven:**

Die sich verschärfenden Lebenslagen vieler Eltern, Kinder und Jugendlicher führen zu vermehrtem Hilfebedarf. Durch konsequente Einzelfallsteuerung und Anpassung der Angebotsformen haben die MitarbeiterInnen der ambulanten Erziehungshilfen dieser Entwicklung Rechnung getragen. Eine weitere Verdichtung ist ohne Qualitätseinbußen nicht mehr möglich.

### 2.2.4.3 Schulpsychologische Beratung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	3	1	2	1,5	0	0
2008	3	1	2	1,5	0	0
2009	3	1	2	1,1	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	63.052 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	785 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	72 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>91.986 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>155.895 €</u></b>	155.895 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>0 €</u></b>	- 0 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>155.895 €</u></b>

#### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- **Strukturqualität:**

Durch die Unterbringung im CVJM-Gebäude ist der Schulpsychologische Dienst zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Die personelle Situation war in 2009 prekär angesichts von 1,1 im Jahresdurchschnitt besetzter Stellen.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein verbindliches, einzelfallorientiertes Fallannahme- und –bearbeitungsverfahren.

- **Ergebnisqualität:**

Die Ergebnisqualität wird durch die Verwendung normierter Testverfahren und fallbezogene Evaluation gesichert.

### **Auftragsgrundlage**

Der Schulpsychologische Dienst wurde 1972 durch Ratsbeschluss eingerichtet. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge soll Hagener Familien ein Unterstützungsangebot bereitgestellt werden, damit Schullaufbahnen von Kindern und Jugendlichen gelingen.

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppen sind Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen. Die Arbeitsschwerpunkte sind Diagnostik von und Beratung bei Lern- und Leistungsstörungen, Beratung bei Schullaufbahnfragen und sozialen Problemen im System Schule (Mobbing, Gewalt).

### **Leitziele**

Leitziel ist die wirksame Bearbeitung der o.a. Fragestellungen, um Lernen erfolgreicher zu machen, drohendes Versagen abzuwenden und ein positives Lernklima in Schulen zu schaffen.

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

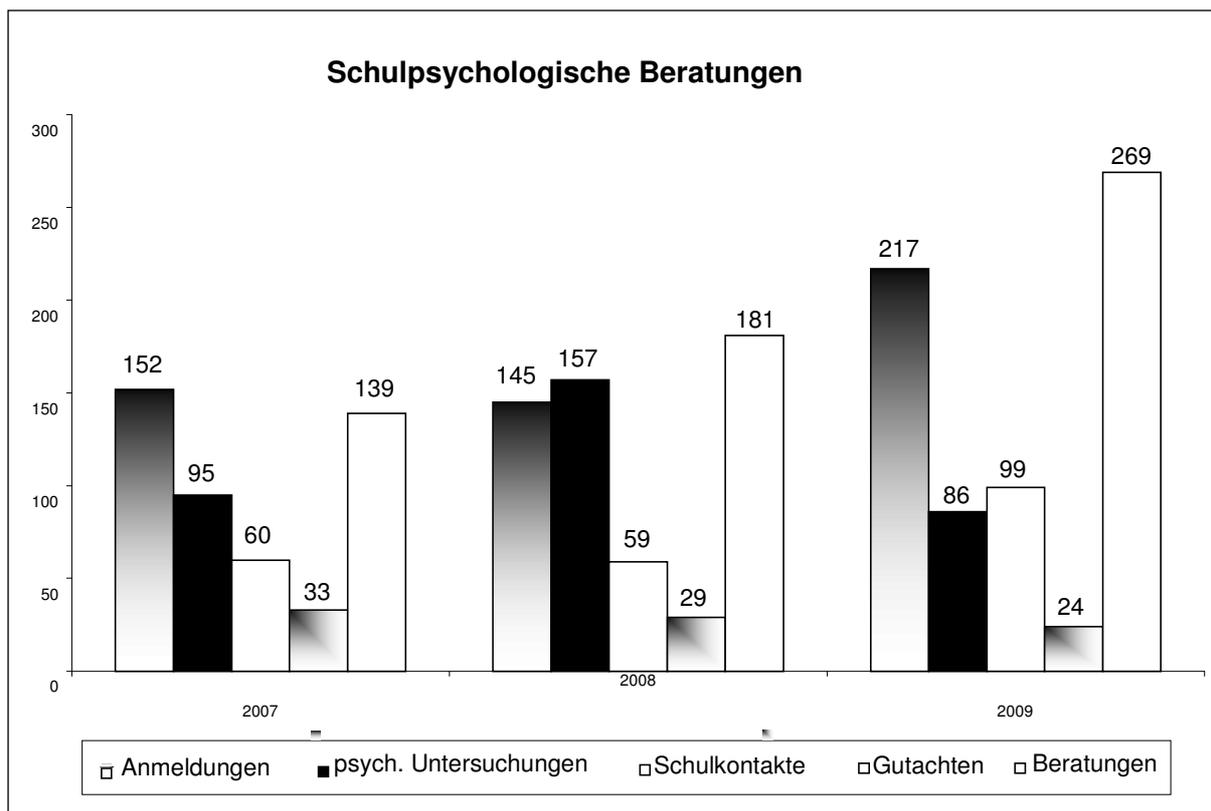
1. Verankerung der vom Land finanzierten Stelle (s.u.) im örtlichen Versorgungssystem
2. bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Angebots im Bereich Diagnostik von Lern- und Leistungsstörungen

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Zu 1) Ausgestaltung des Angebots im Hinblick auf die Themen: Mobbing, Gewalt und Krisen

Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Schulen, Beratungseinrichtungen, Polizei

Zu 2) Steuerung der Fallarbeit durch Fokussierung auf krisenhafte Fälle, qualifizierte (verbindliche) Weiterleitung von Anfragen zur weitergehenden Beratung und Kooperation mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



**Abbildung 26:** Schulpsychologische Beratungen 2007 bis 2009

### Zielerreichung

Das Angebot ist platziert worden. Wegen des Fortgangs der Stelleninhaberin konnten Kontinuität und Nachhaltigkeit nicht erreicht werden. Im Bereich der Diagnostik ist es gelungen, einen dem Stellenumfang angemessenen Leistungsumfang zu halten.

### Perspektiven

Für 2010 zeichnet sich eine Verbesserung der Versorgungssituation ab. Im Dezember 2009 ist die kommunale Vollzeit-Stelle nach einjähriger Vakanz nach besetzt worden. Die Landesstelle soll im Frühjahr 2010 neu besetzt werden.

## 2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

### 2.3.1 Leistungen in Einrichtungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	11,5	11,5	0	11,5	1	1
2008	10,5	10,5	0	10,5	1	2
2009	10,5	10,5	0	10,5	3	3

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	502.469 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	197.328 € <sup>2</sup>	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	15.920.132 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	5.333 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>18.479 €<sup>1</sup></u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>16.643.741 €</u>	16.643.741 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	900 €	
	Transfererträge	778.345 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.713.228 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>2.492.473 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>14.151.268 €</b></u>

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII, Landespflegegesetz NRW mit den hierzu ergangenen Verordnungen, Wohn- u. Teilhabegesetz NRW, u. a.

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen in und außerhalb von Hagen

### Leitziele

- Sicherstellung der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen durch
  - Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege) und/oder
  - Pflegewohngeld,
 wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich ist

<sup>2</sup> Die Daten wurden erstmals für 2009 erhoben.

- Befriedigung der Nachfrage aller pflegebedürftigen Hagener, die hier einen Heimplatz wünschen

### Teilziele für das Berichtsjahr

Das Angebot an Heimplätzen in Hagen ist bedarfsgerecht.

### Maßnahmen zur Zielerreichung

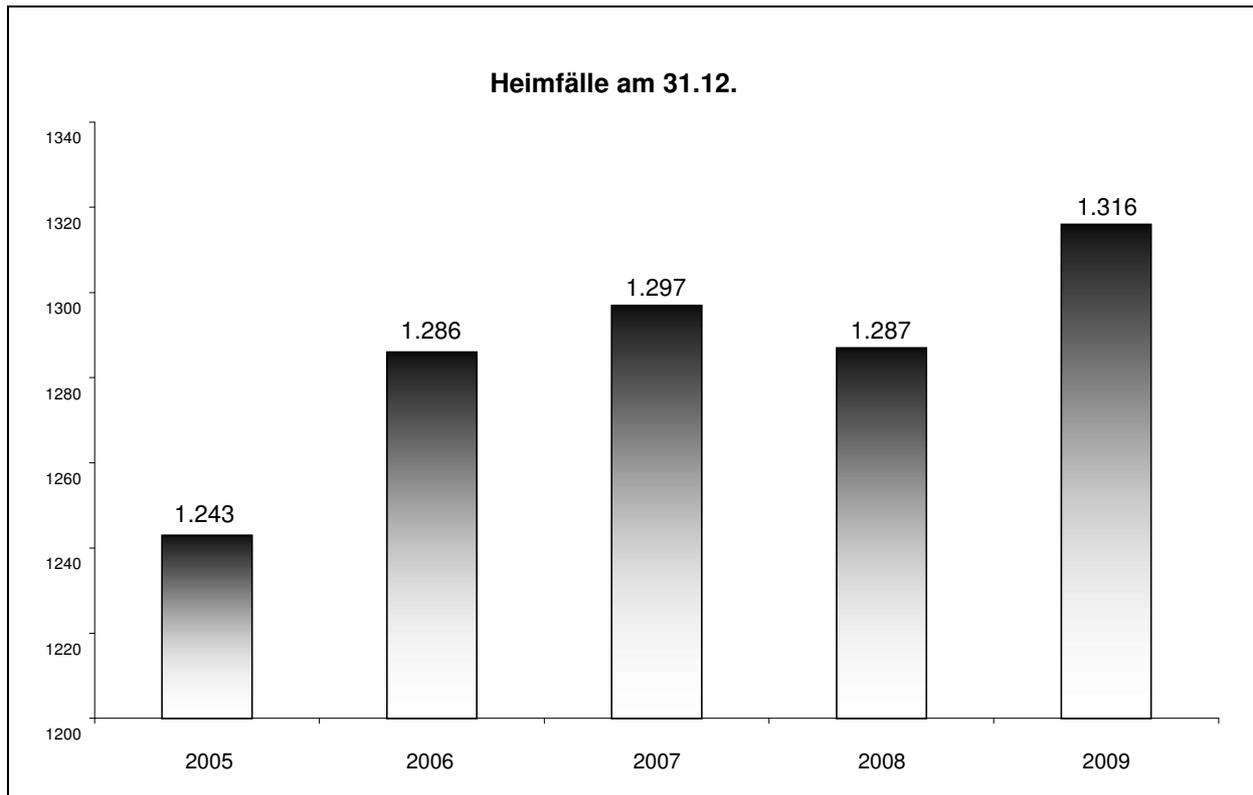
- Marktanalyse und Beratung von Investoren
- Diskussion der Konzeptionen in der Pflegekonferenz und in politischen Gremien

### Zielerreichung

Hagen verfügt seit 2006 über eine ausreichende Anzahl an Heimplätzen. Gleichwohl sind in 2007 und 2008 weitere 156 Plätze hinzugekommen.

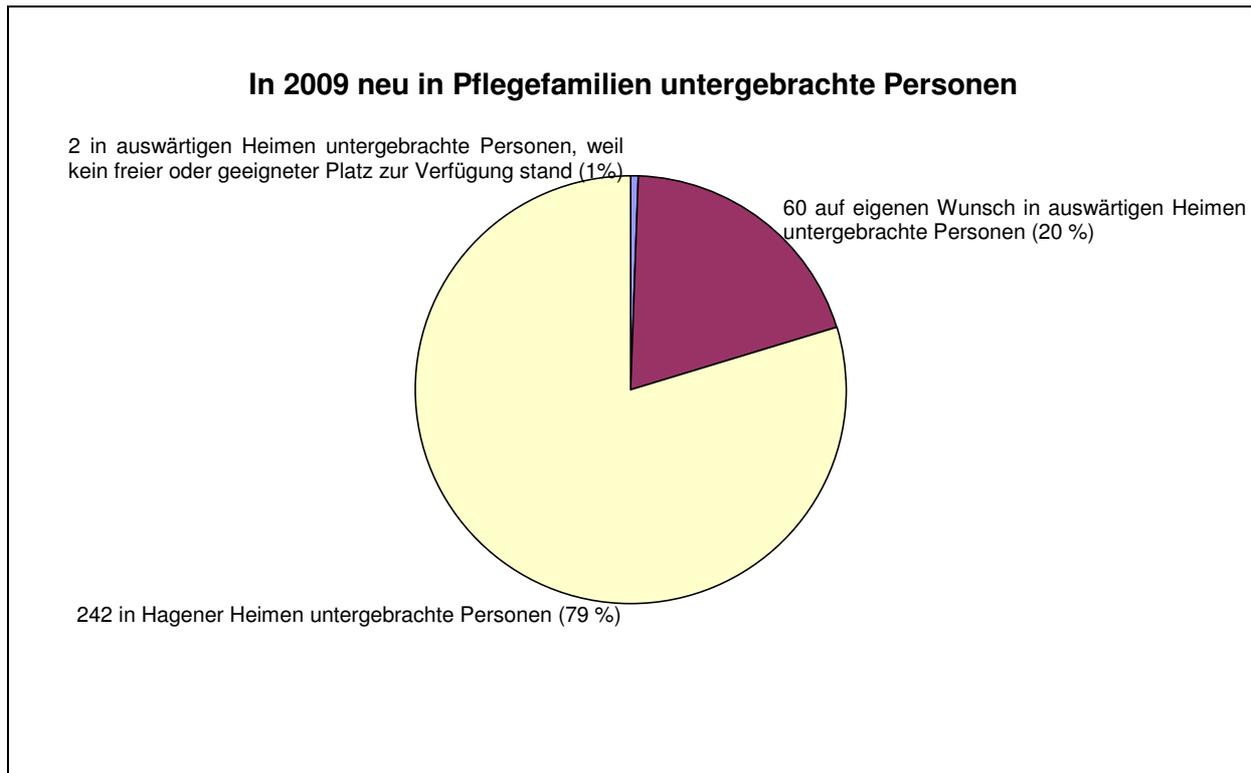
Aus der nachstehenden Tabelle kann die Entwicklung der von der Stadt Hagen bearbeiteten Heim- und Pflegewohngeldfälle entnommen werden:

Leistungen	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Heimfälle am 01.01.2009	Zugänge in 2009 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2009 (auch Heimwechsel)	Heimfälle am 31.12.2009
Heimfälle	874 (878)	646 (492)	628 (596)	892 (874)
nur Pflegewohngeldfälle	413 (419)	305 (279)	294 (285)	424 (413)
Gesamt	1.287 (1.297)	951 (871)	922 (881)	1.316 (1.287)



**Abbildung 27:** Heimfälle am Stichtag 31. Dezember.

Im Jahre 2009 wurden 793 unterhaltspflichtige Kinder geprüft, von denen 174 (22 %) leistungsfähig waren.



**Abbildung 28:** In 2009 neu in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen

Im Laufe des Jahres 2009 wurden insgesamt 304 (2008: 308) Personen neu in Pflegeeinrichtungen untergebracht.

### Kritik / Perspektiven

Im Jahr 2009 wurde keine neue vollstationäre Einrichtung in Betrieb genommen. In Hagen stehen damit weiterhin 1.934 Plätze zur Verfügung. Aus der oben stehenden Graphik ist zu entnehmen, dass lediglich für zwei Personen, die im Jahr 2009 der Heimpflege bedurften, in Hagen kein *geeigneter* freier Platz vorhanden war.

Damit ist auch für das Jahr 2009 belegt, dass zurzeit keine weiteren stationären Pflegeplätze mehr erforderlich sind. Trotz eines Anstiegs der Zahl der Hochbetagten (Ü80) ist die Zahl der Aufnahmen in einer vollstationären Betreuungseinrichtung minimal zurückgegangen. Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" wird bei der präventiven Beratung weiterhin in starkem Maße Rechnung getragen.

Mit dem Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) hat sich die Zuständigkeit der Heimaufsicht erweitert. Der ehemalige Heimbegriff wurde ersetzt durch die Bezeichnung "Betreuungseinrichtung" und erfasst damit Angebote, die das Wohnen mit einer pflegerischen, allgemeinen oder sozialen Betreuung verbinden. Unter den Schutz dieses Gesetzes fallen nach einer Übergangsregelung auch moderne Wohnformen wie Betreutes Seniorenwohnen, heimangebundenes Wohnen, Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens und Wohngruppenmodelle, soweit der Anbieter des Wohnraums in rechtlicher Verbundenheit mit dem Anbieter der Betreuungsleistung steht oder identisch ist und die tatsächliche Wählbarkeit des Anbieters der Leistungen eingeschränkt ist.

## 2.3.2 Hilfe zur Pflege außerhalb stationärer Einrichtungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Ver- waltungskräfte	davon für pädago- gische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurch- schnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	4,0	4,0	0	4,0	0	0
2008	4,0	4,0	0	4,0	4	4
2009	4,0	4,0	0	4,0	2	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	226.315 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	1.312.841 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	10.802 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>1.549.958 €</b>	1.549.958 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	38.820 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.192 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>116.012 €</b>	- 116.012 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b>1.433.946 €</b>

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere SGB V und XI, BGB

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Personen, die in ihrem häuslichen Bereich auf pflegerische und/oder hauswirtschaftliche Unterstützung angewiesen sind und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung tragen können. Anspruchsberechtigt können somit Nichtpflegeversicherte, Pflegeversicherte unterhalb der Pflegestufe I sowie Pflegeversicherte im Rahmen aufstockender Hilfen sein.

## Leitziele

Zentrales Ziel ist es, die ambulanten Hilfen zu stärken und den Bedarf vollstationärer Hilfen zu vermeiden oder hinauszuzögern, um damit den Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung lange sicherzustellen. Die Leistungen werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

## Teilziele für das Berichtsjahr

- Aufgrund der hohen personellen Fluktuation in den letzten beiden Jahren war die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter eines der vorrangigen Ziele.
- Die Stundensätze von Hauswirtschaftsdiensten sind reduziert.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durch regelmäßige Dienst-/Fallbesprechungen sowie Schulung der Mitarbeiter wurde eine einheitliche Sachbearbeitung sichergestellt.
- In Verhandlungen mit den hauswirtschaftlichen Diensten wurden geringere Stundensätze vereinbart.

## Zielerreichung

- Den pflegebedürftigen Personen konnten die notwendigen Hilfen zur Verfügung gestellt werden.
- Durch die geringeren Stundensätze konnten im hauswirtschaftlichen Bereich die Kosten gesenkt werden.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2009 kann aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden

Leistungen	Leistungsempfänger am 01.01.2009	Zugänge in 2009	Abgänge in 2009	Leistungsempfänger am 31.12.2009
Hauswirtschaftliche Versorgung	101	51	87	65
pflegerische Versorgung	269	171	140	300

*\*Vorjahreswerte wurden nicht erhoben*

Obwohl die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt leicht rückläufig war, ist ersichtlich, dass immer mehr Personen auch einen Bedarf im grundpflegerischen Bereich haben und eine rein hauswirtschaftliche Versorgung immer seltener ausreicht.

### 2.3.3 Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungs-kräfte	davon pädago-gische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	3,0	0	3,0	2,7	0	0
2008	3,0	0	3,0	2,7	0	0
2009	3,0	0	3,0	2,7	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	154.952 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	15 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	5.218 €	
	Transferaufwand	6.169 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	316 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>166.670€</u>	166.670 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	86.289 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.841 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>88.130€</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>78.540 €</b></u>

#### Auftragsgrundlage

Die Leistungen erfolgen auf Grund eines Ratsbeschlusses der Stadt Hagen. Im Rahmen eines Modellprojektes erhielt die Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen bis einschließlich Mai 2009. Seit Juni 2009 hat sich das Land aus der Finanzierung zurückgezogen, da die Modellphase beendet ist. Finanzierungspartner sind seit Juni 2009 Pflegekasse und Kommune.

Neue Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen ist § 6, Ziffer 3 der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige.

Der Ratsbeschluss vom 10.09.2009 sieht eine Fortführung mit geänderter Finanzierung und der in der Vorlage beschriebenen Organisationsform (Zusammenlegung v. Wohn- und Pflegeberatung zwecks Erzielung v. Synergieeffekten) über den 1. Juni 2009 hinaus vor.

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die Zielgruppen sind ältere und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

### **Leitziel**

Das Ziel der Pflege- und Wohnberatung ist, älteren und/oder behinderten Menschen sowie Pflegebedürftigen oder auch von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen durch Wohnraumanpassung (Umbau/Umzug) und ambulante Unterstützungsmöglichkeiten (Haushalt/Pflege) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

### **Teilziele (Z) für das Berichtsjahr**

- Z1 Die Anzahl der in 2008 gestellten Anträge auf Wohnraumanpassungsmaßnahmen (179) wird erreicht.
- Z2 Die Anzahl der in 2008 durchgeführten Wohnraumanpassungsmaßnahmen (131) wird erreicht.
- Z3 Bei der Pflege- und Wohnberatung für Menschen mit Demenz werden jährlich 125.000 € eingespart.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Kooperationen mit
  - den Pflegekassen,
  - der Kreishandwerkerschaft,
  - den Wohnungsgesellschaften,
  - der Alzheimer-Demenz-Selbsthilfegruppe,
  - dem "netzwerk demenz",
  - dem Ressort Wohnen,
  - ambulanten Pflegediensten und
  - komplementären Dienstleistungsanbietern (Mahlzeitendienste etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen)
- Veranstaltung in den Räumen der Pflege- und Wohnberatung
- Herausgabe und Aktualisierung von Informationsbroschüren zum Thema Pflege, Wohnen und Demenz

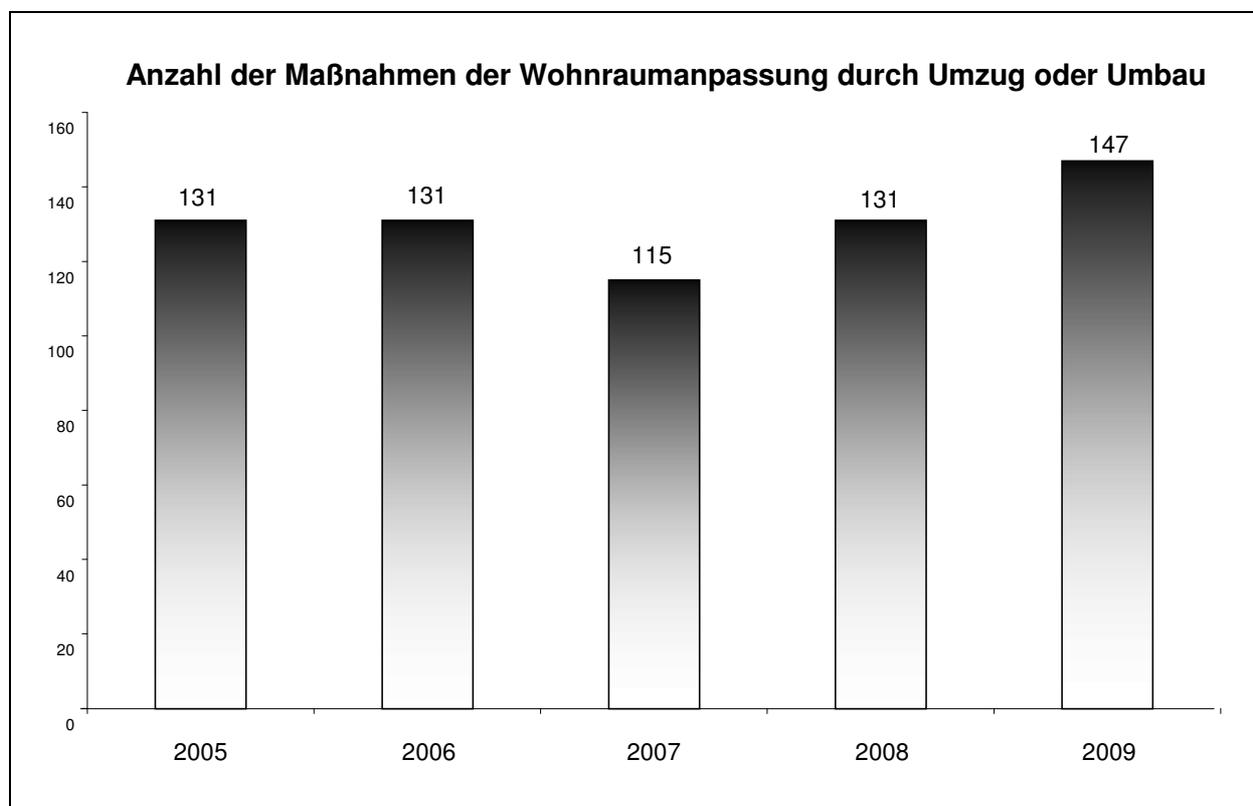
- Einsatz einer besonderen Fachkraft für Menschen mit Demenz

### Zielerreichung

Zu Z1: Die Zahl der Neuanträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 179 auf 193 gestiegen. Ratsuchende erhalten eine sehr umfangreiche, individuell auf den Einzelfall abgestimmte Erstberatung, so dass sie in die Lage versetzt werden, selbstständig weitere Maßnahmen einzuleiten.

Zu Z2: Die Anzahl der durchgeführten Wohnraumanpassungsmaßnahmen konnte 2009 von 131 auf 147 gesteigert werden. Die Steigerung ist insbesondere auf den Erstbezug einer neuen betreuten Wohneinrichtung in Hagen zurückzuführen.

Zu Z3: Durch den Einsatz einer besonderen Fachkraft für Menschen mit Demenz wurden die vorgegebenen 125.000 € eingespart.



**Abbildung 29:** Anzahl der Wohnraumanpassungen durch Umzug oder Umbau

### Kritik / Perspektiven

Ratsuchende Bürger erhalten ab Januar 2010 Pflege- und Wohnberatung aus einer Hand, einschließlich der Beratung für Menschen mit Demenz.

Hierdurch sollen Synergieeffekte entstehen, die eine effektive und engmaschige Beratung wie auch Begleitung ermöglichen. So kann durch das Ineinandergreifen von Pflege- und Wohnberatung zügig eine entlastende ambulante Versorgungssituation entstehen, die dann sowohl akut als auch präventiv stationäre Betreuungsaufenthalte hinauszögert oder auch komplett vermeidet (zB. durch einen Wohnungsumbau oder durch eine entsprechende ambulante Versorgung).

Die zusätzliche kommunale Belastung durch den Wegfall des Landeszuschusses soll durch Vermeidung stationärer Aufenthalte aufgefangen werden. Dies entspricht auch dem Bedürfnis der Betroffenen, die so lange wie möglich in der eigenen Wohnung verbleiben möchten.

Betreutes Wohnen bzw. Wohnen mit Versorgungssicherheit wird, wie auch in den Jahren zuvor, stark nachgefragt. Ein Indiz dafür ist, dass die zu Beginn des Jahres 2009 neu eröffnete Wohnanlage mit 43 Wohneinheiten in Hagen–Haspe bereits nach kurzer Zeit komplett vermietet war. Hier besteht weiterhin eine gesteigerte Nachfrage.

### 2.3.4 Betreuungsstelle

Zum Stichtag 31.12.2009 waren 4.190 Betreuungen (2,2% der Hager Bevölkerung!) eingerichtet.

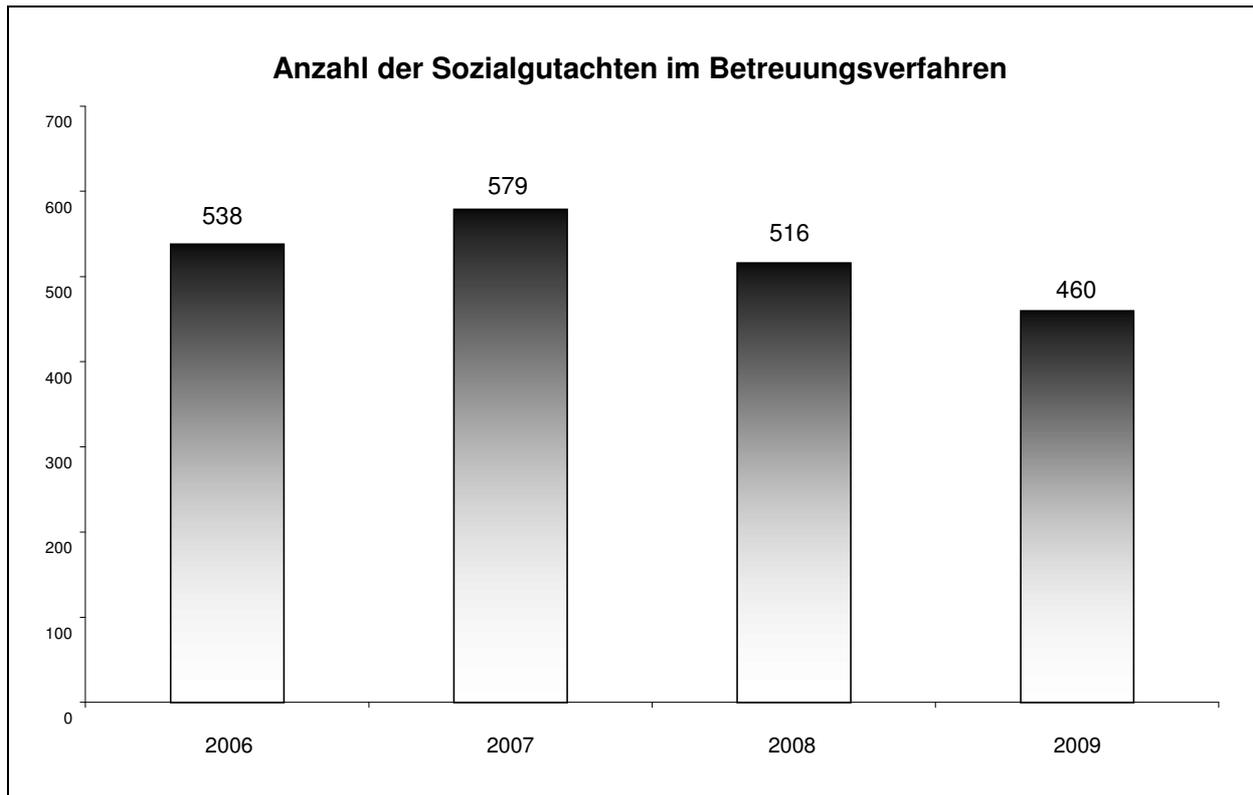
Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	3,0	1,0	2,0	3,0	0	0
2008	3,0	1,0	2,0	3,0	1,0	1,0
2009	2,0	0,5	1,5	1,5	0	0,5

#### 2.3.4.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Unter dem Begriff "Betreuung" wird die rechtliche Vertretung eines erwachsenen Menschen verstanden, der auf Grund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, selbstständig seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln. Mit der rechtlichen Betreuung sollen keine gesellschaftlichen oder erzieherischen Maßstäbe und Vorstellungen des Betreuers durchgesetzt werden. Das Ziel ist vielmehr, den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Die Grundlage bildet der Artikel 2 Abs.1 des Grundgesetzes. Das Betreuungsrecht selbst ist im Wesentlichen in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

Die örtlichen Betreuungsbehörden (Betreuungsstellen) sind maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Rechtsgrundlage für diese Aufgabe bildet neben den o. g. Paragraphen des BGB das Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Auf Anforderung der Betreuungsgerichte werden Sozialberichte, Stellungnahmen und Mitteilungen erarbeitet.

Ein Betreuer soll nur dann bestellt werden, wenn keine anderen Hilfemöglichkeiten vorhanden sind. Auf vorhandene Hilfestrukturen wird in Beratungsgesprächen hingewiesen, bevor ein Sozialbericht erstellt wird. Die Kenntnis der örtlichen sozialen Netzwerke ist dabei die Basis für die Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Vermeidung von Betreuungen.

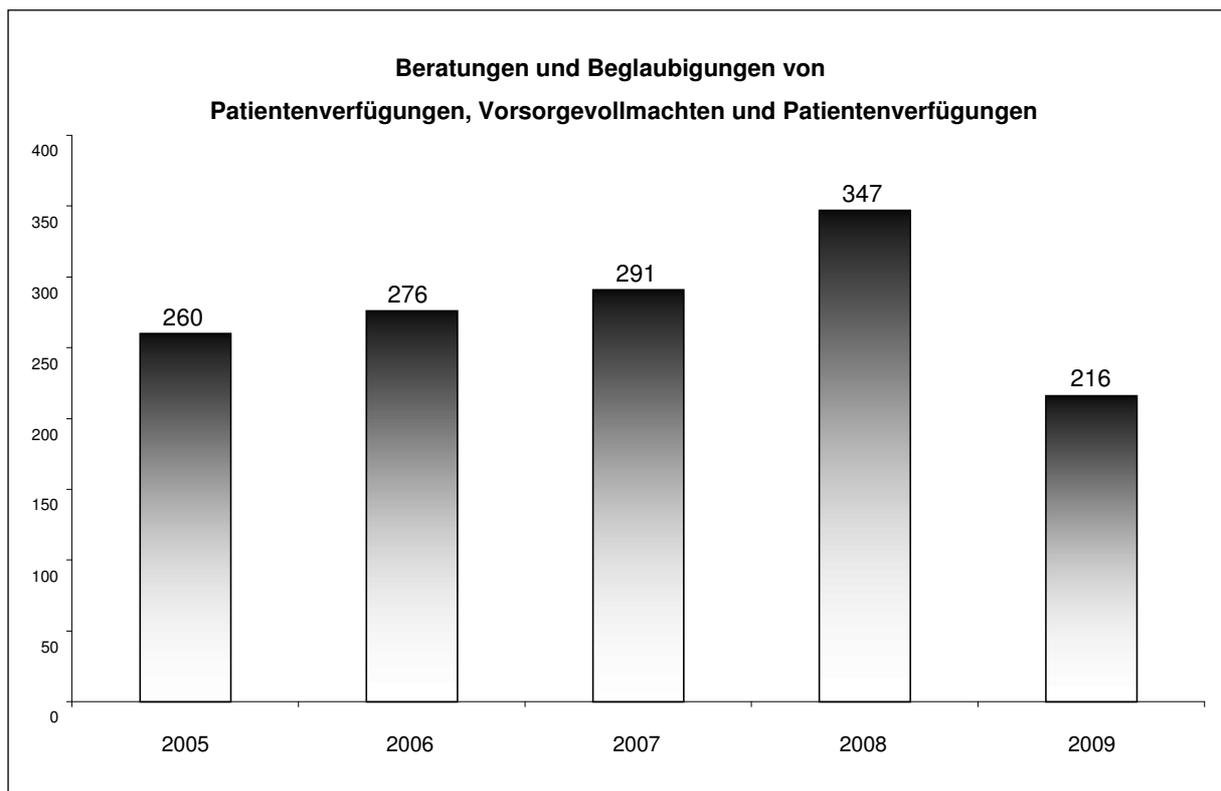


**Abbildung 30:** Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

#### **2.3.4.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen**

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts, vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen sind nach wie vor von Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € erfolgt durch die Betreuungsstelle die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Rechtsgrundlagen sind das BGB und das BtBG. Im Jahr 2009 wurden 75 Beglaubigungen vorgenommen; Aufklärung und fachliche Beratung erfolgte in 141 Fällen.

Die nachstehende Graphik zeigt die Inanspruchnahme der Betreuungsstelle:



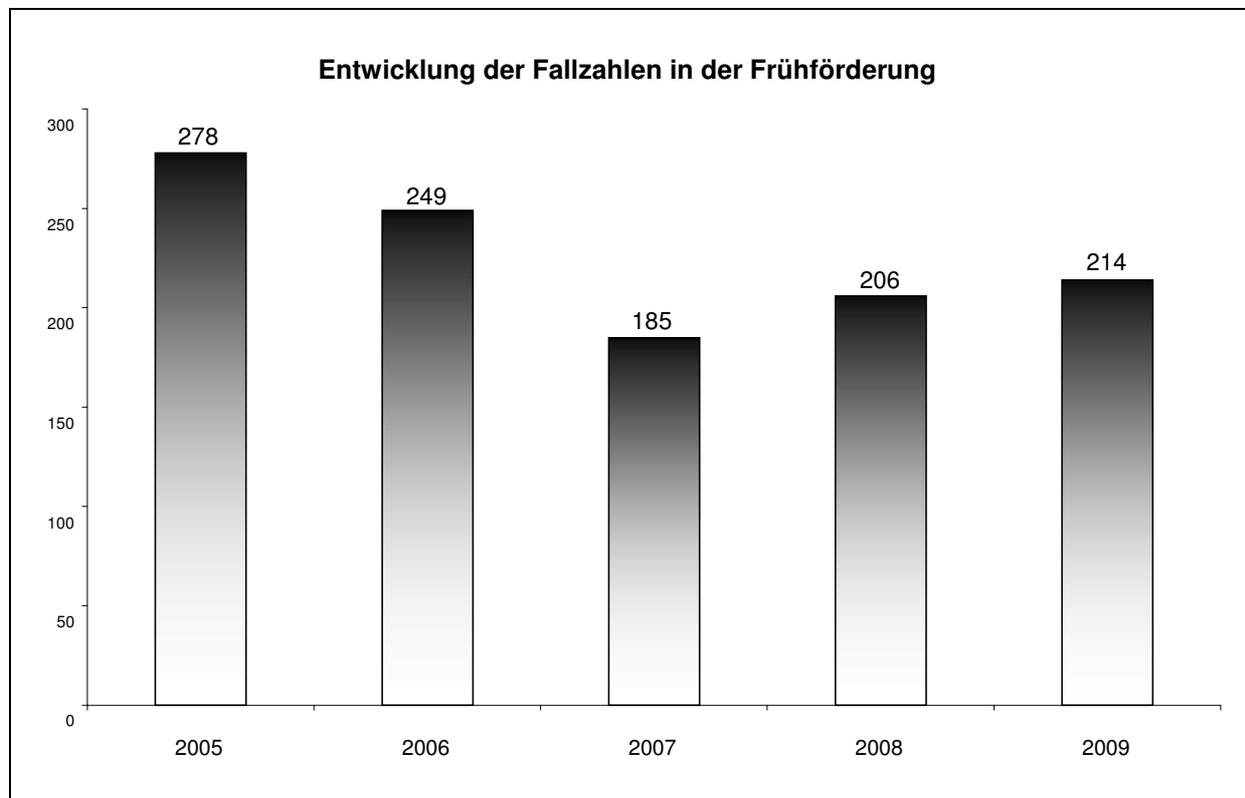
**Abbildung 31:** Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

### 2.3.5 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	1,0	1,0	0	1,0	1	1
2008	1,0	1,0	0	1,0	0	0
2009	1,0	1,0	0	1,0	0	0

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert. Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Zahl der Kinder, die durch heilpädagogische Maßnahmen gefördert werden, ist bis zum Jahr 2005 erheblich gestiegen. Aufgrund eines geänderten Eingangs- und Bedarfsfeststellungsverfahrens sind die Fallzahlen in den Jahren 2006 und 2007 gesunken, steigen jedoch nun wieder leicht an.



**Abbildung 32:** Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung

Trotz gestiegener Fallzahlen konnten die Aufwendungen gesenkt werden:

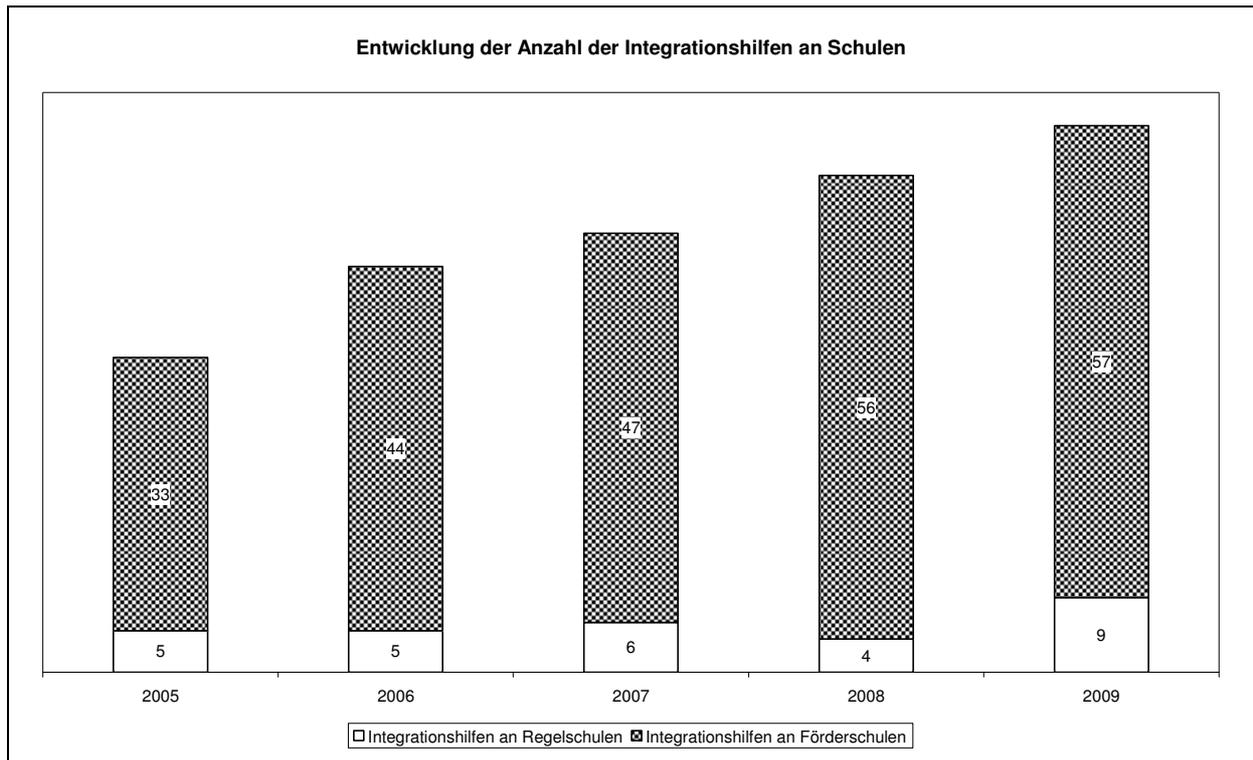
Aufwendungen im Jahr 2007: 484.196 €  
Aufwendungen im Jahr 2008: 466.086 €  
Aufwendungen im Jahr 2009: 439.227 €

### 2.3.6 Individuelle Betreuung behinderteter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

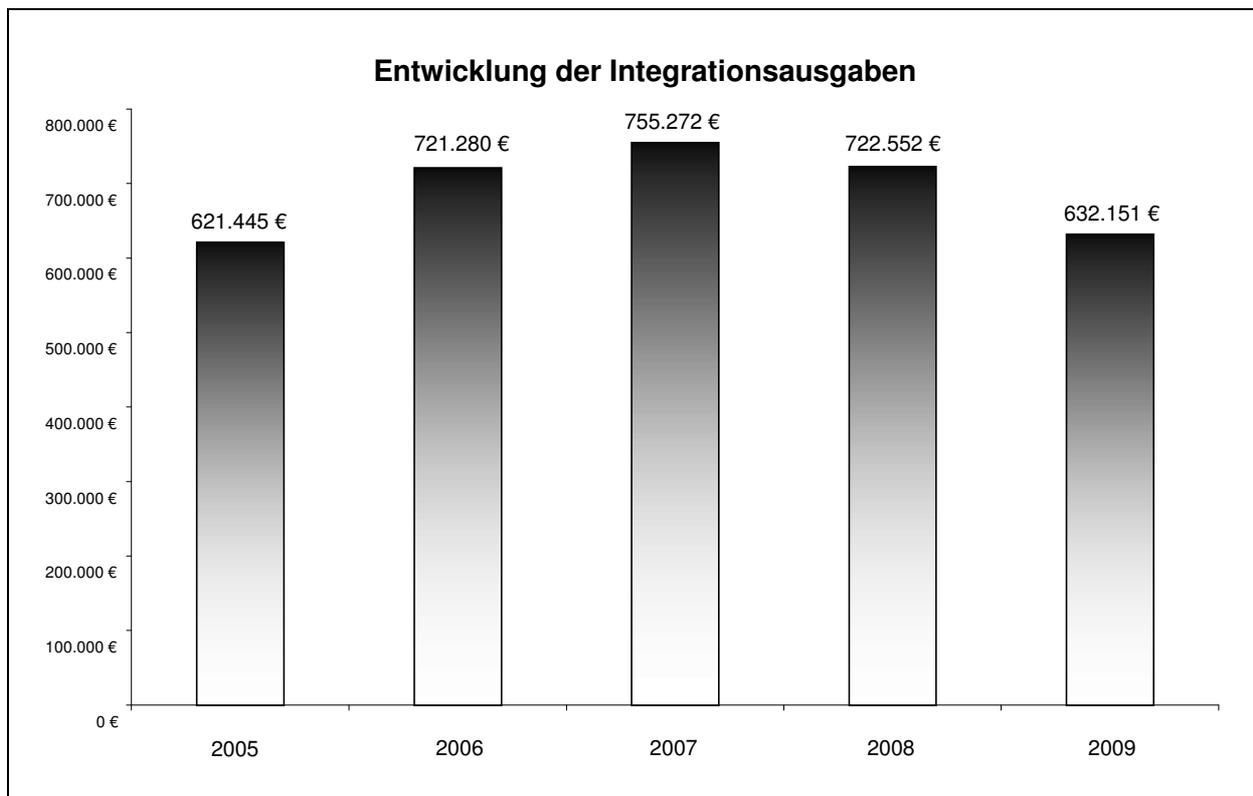
Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	1,0	1,0	0	1,0	0	0
2008	1,0	1,0	0	1,0	0	0
2009	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes einer '1 : 1 Betreuung', weil sie sonst nicht beschult werden könnten. Andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch Fachkräfte oder erfahrene Helfer.

Die Kosten für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Die Anzahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, hat sich seit 2002 erheblich erhöht. Auch die Kosten sind in erheblichem Maße angestiegen. Durch eine Umstrukturierung der Hilfe und neu vereinbarte Stundensätze im Jahr 2008 konnte dieser Kostenentwicklung trotz steigender Fallzahlen entgegengewirkt werden.



**Abbildung 33:** Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)



**Abbildung 34:** Entwicklung der Integrationsausgaben

### 2.3.7 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	1,5	1,5	0	1,5	1	1
2008	1,5	1,5	0	1,5	0	0
2009	1,5	1,5	0	1,5	0	0

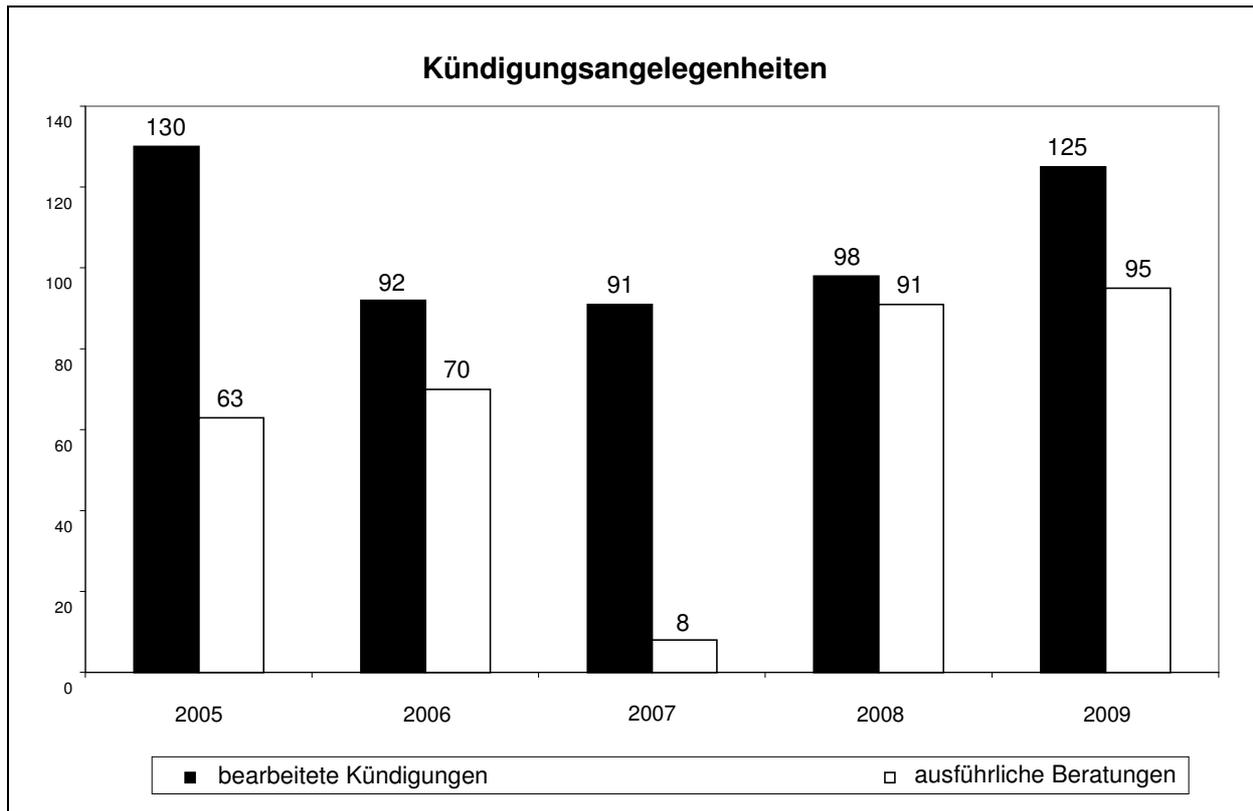
#### Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX

Schwerbehinderte Menschen, die mehr als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind und einen Schwerbehindertenausweis mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % haben, genießen einen sog. Sonderkündigungsschutz. Dies gilt auch für behinderte Menschen, die von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur mit *vorheriger* Zustimmung des Integrationsamtes möglich. Hierzu ist es erforderlich, dass der Arbeitgeber einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Integrationsamt, stellt.

Die 'Fachstelle behinderte Menschen im Arbeitsleben' führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch und versucht, eine gütliche Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu erreichen. Die Entscheidung, ob der Kündigung zugestimmt wird oder nicht, trifft das Integrationsamt in Münster.

Die Fachstelle kann auch bereits dann eingeschaltet werden, wenn das Arbeitsverhältnis durch bestehende Probleme gefährdet ist.



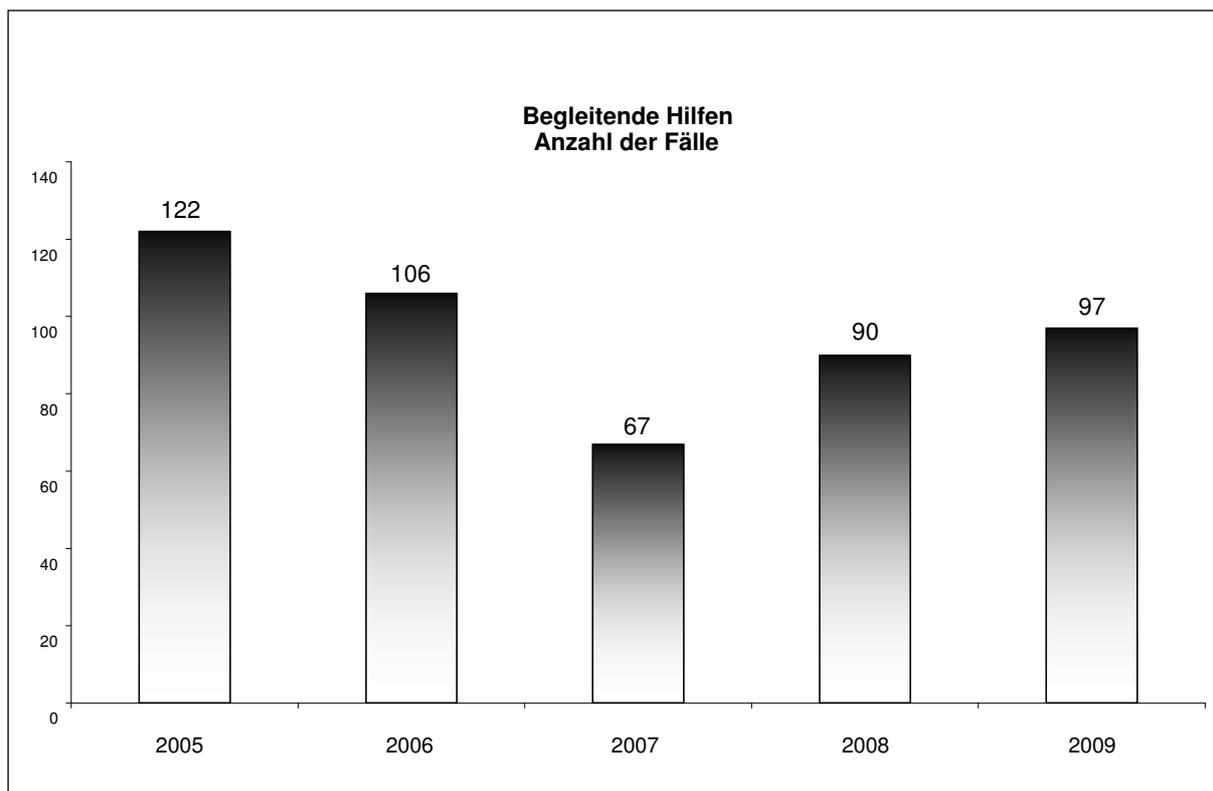
**Abbildung 35:** Kündigungsangelegenheiten

### Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben werden für schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % oder gleichgestellten Arbeitnehmern gewährt. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, neue Beschäftigungsverhältnisse für Behinderte zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern oder der Behinderung anzupassen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Zuschüsse zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen erhalten (technische Arbeitshilfen). Schwerbehinderte können darüber hinaus Zuschüsse zur behindertengerechten Gestaltung ihrer Wohnung und Hilfen zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes beantragen.

Die vorgenannten Hilfen und Zuschüsse werden vom Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus der Ausgleichsabgabe der Arbeitgeber bei nicht ausreichender Beschäftigungsquote behinderter Menschen finanziert. Die 'Fachstelle behinderte Menschen im Arbeitsleben' der Stadt Hagen übernimmt dabei die Bearbeitung der Anträge vor Ort.



**Abbildung 36:** Begleitende Hilfen

## 2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

### 2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	26,0	0	26,0	22,8	0	1
2008	26,0	0	26,0	22,4	2	1
2009	26,0	0	26,0	24,08	2	3

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	1.395.910 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	88.918 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	15.237 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.726 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>124.088 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>1.625.880 €</u></b>	1.625.880 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	191.202 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.907 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.609 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.106 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>281.824 €</u></b>	-281.824 €
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>1.344.056 €</u></b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern begonnene Wirksamkeitsdialog wurde aktiv fortgesetzt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden Tagungen und Fortbildungen in der Regel trägerübergreifend angeboten.

Im Jahre 2009 wurden in mehreren Tagungen die Entwicklungslinien für den Jugendförderplan 2010 – 2014 beraten.

Auf Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Eckpunkte waren sowohl die Mitarbeiter- als auch die Trägerebene mit folgenden Fragestellungen befasst:

- Welcher Anteil aufsuchender Arbeit kann von den Jugendeinrichtungen selbst geleistet werden?
- Welche mobilen Angebote / Streetworkangebote sind aus fachlicher Sicht erforderlich?

- Welche Integrationsleistungen / Förderung der interkulturellen Kompetenz können die Jugendeinrichtungen künftig leisten?
- Wie kann die offene Kinder- und Jugendarbeit besser mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe vernetzt werden?
- Wie kann die geschlechtsspezifische Arbeit fortentwickelt werden?
- Wie kann die Arbeit von Erziehungshilfe, Offener Kinder- und Jugendarbeit und der Familienzentren stadtteilorientiert vernetzt werden?

Besonders intensiv wurden die demografischen Veränderungen im Zeitraum des neuen Jugendförderplans analysiert. Hier war festzustellen, dass die z. T. massiven Veränderungen in den einzelnen Stadtteilen sehr differenziert zu betrachten sind, da sich der Rückgang in den verschiedenen Altersgruppen und in den Stadtteilen sehr unterschiedlich auswirkt.

Begleitend zu diesen Planungen konnte im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ein regelmäßiger fachlicher Austausch aller Träger realisiert werden.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

Die Haushaltssituation der Stadt Hagen führt zu Stellenvakanzen in den Einrichtungen der Stadt Hagen, die z. T. durch befristete Arbeitsverträge kompensiert wurden.

### **Auftragsgrundlage**

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan jeweils für die Wahlzeit des Rates zu erstellen.

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

### **Leitziele**

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen

- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagements zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter / -innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Ziel des Verfahrens ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe vom Fachbereich und den freien Trägern gesteuert.

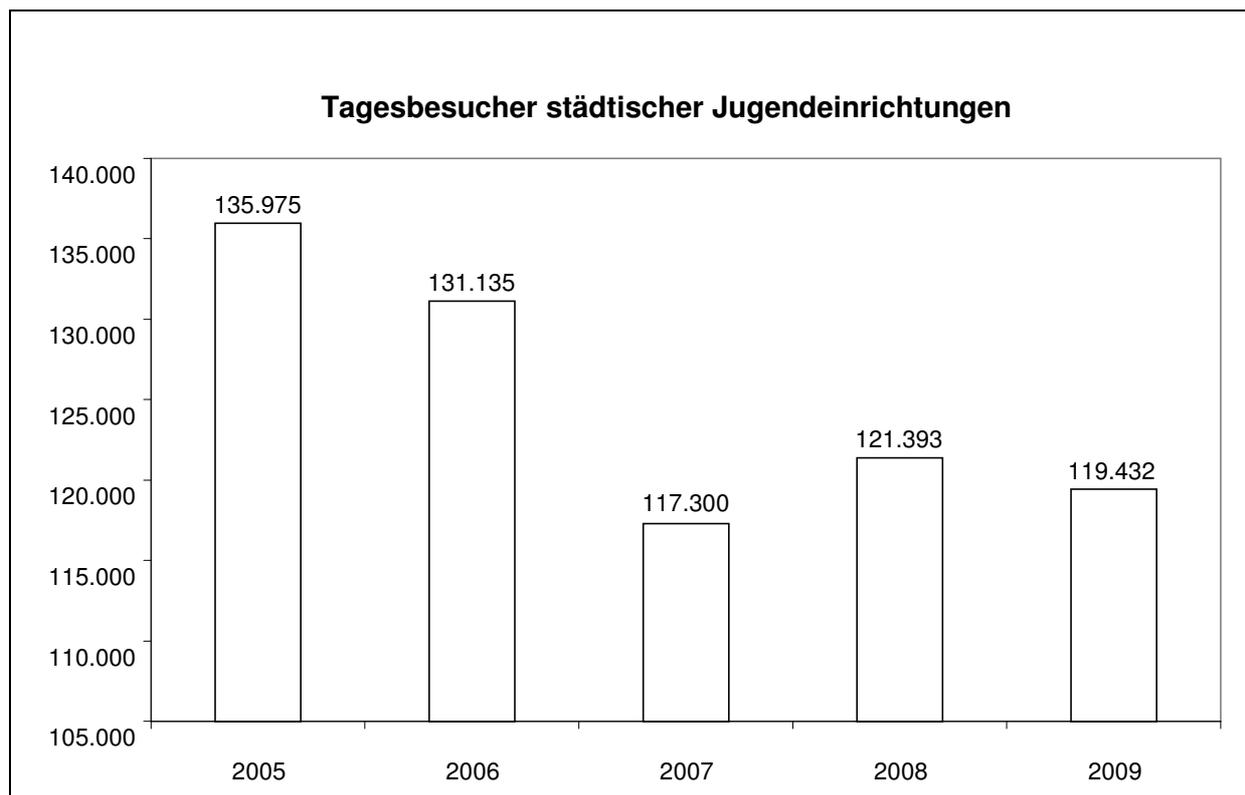
Seit dem Berichtsjahr 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

### **Zielerreichung**

Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit dem Jahre 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellte Besucherentwicklung bezieht sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie auf das Spielmobil.



**Abbildung 37:** Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

Zusätzlich zu den o. a. Besucherzahlen konnte das Jugendkulturhaus Kultopia 32.898 Besucher erreichen (2008: 34.496). Nach jeweils 40.000 Besuchern in den Jahren 2006 und 2007 ein leichter Rückgang, der den Einschränkungen in der Zeit der baulichen Sanierung 2008 und 2009, aber auch der Durchsetzung des Rauchverbotes geschuldet ist.

Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit 152.330 -mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert.

Der Besucherrückgang ist unter Berücksichtigung der Stellenvakanzen und damit verbundener Reduzierung von Programmen und Öffnungszeiten äußerst gering. Die Mitarbeiter in den Einrichtungen haben durch engagierten Einsatz die Kinder und Jugendlichen weiterhin erreichen können.

Eine genaue Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung.

Die seit 2005 festgestellte gestiegene Akzeptanz des Kultopias bei jugendlichen Besuchern hat sich positiv fortgesetzt. Das Kultopia ist mittlerweile durch eigene Veranstaltungen und durch die Kooperation mit Dritten ein Ort innovativer Projekte und jugendkultureller Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in Hagen geworden.

### **Kritik / Perspektiven**

Die zu erwartenden Landesmittel werden durch den Jugendförderplan auf Landesebene bis 2011 auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Insoweit ist eine Planungssicherheit der Landesmittel gegeben, die durch den neu zu beschließenden Jugendförderplan für die Jahre 2010 - 2014 vervollständigt wird. Für das Jahr 2010 hat der Rat der Stadt zunächst eine Übergangsregelung beschlossen, die eine Budgetkonstanz sichert.

Die Ziele und die projektbezogenen Maßnahmen werden durch den Jugendförderplan festgelegt. Es wird darauf ankommen, die notwendige Flexibilität innerhalb der Laufzeit bis 2009 durch Steuerung der jahresbezogenen Ziele und ggf. Bereitstellung von Projektförderungen zu ermöglichen. Hierzu wird weiter eine aktive Zuschussakquise erforderlich sein. Für das Jahr 2010 stehen noch einmal Mittel für das Themenfeld Vielfalt, Toleranz und Demokratie sowie für die Stadtteile Altenhagen und Wehringhausen eine Förderung durch das Programm "Stärken vor Ort" zu erreichen. Jährlich werden nach Abstimmung in der "Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit" (öffentl. und freie Träger) Projektförderanträge an das Landesjugendamt neu gestellt.

Mit der Förderung des Programms "Vielfalt" konnte im Jahre 2009 ein 3-tägiges Bildungswochenende "Damit Du Dich nicht verwählst..." zu den anstehenden Wahlen als trägerübergreifendes Projekt der Hagener Jugendzentren durchgeführt werden, an dem mehr als 90 Jugendliche teilnahmen.

Die in den letzten fünf Jahren erfolgreich gestalteten Veränderungen in der Jugendarbeit, die hiermit verbundene Verlagerung von Einrichtungen zur Deckung des veränderten Bedarfes sowie die systematische Einbindung der freien Träger bei dieser Aufgabenwahrnehmung wird nur erfolgreich fortgeführt werden können, wenn in Nachfolge des Kontraktes durch eine Fortführung der Budgetkonstanz und der Erhaltung der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten auch künftig die Steuerungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

## 2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

### 2.4.2.1 Einleitung

Das Betreuungsangebot für Kinder umfasst sowohl die institutionalisierte Form der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch die Kindertagespflege. Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist von Bedeutung, dass viele Ziele für beide Bereiche zusammen definiert wurden. Dennoch werden diese Bereiche in diesem Bericht getrennt behandelt. Für die Bewertung des Zielerreichungsgrades sind mitunter die Ausführungen zu beiden Betreuungsformen hinzuzuziehen.

### 2.4.2.2 Städtische Kitas

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	191	9,5	181,5	191	Die Zahlen wurden bislang nicht erhoben.	
2008	191	9,5	181,5	191		
2009	200,5	10	190,5	200,5		

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		9.743.314€
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		309.181 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand	(Betriebskostenzuschuss an die Kitas der freien Träger)	19.671.254 €
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		30.243 €
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		2.887 €
	Fachbereichsinterne Verrechnung		<u>227.303 €</u>
	<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>31.322.037 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	(einschl. der Landeszuschüsse für die Kitas freier Träger)	11.916.479 €
	Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	(einschl. der Elternbeiträge für die Kitas freier Träger)	4.166.049 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	(kostendeckender Beitrag der Eltern zu den Verpflegungskosten)	170.341 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
	Ordentliche Erträge		<u>0 €</u>
	<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>16.252.869 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>15.069.168 €</u></b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Bildungsvereinbarung NRW findet nach wie vor eine besondere Berücksichtigung. Ein umfassendes, bildungsförderndes Angebot in den Kindertageseinrichtungen soll zum Gelingen des Überganges in die Schule beitragen. Dazu wurden im Jahr 2009 gemeinsame Fortbildungen mit den Grundschulen durchgeführt und im Bereich von KiSchu (Kindergarten und Schule) die Zusammenarbeit im Sozialraum intensiviert.

### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Betreuung für unter 3-jährige kontinuierlich auszubauen. Die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Investitionsplanung für den Zeitraum 2008-2013 wurde in ersten Schritten umgesetzt.

### Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- KiBiZ ab 01.08.08

- TAG
- KiFöG

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind Kinder im Alter von 4 Monaten – 14 Jahren (in der analogen Anwendung der Regelungen nach dem GTK) und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- das Schaffen und Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Gruppenformen mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden,
- die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept, das auch die Sprachförderung umfasst,
- die Beobachtung der Entwicklung des Kindes und die regelmäßige Dokumentation (Bildungsdokumentation),
- der Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung behinderter Kinder in Regeleinrichtungen,
- die Zertifizierung von Mitarbeitern zu Fachkräften im Rahmen des § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule und die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils durch die Kindertageseinrichtungen),
- die Sozialisation und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte,
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und die Erziehung zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, zu Gemeinsinn und Toleranz,
- die Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt),
- der Ausbau und die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung bei 4-jährigen Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Delfin 4), unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation von Sprachförderkräften,
- die Kooperation und Begleitung des Bundesprojektes "Ich geh` zur U! Und Du?" mit dem Hagener Gesundheitsamt (Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung),
- die Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust),
- der weitere Ausbau der Familienzentren in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe,

- die Weiterentwicklung und Verbesserung des neuen Anmeldeverfahrens für die Anmeldung der Kinder in allen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2010 / 2011 (Kita-Karte),
- die Durchführung von Regionalkonferenzen mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (KiBiz) und
- die kontinuierliche Umsetzung der neu erlassenen Regelungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Bezug auf die neuen Gruppen- und Finanzierungsstrukturen und
- die Vorbereitung und Umsetzung personalwirtschaftlicher Regelungen zu den Qualifizierungsmaßnahmen der Ergänzungskräfte.

<b>Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas</b> (Stichtag 31.12.09; die Werte aus 2008 sind in Klammern aufgeführt)			
<b>Anzahl der Plätze zum 31.12.2009</b>	<b>Für Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Im Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre)</b>	<b>Schulkinder (6 bis 14 Jahre)</b>
<b>In städt. Trägerschaft</b>	224 (201)	1511 (1701)	7 (16)
<b>In freier Trägerschaft</b>	453 (376)	3459 (3599)	44 (92)
<b>Summe</b>	677 (577)	4970 (5300)	51 (108)

### Leitziele

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Bereichen Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht vorhanden.

### Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Sprachförderung für die Kinder, bei denen im Zuge des pflichtigen Sprachstandsfeststellungsverfahrens für alle 4-jährigen Kinder ('Delphin 4') ein Förderbedarf erkannt wurde, ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Für 99,4 % der 3–6jährigen Kinder werden in einer Kita oder in der Tagespflege Betreuungsplätze bereit gestellt. Dieser Wert ist nach dem Ratsbeschluss vom 13.12.07 für Hagen als bedarfsdeckend anzusehen.
- Der Ausbau der Plätze für die U3-Betreuung ist - unter Einbeziehung des Angebotes in der Kindertagespflege – der Ausbauplanung entsprechend der Stufenplanung zur Erreichung der Zielvorgabe für 2013 angepasst.
- Die Öffnungszeiten der Kitas orientieren sich am Bedarf der Eltern.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGB II ist sichergestellt.

- Der Ausbau der Familienzentren wird nach Zuweisung der entsprechenden Kontingente durch das Ministerium fortgeführt.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Qualifizierung der Mitarbeiter u. a. für die Realisierung der Bildungsdokumentation und für die Sprachförderung
- Regelmäßige Bedarfserhebung über sich verändernde Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 3-6jährige Kinder
- Versorgung berufstätiger allein Erziehender und von Leistungsbezieherinnen nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten (nicht nur bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte)
- Koordinierung der Angebote und Aufbau von Netzwerkstrukturen der Familienzentren (Steuerungsgruppe)
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern (Regionalkonferenzen)
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (§ 10 KiBiz )

Ferner haben einige städtische Einrichtungen sowie Einrichtungen der freien Träger in Kooperation mit der RAA in 2009 die von der Sparkasse der Hagen finanzierte Sprachförderung für Kinder und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte durchgeführt (Rucksackprojekt). So wurden 28 Einrichtungen an 23 Standorten in Projekten gefördert. Weiterhin waren 4 Grundschulen in das Projekt einbezogen.

Die Sprachförderung nach 'Delfin 4' (der sog. 'Sprachstandserhebung') wird kontinuierlich fortgesetzt. Im August 2008 nahmen 479 Kinder an der Sprachförderung teil, welche im Frühjahr zuvor getestet wurden und die im August 2009 ins 2. Jahr starteten. Hinzu kamen die 589 Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandserhebung im Frühjahr 2009 Förderbedarfe festgestellt wurden. Insgesamt wurden somit ab August 2009 1.068 Kinder in der Sprachförderung betreut.

### **Zielerreichung**

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 – 6 Jahren ist mit 99,4 % bedarfsgerecht erfüllt.
- In Kitas (oder in Tagespflege) werden 18,7 % der Kinder unter 3 Jahren betreut.
- Durch das Rucksackprojekt und die Fördermaßnahmen nach 'Delfin 4' haben die Kinder und auch die Eltern erheblich an Sprachkompetenz gewonnen.

- Die neuen Familienzentren haben ihre Arbeit am 01.08.2009 aufgenommen. Insgesamt stehen nunmehr 15 Familienzentren, davon 11 Verbände, zur Verfügung.

### Kritik / Perspektiven

Das zum Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführte neue Anmeldeverfahren ist basierend auf den bislang gemachten Erfahrungen weiter modifiziert worden. Dies trägt dazu bei, jederzeit aktuelle Informationen und freie Plätze zu erhalten und den Eltern und Einrichtungen Planungssicherheit zu gewähren.

Die Kita-Karte und das Anmeldeverfahren unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess.

Die Umsetzung des KiBiz ab 01.08.2008 wird begleitet von einer Fülle an Erlassen, Regelungen und Ausführungsbestimmungen, die erhebliche und verkomplizierende Auswirkungen auf die Personalplanung, auf die Buchungszeiten sowie die Sprachförderung hatten. Erschwerend kamen intensive Abfragen durch das Landesjugendamt hinzu.

### 2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	2,7	0,7	2,0	2,7	0	0
2008	3,0	1,0	2,0	3,0	1	0
2009	3,0	1,0	2,0	3,0	0	1 *

\*Abbau einer Stelle (Sozialarbeit) zum 01.12.2009

Gesamtübersicht der Finanzen				
Aufwand	Personalaufwand		109.812 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Transferaufwand	Auszahlungen an Tagespflegepersonen	852.721 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung		39.867 €	
<b>Summe Aufwand</b>			<b>1.002.400 €</b>	1.002.400 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	(Landeszusch. f. Tagespflegeverhältn., d. bestimmte Voraussetzungen erfüllen)	27.550 €	
	Transfererträge	(Elternbeiträge)	119.153 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
	Ordentliche Erträge		0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>			<b>146.703 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>				<b>855.697 €</b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an und deren Eltern eine gute Betreuungsinfrastruktur, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Einige Familien wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder eine möglichst familiennahe Betreuung. Deshalb spielen diese Wünsche bei der Vermittlung eine wachsende Rolle und werden beim Betreuungsangebot in Hagen entsprechend berücksichtigt.

Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ist daher ein vorrangiges Ziel. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. 30 % der Betreuungsplätze sollen dabei in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen. Die Kindertagespflege erhält damit ein großes Gewicht beim Ausbau der Kinderbetreuung.

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2009 (0301/2009) soll die Aufgabe "Kindertagespflege" zukünftig von freien Trägern wahrgenommen werden. Das mit den Trägern Caritasverband, AWO und SKF entwickelte Umsetzungskonzept sieht im ersten Schritt die Aufgabenwahrnehmung durch den Caritasverband vor. Die Stadt beschränkt sich zukünftig darauf, mit den Trägern leistungsorientierte Verträge zu schließen und ein umfassendes Controlling zu installieren. Daneben werden nur noch die nicht an andere Träger übertragbaren hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen. Damit wird u. a. auch ein Beitrag zur Subsidiarität in der Aufgabenwahrnehmung geleistet.

## **Auftragsgrundlage**

- § 23 SGB VIII
- §§ 4 und 17 KiBiz
- KiFöG
- Richtlinien des MGFFI zur Quote der U-3 Betreuung

## **Zielgruppen**

Die Zielgruppen der Tagespflege sind allein Erziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie berufstätig sind, sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen oder ein Studium absolvieren.

Zielgruppen sind ferner

- aktive Tagesmütter,
- Tagesmütter, die zur Zeit kein Kind betreuen und
- Interessentinnen für die Übernahme einer künftigen Kindertagespflege.

## **Leitziele**

Die Versorgung der Nachfrager mit qualifizierten Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet ist bedarfsgerechte.

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Der Anteil der qualifizierten (Grundkurs bzw. Aufbaukurs) Tagesmütter liegt über 50%.
- Die regelmäßigen Treffen der Tagesmütter in den Stadtteilen werden angenommen

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagesmüttern
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
  - Kindertageseinrichtungen
  - Schulen
  - Bundesagentur für Arbeit + ARGE (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
  - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
  - Caritasverband Hagen e. V.

- Ausbau der Angebote zur Fortbildung der Tagesmütter
- Angebotsausweitung zur Qualifizierung von Tagesmüttern
- Konstante Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Überprüfung von Tagesmüttern und Tagespflegestellen auf ihre Eignung
- Vermittlung von Tagesmüttern
- Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Krisenintervention
- Regelmäßiger Austausch mit den Tagesmüttern
- Vernetzung der Tagesmütter durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
- Anwerbung von Tagesmüttern, Projektarbeit zu aktuellen Themen

### **Zielerreichung**

Am Jahresende wurden 230 Kinder betreut (die Zahl der betreuten Kinder schwankt im Jahresverlauf). 1/3 dieser Kinder befanden sich nur in Tagespflege, 2/3 wurde außerdem im 'Offenen Ganztage' oder einer Kita betreut.

Etwa 60 % der aktiven Tagesmütter hatten zum Jahresende den Aufbaukurs absolviert, weitere 9,5 % hatten eine Basisqualifikation durch einen Grundkurs erworben. Die verbleibenden 31,5 % hatten zum Jahresende allerdings noch keine zertifizierte Qualifikation im Bereich 'Kindertagespflege' erlangt.

### **Kritik / Perspektiven**

#### 1. Notwendigkeit der Neukonzeption der Tagespflege in Hagen:

Anlass zu den Überlegungen hinsichtlich einer Neukonzeption der Kindertagespflege in Hagen ist die Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagesbetreuung. Der Gesetzgeber sieht hierin eine Gleichstellung von Kinderbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege vor.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist eine Betreuungsquote von 32 % für alle unter Dreijährigen bis 2013 in NRW geplant. 30 % dieser Kinder sollen durch Kindertagespflege und 70 % in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diese Zielsetzung beinhaltet eine umfassende Ausweitung aller die Kindertagespflege betreffenden Aspekte.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist in Zukunft regelmäßig die Nachfrage einschließlich eines möglichen ungedeckten Bedarfs auszuwerten.

#### 2. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Mit dem Aktionsprogramm 'Kindertagespflege', finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Ziel ist es, in einer engen Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege zu verbessern, das Personalangebot zu erweitern und die Infra-

struktur der Kindertagespflege zu optimieren. Das Aktionsprogramm startete ab Oktober 2008. Das Interessensbekundungsverfahren wurde für die Stadt positiv bewertet, so dass die Fördermittel bewilligt wurden. Im Benehmen mit der Bundesagentur für Arbeit wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und der BA geschlossen. Dieser hat das Ziel, Personen aus dem Vermittlungskreis der BA und ARGE zu aktivieren und als Tagespflegeperson zu qualifizieren. Für das Berichtsjahr sollten 40 Personen fortgebildet werden. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, da es bislang nicht gelang, eine ausreichende Personenzahl zu aktivieren, die für eine weitere Qualifizierung geeignet war.

Im Einvernehmen mit der Bundesagentur für Arbeit sind ergänzende Maßnahmen vereinbart worden (Öffentlichkeitsarbeit), um das Projekt weiter voran zu treiben.

## 2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	13	0,5	12,5	13,0	1,5	1,5
2008	13	0,5	12,5	12,5	1,5	1,0
2009	13	0,5	12,5	13,2	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen				
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		141.618 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		12.944 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Transferaufwand		0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		4.364 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung		<u>690.960 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>		<u>849.886 €</u>	849.886 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		268.117 €	
	Transfererträge		0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		6.114 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
	Ordentliche Erträge		<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>		<u>274.230 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>				<u>575.656 €</u>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Einführung und Nutzung einer EDV-gestützten Dokumentation

### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedarfen Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht sind die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Drogenberatung Gevelsberg
- der Gemeindenahen teilstationären Therapie Vorhalle

### **Auftragsgrundlage**

SGB XII; SGB V; SGB VI; BtMG; BtMVV

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

Der Schwerpunkt liegt in der Prävention mit spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit

### **Leitziele**

- Vermeidung von Drogenabhängigkeit
- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung/Senkung von drogeninduzierter Kriminalität

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Tag zum Gedenken der Drogentoten, Gedenkgottesdienst)

- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen.
- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg
- Teilnahme am Programm Deutscher Kerndatensatz

## Zielerreichung

- **Beratung und Vermittlung**

Im Berichtszeitraum spiegelt sich auch in Hagen ein Trend wieder, der auch von anderen Beratungsstellen gemeldet wird: Ecstasy und Amphetamine sowie missbräuchlicher Cannabiskonsum und deren Folgen stellen neben dem Opiatkonsum einen immer größer werdenden Bedarf an Beratung und Behandlung dar.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass im Bereich des polytoxikomanen Konsums eine drastische Erhöhung des Missbrauchs, verbunden mit körperlichen und medizinischen Komplikationen, zu verzeichnen ist.

Die Zahl der Entgiftungen und Vermittlungen ist variabel und von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Faktoren, wie Ermittlungs- und Strafverfahren sowie personelle Kapazitäten in der Drogenberatung, beeinflussen die unterschiedlichen Hilfsangebote.

	2008	2009
Allgemeine Beratung	811	936
Familienberatung	88	45
Entgiftungen	68	47
Therapievermittlungen	31	27

- **JVA – Arbeit**

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Justizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientels.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten.

Kooperationspartner sind örtliche Vereine, Arbeitsagentur/ARGE, Abendschulen und Volkshochschulen, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsvereine.

Des Weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr Schnittstelle zwischen Arzt, Krankenversicherung und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von den Ärzten Stellungnahmen über geleistete psychosoziale Betreuungen, um die Methadonbehandlungen weiterhin finanzieren zu können. Nachfolgend eine Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2008	2009
Methadon-Substituierte in Hagen und Umgebung	316	343
Einzelkontakte	957	1041
Information und allgemeine Beratung	44	20
Entgiftungen	126	128
Therapievermittlungen	24	32
Gruppen	8	2

### **Fachstelle für Suchtvorbeugung**

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Schulen, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw.

In 2009 fanden 249 suchtpreventive Termine statt.

### **Sozialtherapeutische Maßnahmen**

Sozialtherapeutische Maßnahmen wurden in 2009 mit 8 Drogenabhängigen nach Entgiftungen durchgeführt. Außerdem wurden angeboten:

- Regelmäßige Sportangebote (1x wöchentlich)
- Angeln und der Erwerb des Angelscheins (ganzjährig nach Saison)
- Wandertage
- Mutter-Kind-Programme (Freizeitgestaltung und Klettern)

Wesentlicher Bestandteil der sozialtherapeutischen Maßnahmen war die Rückfallprophylaxe.

## Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Der niederschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes. Das Café richtet sich mit seinem Angebot an Drogenkonsumenten.

Kurzübersichten der erbrachten Leistungen:

	2008	2009
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	210	238
Sozialtherapeutische Beratung	20 pro Tag	25 pro Tag
Durchschnittliche Besucherzahl	40 pro Tag	56 pro Tag
Spritzentausch	35.000	33.000
Essen	20 pro Tag	35 pro Tag
Duschen-Hygiene	3 pro Tag	3 pro Tag
Wäschewaschen	2 pro Tag	2 pro Tag
'Saferuse'-Beratung	540	600
Intensivberatung/Vermittlung	4 pro Tag	4 pro Tag

## 2.6 Hilfen für Migranten

### 2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	10	8	2	9,1	0	2
2008	8,5	7,5	1	7,0	0	1
2009	7,0	6	1	5,6	0	2

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	267.643 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	131.285 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	561.048 €	
	Transferaufwand	1.742.599 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	319.114 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>22.031 €</u>	
		<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>3.043.720 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	313.101 €	
	Transfererträge	24.355 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.621 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>644.077 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>2.399.643 €</u></b>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Hausmeistereinsätze in Übergangsheimen (erstmalig), Bauunterhaltung und Energiekosten für die Übergangsheime sowie Kostenerstattungen an Krankenkassen (Flüchtlinge mit Leistungsbezug über 48 Monate) berücksichtigt.

Wie im Vorjahr konnten die Personalkosten noch einmal gesenkt werden (um 10,7% im Vergleich zu 2008).

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes. Die sozialarbeiterische Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge und Aussiedler konnte im Berichtsjahr krankheitsbedingt kaum wahrgenommen werden. Art und Umfang der Hilfen sind im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert. Bei den Zahlfällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgt eine regelmäßige stichprobenartige Überprüfung.

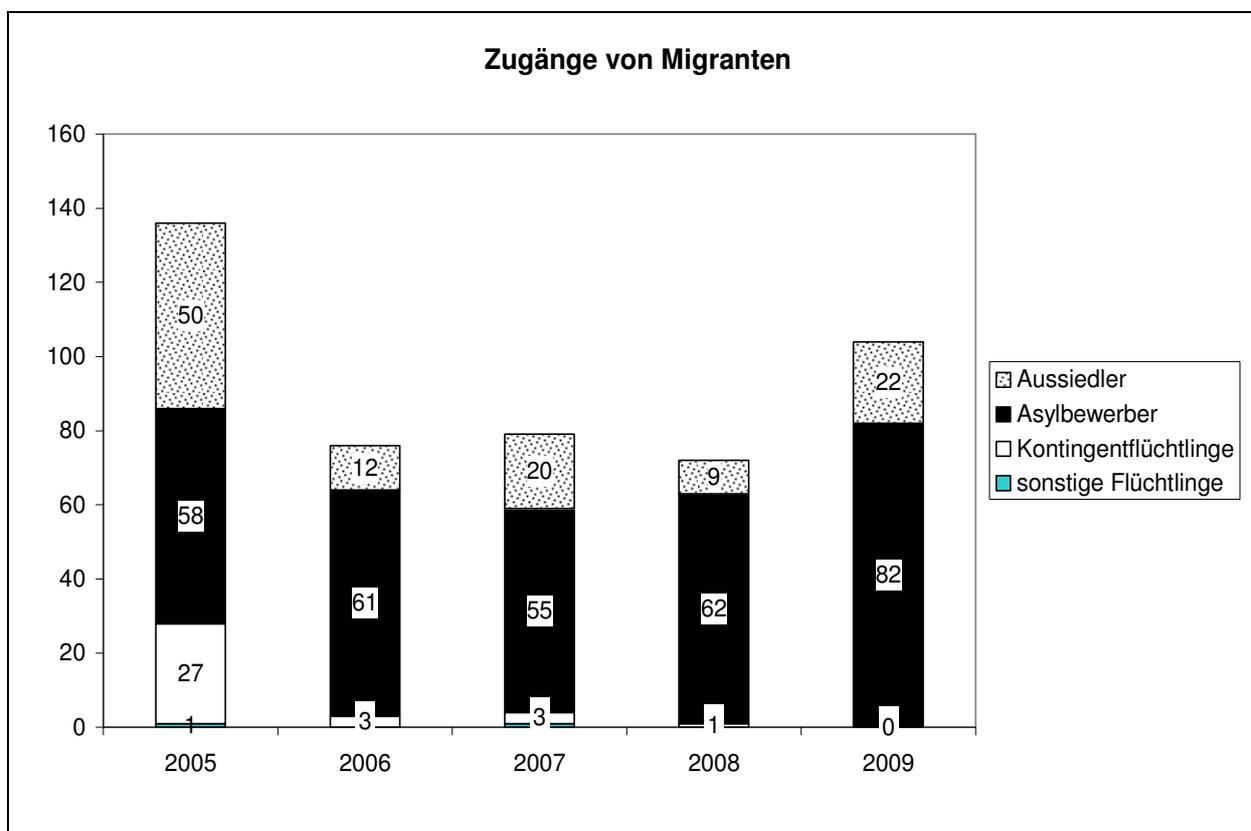
### **Auftragsgrundlage**

Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB XII. Bei diesen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben. Die Refinanzierung der Aufgabenerfüllung durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren (Abmietung von Übergangsheimen, Personalkostenreduzierung) verbleibt für die Stadt in 2009 eine Deckungslücke von rund 2,4 Mio. €.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach der Zuweisung in Übergangsheimen untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durch Aufnahmequoten festgelegten Zugänge von Migranten nach Hagen im Jahr 2009 im Vergleich zu den Daten aus den letzten Jahren:



**Abbildung 38:** Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen 2005 - 2009

Der Zugang erfolgt entsprechend der vom Land für die einzelnen Gemeinden errechneten Aufnahmequoten, die eine ausgewogene Verteilung gewährleisten sollen. Erstmals seit Jahren ist die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge wieder signifikant gestiegen. Zwar sind auch die Zugänge bei den Aussiedlern in 2009 angestiegen, jedoch dürften sich hier die Zahlen im Gegensatz zur Aufnahme von Asylbewerbern in den nächsten Jahren tendenziell nach unten bewegen. Bei dem überwiegenden Teil der untergebrachten und materiell versorgten Flüchtlinge handelt es sich um ehemalige Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen ist und die als "geduldete" Ausländer im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden verbleiben.

## Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bildete den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Flüchtlinge, die der Bleiberechtsregelung unterfallen
- Kontingentflüchtlinge
- Aussiedler

## Leitziele

Maßgeblich für die Zielsetzung ist die Aufenthaltsperspektive der Migranten. Personen mit **gesichertem Aufenthalt** (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und unter die Bleiberechtsregelung fallende Flüchtlinge) sollen zügig in den Genuss von Integrationsmaßnahmen gelangen. Nach kurzem Aufenthalt in Übergangsheimen soll dieser Personenkreis möglichst kurzfristig mit privatem Wohnraum versorgt werden. Daneben steht hier auch die Vermittlung von Sprachkursen im Vordergrund.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern und Ehepaare erhalten dabei abgeschlossene Wohneinheiten. Abzuwägen ist bei der Unterbringung im Übergangshaus zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Soweit möglich sollte hier eine zügige ausländerrechtliche Entscheidung über den weiteren Aufenthalt herbeigeführt werden, die dann Basis für die Zielrichtung weiterer Maßnahmen ist. Darüber hinaus ist das Ziel der Betreuungsmaßnahmen, unabhängig von der Aufenthaltsperspektive, die Vermittlung von Orientierung im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts und das Angebot konkreter Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen.

## Teilziele für das Berichtsjahr

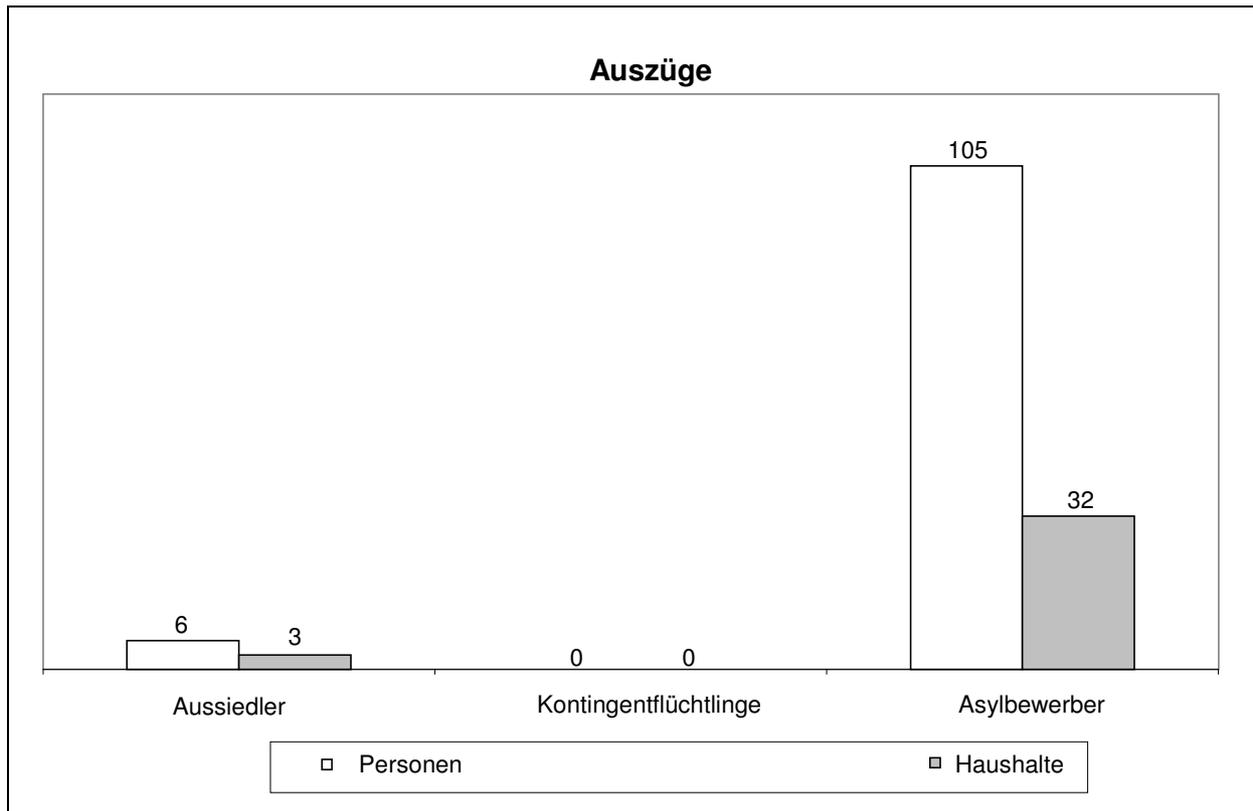
- Reduzierung der freien Unterbringungskapazitäten auf weniger als 60%
- Unterbringung aller Familien, Ehepaare und sonstigen Lebensgemeinschaften in abgeschlossenen Wohneinheiten
- Klärung der Aufenthaltsperspektive
- Zeitnahe Wohnraumversorgung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Strukturelle Anpassung an rückläufige Zuweisungszahlen
- Reduzierung der Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Aufgabe des Übergangsheimes Heinitzstr. 28
- Prüfung weiterer Optionen zur Beendigung von Mietverhältnissen bei angemieteten Übergangsheimen
- Nutzung des Aussiedlerheimes Voerder Str. 33 zur Unterbringung alleinstehender Asylbewerber
- Wohnraumvermittlung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Teilnahme als Projektpartner am Projekt 'AuFBruCh' zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierung erwerbsfähiger Flüchtlinge, die unter die Bleiberechtsregelung fallen
- Herbeiführung zeitnaher Entscheidungen über den weiteren Aufenthalt in Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt

## **Zielerreichung**

- Die freien Unterbringungskapazitäten in Übergangsheimen betragen zum 31.12.2009 45,5%.
- Verbesserung der Unterbringungsqualität konnte durch Aufgabe des Übergangsheimes Heinitzstr. und Nutzung der Einrichtung Voerder Str. erreicht werden.
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- 6 Aussiedler konnten im Berichtsjahr mit privatem Wohnraum versorgt werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Übergangsheim betrug 3,2 Monate.
- 105 weitere Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive (32 Haushalte) konnten privaten Wohnraum anmieten.
- Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reduzierte sich um 11% im Verlauf des Jahres.



**Abbildung 39:** Auszüge 2009 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Bei den Asylbewerbern handelt es sich um Personen, bei denen die Ausländerstelle eine Entscheidung über den weiteren Aufenthalt getroffen hat (z.B. unter den Bleiberechterlass fallende Personen). Bei diesem Personenkreis besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass eine zumindest mittelfristige Aufenthaltsperspektive besteht.

**Die Übergangsheime waren zum Ende des Jahres wie folgt belegt:**

Übergangsheim	Personenkreis	Belegung	Freie Plätze
Posener Str. 1a –c	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	64	50
Seilerstr. 7 – 9	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	77	63
Voerder Str. 33	Alleinstehende Männer	15	48
Posener Str. 1b	Aussiedler	20	0

## Kritik / Perspektiven

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten

### 2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation		
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge	
2007	5	1	4	(davon 2 Lehrer vom Land NRW)	5,0	0	0
2008	5	1	4		5,0	0	0
2009	5	1	4		4,66	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	128.063 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	5.465 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	825 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>189.981 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>324.334 €</u></b>	324.334 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	57.300 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.350 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>58.650 €</u></b>	<u>58.650 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>265.684 €</u></b>

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabe**

- Richtlinien mit Qualitätsstandards des Landes
- Evaluation des Ministeriums für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration

## **Auftragsgrundlage**

Die RAA arbeitet auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MGFFI und MSW für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen. Nach einer Überarbeitung sind die neuen Richtlinien seit dem 19.02.2009 in Kraft. Im Absatz 2 unter dem 7. Spiegelstrich wird ausdrücklich die Beteiligung am Netzwerk "Integration durch Bildung" des RAA-Verbundes und die Beteiligung am Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte als Gegenstand der Förderung erwähnt. Die 27 örtlichen RAAs sind Mitglieder im Verbund der RAAs in NRW. Koordinierende Stelle ist die RAA Essen.

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule / Beruf
- Elternarbeit

## **Leitziele**

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.
- Die Eltern der Jugendlichen sind in der Lage die Bildungslaufbahn ihrer Kinder bis hin zur Berufsfindung zu unterstützen.

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Die RAA Hagen beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Netzwerkes "Integration durch Bildung (NRW)".
- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erkennen und entfalten ihre sozialen Kompetenzen.

- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind / der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhalten besondere Unterstützung im Berufsfindungsprozess.
- Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und übernehmen Verantwortung für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder.
- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Im Schuljahr 2009/2010 konnten in Hagen 23 Rucksack-Kita-Gruppen eingerichtet werden, an denen ca. 250 Kinder mit ihren Müttern teilnehmen. Die Projektkoordination sowie die fachliche Begleitung aller beteiligten Akteure liegt weiterhin in der Hand der RAA Hagen.

Zusätzlich zum überarbeiteten und modifizierten bzw. neu erstellten Übungsmaterial für die Hand der Eltern und Kinder existiert inzwischen das Handbuch für Erzieherinnen mit 75 nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen konzipierten Übungseinheiten für die Förderung der deutschen Sprache, das allen Rucksack-Gruppen zugänglich gemacht wurde. Diese Erkenntnisse sind Ergebnis der Arbeit von Prof. Dr. Hans Reich (Landau) und Prof. Rosemarie Tracy (Hamburg) im Bilingual-Projekt 'FörMig' (Förderung von Migrantenkindern), an dem sich unter anderem auch Nordrhein-Westfalen beteiligt hat und das von der RAA/NRW koordiniert wurde. Prof. Reich hat sein Wissen über gelungene Sprachförderung in 6 Workshops an die Sprachförderkräfte der RAA vermittelt und die dort erarbeiteten Sprachfördereinheiten auf ihre Tauglichkeit überprüft. Aber nicht erst seit dieser Entwicklung wird das Rucksack-Projekt als geeignetes und empfehlenswertes Material auch für solche Kinder empfohlen, die im Anschluss an die Testung nach Delfin4 eine spezielle Förderung erhalten müssen (siehe: Prof. Dr. Lilian Fried: Förderempfehlungen nach Delfin4).

- Im Rahmen der qualitativen Entwicklung des Programms 'Rucksack-Kita' hat die RAA Hagen zwei Einrichtungen vor Ort im Zertifizierungsverfahren der Hauptstelle Essen unterstützt und begleitet. Die feierliche Überreichung der Zertifikate durch den Minister Herrn Laschet (MGFFI) anlässlich des 10. Geburtstags des Rucksack-Projektes in Düsseldorf soll Ansporn für weitere Kitas sein, dieses qualitativ hochwertig umzusetzen. Die RAA Hagen unterstützt das Rucksack-Projekt weiterhin mit aller Kraft, zumal es als einziges Sprachförderprogramm die Zweisprachigkeit der Kinder als Ressource nutzt und darüber hinaus die Eltern der Kinder als Partner in die Arbeit einbezieht, indem es neben der muttersprachlichen auch ihre Erziehungs- und Förderkompetenz erweitert.
- Das Sprachlernprogramm für Kinder und Mütter "Rucksack Schule" wurde an vier Grundschulen weitergeführt und pädagogisch begleitet
- Die vorschulische Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund und die von deutschen Kindern im Vorfeld der Einschulung (Delfin4) wird in Hagen in den meisten Einrichtungen immer noch getrennt voneinander durchgeführt. Das Rucksack-Projekt

könnte, wie oben ausgeführt, beide Bereiche gleichermaßen abdecken. Auch viele deutsche Eltern könnten Unterstützung für die Förderung ihrer Kinder gebrauchen. Unberührt davon bleibt die Tatsache bestehen, dass die Durchführung der Fördermaßnahmen für die Kinder mit Sprachdefiziten jetzt allein in den Händen der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen liegt. Auf diese Aufgabe müssen sie besser vorbereitet werden. Daher hat die RAA auch in diesem Jahr wieder Fortbildungen zur Professionalisierung des Personals angeboten. Das waren: "Interkulturelle Sensibilisierung", "Literacy im Elementarbereich", "Interkultureller Umgang mit Sexualität" und "Förderschwerpunkte und -methoden im Vorfeld der Einschulung". Diese Veranstaltungen waren für alle Einrichtungen in Hagen offen und allesamt gut besucht.

- Das Projekt "Ich-Du-Wir-ohne-Gewalt" ist fest in der Hagener Schullandschaft verankert. Die RAA unterstützt es letztmalig auf Anfrage mit Projektmaterial. Die Finanzierung der Maßnahme ist allerdings ausgelaufen.
- Die Kooperation mit dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg wurde fortgeführt. Angehende Erzieherinnen wurden in den Bereichen Sprachentwicklung, Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz geschult. Für die ErzieherInnen im Anerkennungsjahr bot die RAA zwei eintägige Seminare zum Thema Spracherwerb, Mehrsprachigkeit und Sprachstandsüberprüfung an. Darüber hinaus fand ein zweitägiges Seminar zum Thema "Interkulturelle Kompetenz" für angehende ErzieherInnen statt. Insgesamt beteiligten sich ca. 150 Personen.
- Basierend auf den guten Erfahrungen mit der Elternarbeit im Rucksack-Kita-Projekt liegt ein neuer Schwerpunkt auf dem Projekt "Elterndiplom", das in Kooperation mit der VHS-Hagen für Grundschulleitern konzipiert wurde. Die Finanzierung erfolgt durch den Europäischen Integrationsfonds. In dieses Projekt sind vier Grundschulen mit besonders hohem Migrantenanteil eingebunden. Die Eltern mit Migrationshintergrund sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder in der Schule aktiv zu unterstützen. Die Palette der Themen, die im 14-tägigem Rhythmus angeboten werden, reicht von Informationen zum deutschen Schulsystem über Erziehungsfragen, Medienerziehung, Möglichkeiten der Mitbestimmung bis hin zur altersgerechten Freizeitgestaltung. Durch diese Maßnahme wurden 68 Eltern erreicht. Die Kooperation mit dem Türkisch-Demokratischen-Bund wurde wie im Jahr zuvor 1 mal monatlich fortgeführt.
- Mit dem Beginn der Tätigkeit einer Kollegin aus dem Sek.II-Bereich im Jahr 2008 ist die RAA Hagen bestrebt, den Bereich "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) zum Inhalt der fachlichen Diskussion unter Lehrerinnen und Lehrern zu machen. Im schon erwähnten Bilingual-Projekt 'FörMig' konnte nachgewiesen werden, dass der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte wesentlich davon abhängt, wie intensiv das Lehrpersonal bestrebt ist, sprachliche Hürden abzubauen. Sprachliche Barrieren gibt es überall, unabhängig vom Schultyp oder -fach. Über Erfolg oder Misserfolg bei Aufgabenstellungen ist nicht selten ein einziges Wort /ein einziger Ausdruck entscheidend.

Gerade in der Sek.I sind viele Lehrkräfte immer noch der Meinung, dass sich Sprachförderung in dieser Stufe von selbst erledigt hätte. Hier gilt es gegenzusteuern und die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Lehrerschaft zu tragen. Die RAA hat hierzu den Fachtag: "DaZ- in allen Fächern" mit Frau Claudia Benholz (Uni Essen) angeboten. Die Zuweisung zu den IFÖ-Klassen und die Geschäftsführung "Bilinguale Alphabetisierung" an der Meinolfschule gehören weiterhin zu den Aufgaben der RAA.

- Zur Verbesserung der Startchancen in einem fremden Bildungssystem unterstützte die RAA Lernkreise an unterschiedlichen Schulen, wie an der Grundschule Erwin-Hegemann, der Grundschule Kückelhausen und an der Hauptschule Hohenlimburg. Als problematisches Feld hat sich im vergangenen Jahr die Situation von Grundschul-Seiteneinsteigern aus der ehemaligen Sowjetunion und aus Polen erwiesen. Hier unterstützte die RAA mit Deutschkursen an der Goldbergschule und an der Freiherr-vom-Stein-Schule.
- Die im Rahmen des Landesprogramms "KOMM IN NRW" mit der Entwicklung der neuen Beratungsstruktur für Neuzuwanderer begonnene Neukonzeptionierung der Integrationsarbeit in der Kommune wird fortgesetzt. Ziel ist die Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte.
- Migrantenselbstorganisationen wurden beraten.
- An der Entwicklung von Integrationskonzepten in NRW wurde in überregionalen Arbeitskreisen mitgearbeitet.
- Die RAA initiierte mehrere Interkulturelle künstlerische Angebote und trat selbst als Mitveranstalter von Lesungen und Theateraufführungen auf.
- Abweichend von ursprünglichen Zusagen der Landesregierung wurde das die "Startbahn Zukunft" ergänzende Elternprojekt nicht weiter gefördert, es läuft aber weiter unter anderer Leitung bei der agentur-mark. Die RAA führte ihren Arbeitsschwerpunkt "Elternlotsen" Dank der Finanzierung durch das Programm "Stärken vor Ort" fort und kann jetzt auf gut vorbereitete Lotsen zurückgreifen. Ziel der Maßnahme ist nach wie vor den SchülerInnen zu einem passenden (realistischen) Ausbildungsplatz zu verhelfen, Abbrecherquoten zu senken und überflüssige Warteschleifen zu verhindern und nicht zuletzt die Eltern der betroffenen Jugendlichen in den Berufsfindungsprozess einzubeziehen.

## **Zielerreichung**

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wurde durchgeführt. Das Ergebnis der RAA Hagen liegt im Rahmen des Gesamtergebnisses aller 27 Standorte und geht nach seiner Fertigstellung dem Bereichsleiter und dem Amtsleiter zu. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seitdem die Sprachförderung im Elementarbereich forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler. Die RAA hat das Rucksack-Projekt auch im Jahre 2008 selbst evaluiert. Das Ergebnis der Befragung der Einrichtungen ist in Arbeit.

## **Kritik / Perspektiven**

Die Sprachförderung mit gleichzeitiger Elternbildung im Rahmen der Rucksack-Projekte an KiTas und Schulen soll im derzeitigen Umfang fortgeführt werden, da die finanziellen und personellen Ressourcen eine Erweiterung derzeit nicht ermöglichen. Das Hauptaugenmerk liegt in diesem und den kommenden Jahren auf der qualitativen Verbesserung, die sich durch die erfolgreiche Teilnahme am Zertifizierungsverfahren äußert. Darüber hinaus soll es weitere Angebote zur Professionalisierung des Personals geben. Ähnlich wie bei der Materi-

alentwicklung des Rucksack-Kita-Projektes wird die RAA Hagen sich auch aktiv an der Entwicklungsarbeit Rucksack-Schule beteiligen. Übergeordnetes Ziel bleibt auf lange Sicht das flächen deckende Angebot in allen städtischen Kindertageseinrichtungen, die das Material kostenfrei nutzen können, wenn sie eine Mütter-Kinder-Gruppe vorweisen können. Auf diese Weise könnten erhebliche Mittel aus dem Budget für Sprachförderung in die Qualifizierung und Fortbildung des Personals fließen.

Es ist beabsichtigt, ErzieherInnen und LehrerInnen weiterhin für neue Sprachlernmethoden, wie z. B. das auf Grundsätze der Theaterpädagogik rekurrierende Programm "Hocus" und Lotus" zu interessieren und dementsprechende Schulungen anzubieten. Über die Schulung hinaus stellt ein Arbeitskreis unter Leitung der RAA den Rahmen für das Training der Formate und den kollegialen Austausch sicher.

Die im Rahmen des Landesprogramms "KOMM IN NRW" mit der Entwicklung der neuen Beratungsstruktur für Neuzuwanderer begonnene Neukonzeptionierung der Integrationsarbeit in der Kommune wird fortgesetzt. Ziel ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte.

## 2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	8	3	5	7,4	3	5
2008	8	3,5	4,5	6,8	5	2
2009	7,5	3,5	4,0	7,3	0	0,5

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	343.772 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	39.148 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	2.892 €	
	Transferaufwand	51.236 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	157.371 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>45.564 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>639.983 €</u>	639.983 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	48.186 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.843 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>124.029 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<b><u>515.954 €</u></b>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte, Sozialarbeiter / Sozialpädagogen eingesetzt. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Der Rat der Stadt Hagen hat mit dem Konzept die Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser beschlossen.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele sowie entsprechende Indikatoren entwickelt:

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Anzahl der durchgeführten bzw. Zahl der verhinderten Zwangsräumungen

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen

### **Auftragsgrundlage**

- Die gesetzliche Auftragsgrundlage bilden die §§ 14 ff. OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 34 SGB XII (vorbeugende Obdachlosenhilfe und Hilfen in vergleichbaren Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen:
  - a) Haushalte, gegen die ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt
  - b) räumungsbeklagte Haushalte
  - c) wegen Mietschulden gekündigte Haushalte, gegen die noch keine Räumungsklage erhoben wurde
  - d) Haushalte mit Mietschulden und/oder mietwidrigem Verhalten, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde
  - e) Haushalte, die von Wohnraumverlust bedroht sind
  - f) Haushalte mit "vergleichbaren Notlagen" (z.B. Energiekostenübernahme)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen:
  - a) Personen ohne jegliches Obdach (auch Nichtsesshafte, Durchreisende, Brandopfer etc.)
  - b) ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
  - c) Wohnungssuchende, die selbstständig nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen
  - d) Personen, die vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten untergekommen sind
  - e) Personen, die nach dem Ordnungsbehördengesetz ordnungsrechtlich wieder in die eigene Wohnung eingewiesen werden

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II-Leistungsempfängern wird seit September 2006 durch die ARGE wahrgenommen.

### **Leitziele**

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

### **Weitere Ziele:**

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften so kurz wie möglich zu halten
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung sozialer Brennpunkte

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe in mindestens 99% aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle
- Vermeidung der Unterbringung in Notunterkünften bei mehr als 60% der vorsprechenden Wohnungslosen
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Aufgabe weiterer Notunterkünfte
- Kosteneinsparung durch die Aufgabe von Notunterkünften

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

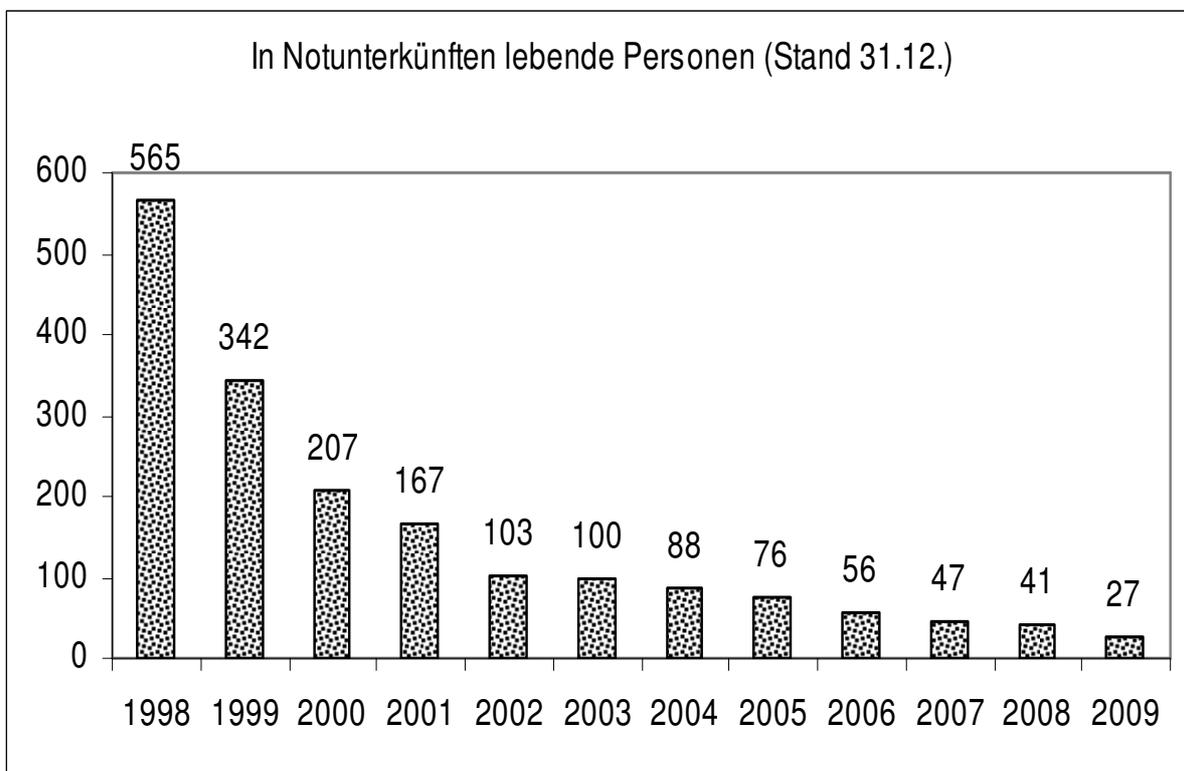
Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der (vorhandenen) Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer (neuen) Wohnung.

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung

- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 34 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (ASD, Schuldnerberatung, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Betreuung
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung, ggf. Nutzung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse
- soziale Trainingskurse (Straffälligenhilfe)
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werks
- Schaffung einer separaten Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Frauen

### Zielerreichung

Im Jahr 2009 konnte die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen noch weiter reduziert werden.



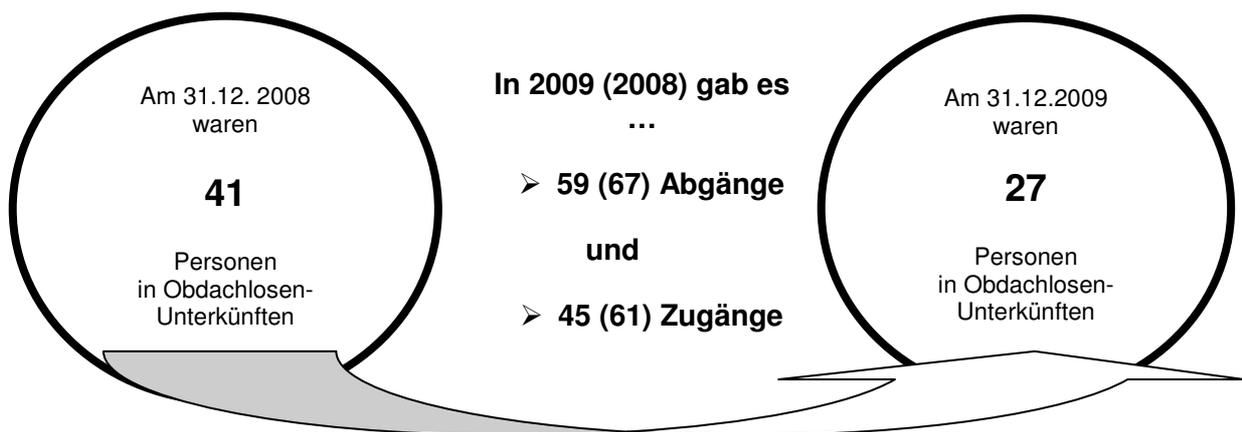
**Abbildung 40:** In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2009)

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2009 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 31 % zurückgegangen. Die aufgeführte Statistik enthält, wie in den Vorjahren, nicht die Zahl der im städtischen Männerasyl untergebrachten Personen (vgl. dazu Bericht "Städtisches Männerasyl/Wohntrainingsetage").

Dieser weitere Rückgang war nur durch das Zusammenspiel präventiver Hilfen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe und intensiver Reintegrationsbemühungen zu erreichen. Allein bei 105 (2008: 55) **schon wohnungslosen Personen** in 80 (2008: 36) Haushalten, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnten durch intensive Beratung und konkreter Hilfestellung eine Einweisung in eine Notunterkunft und Obdachlosigkeit vermieden werden. Nur in ca. 30% der Fälle (45 wohnungslose Personen in 32 Haushalten) konnte auf eine ordnungsrechtliche Unterbringung nicht verzichtet werden.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen und damit Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis zu schaffen, wurde umgesetzt. Weiterhin besteht eine Kooperation mit der Jugendherberge Hagen zur notfallmäßigen Versorgung obdachloser Frauen mit Notschlafstätten.

45 Zugängen in Notunterkünften standen 59 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber.



**Abbildung 41:** In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 45 Personen, die im Jahr 2009 in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen werden mussten, entfielen lediglich 3 (2008: 24) Personen in 3 (2008: 8) Haushalten auf Zwangsräumungen. Nur bei diesen 3 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe, Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens und Sachbeschädigung am Wohnobjekt.

Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Die Zentrale Fachstelle verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermierrisiko, Wohnraum auch an ehemalige Obdachlose zu vermieten, erheblich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der Arbeiterwohlfahrt Hagen geleistete nachgehende Hilfe

für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe nur mit einer engmaschigen nachgehenden Betreuung, wie von der Arbeiterwohlfahrt angeboten, dauerhaft gesichert werden können. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2009 intensiv genutzt. Im Jahr 2007 wurde die pauschale Förderung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Der Zentrale Fachstelle stand ein Budget zur Verfügung, um entsprechende Hilfeleistungen bei der Arbeiterwohlfahrt abrufen zu können. Auch unter Berücksichtigung des konzeptionellen Ziels der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben.

Auch die in der Zentralen Fachstelle integrierten Aufgabenbereiche Haftentlassenenhilfe sowie die Schuldner- und Insolvenzberatung leisten einen erheblichen Beitrag zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Der integrierte Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an vorzuhaltenden Notunterkünften zur Folge.

Somit konnten seit Bestehen der Zentralen Fachstelle insgesamt 22 (2008: 20) Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum und Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 wurden allein durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 2.880.000 € realisiert. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich auf ca. 500.000 € pro Jahr.

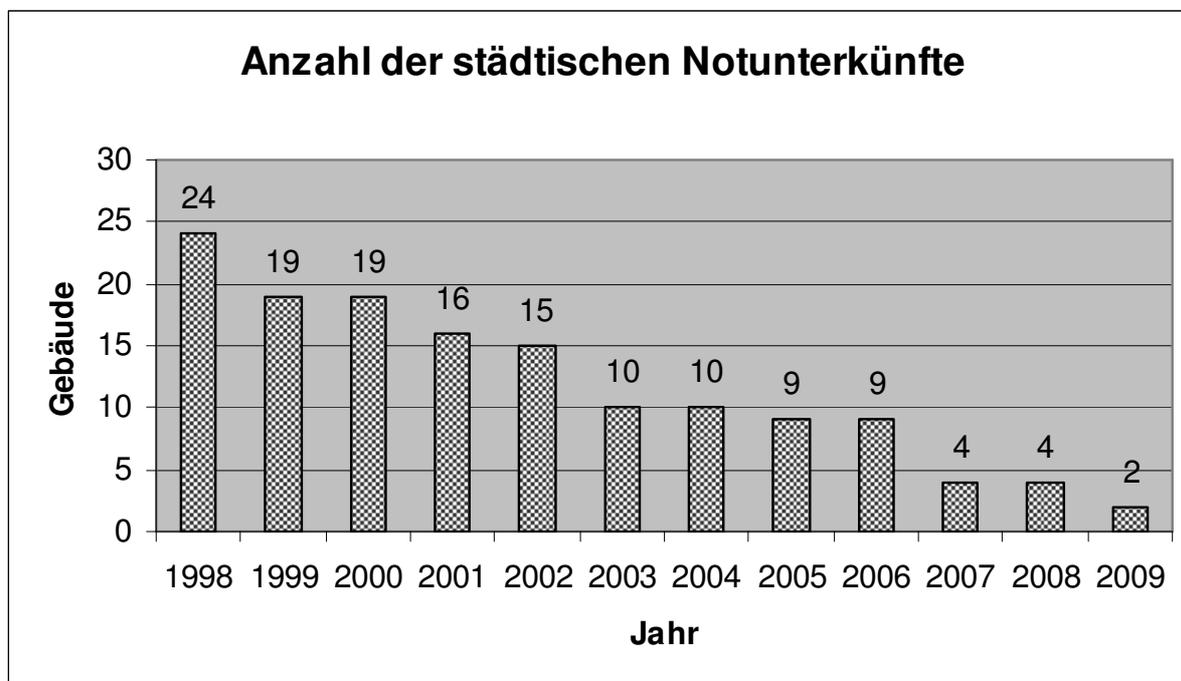
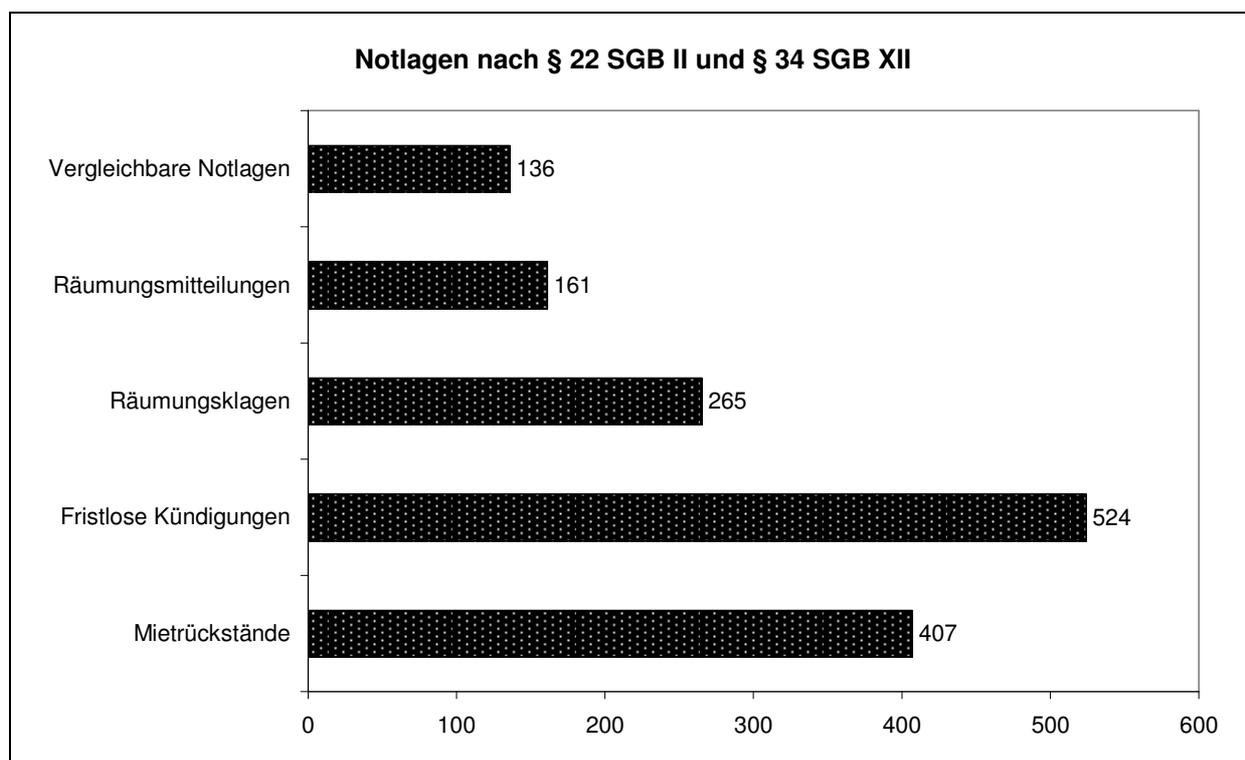


Abbildung 42: Anzahl der Notunterkünfte

Insgesamt wurden im Bereich der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im Berichtsjahr 1.493 (2008: 1.584) Fälle bekannt. In 1.357 (2008: 1.447) Fällen drohte der Verlust der Wohnung bzw. es lag in 136 (2008: 137) Fällen eine "vergleichbare Notlage" (drohende oder vollzoge-

ne Sperre der Energielieferung) vor. Bei 27 Haushalten drohten sowohl der Verlust der Wohnung als auch die Sperrung der Energieversorgung. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte hat sich mit 265 (2008: 293) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10% verringert. Auch im abgelaufenen Berichtsjahr ist es wieder gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. Nach wie vor sind hier die Instrumente der intensiven persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von besonderer Bedeutung.

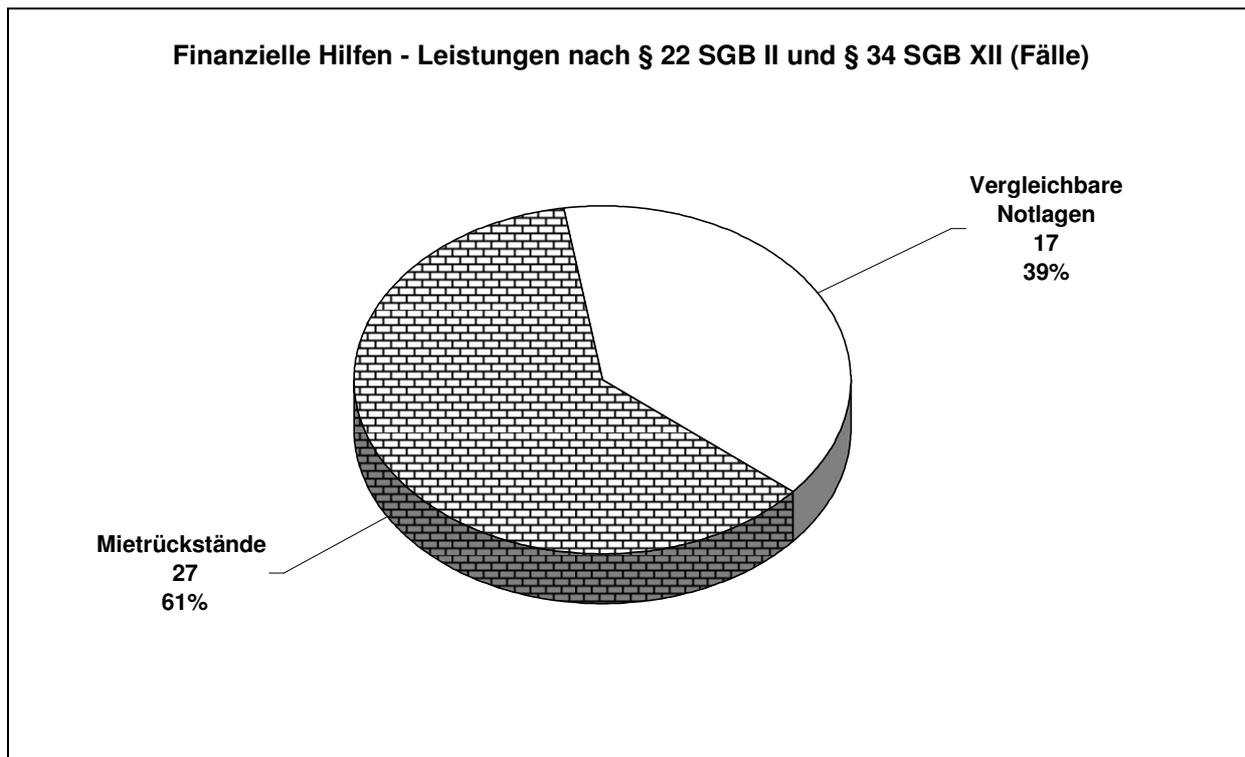
Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:



**Abbildung 43:** Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Im Jahr 2009 sind in 44 (2008: 63) Fällen finanzielle Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" – i.d.R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 51.237 € (2008: 81.350 €) geleistet worden. In 36 der 44 Fälle sind die Hilfen als Darlehen mit einem Volumen von 45.709 € erbracht worden. Der deutliche Rückgang an Fällen mit notwendiger Leistungsgewährung zum Ausgleich der Mietrückstände hatte eine Reduzierung der Ausgaben zur Folge. Das offene Angebot auf den Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter, auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Vorgaben bedingte Tendenz zur Hilfeleistung in Form von Darlehen sind ursächlich für die Reduzierung der finanziellen Hilfeleistungen. Der finanzielle Aufwand zur Sicherung des Wohnraums gem. § 22 Abs. 5 SGB II oder § 34 SGB XII betrug pro finanzieller Hilfeleistung 1.371 € (2008: 1.396 €). Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden. Die Zentrale Fachstelle ist bestrebt, in Fällen von Mietrückstandsübernahmen künftige Mietüberweisungen durch die ARGE direkt an den Vermieter zu veranlassen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

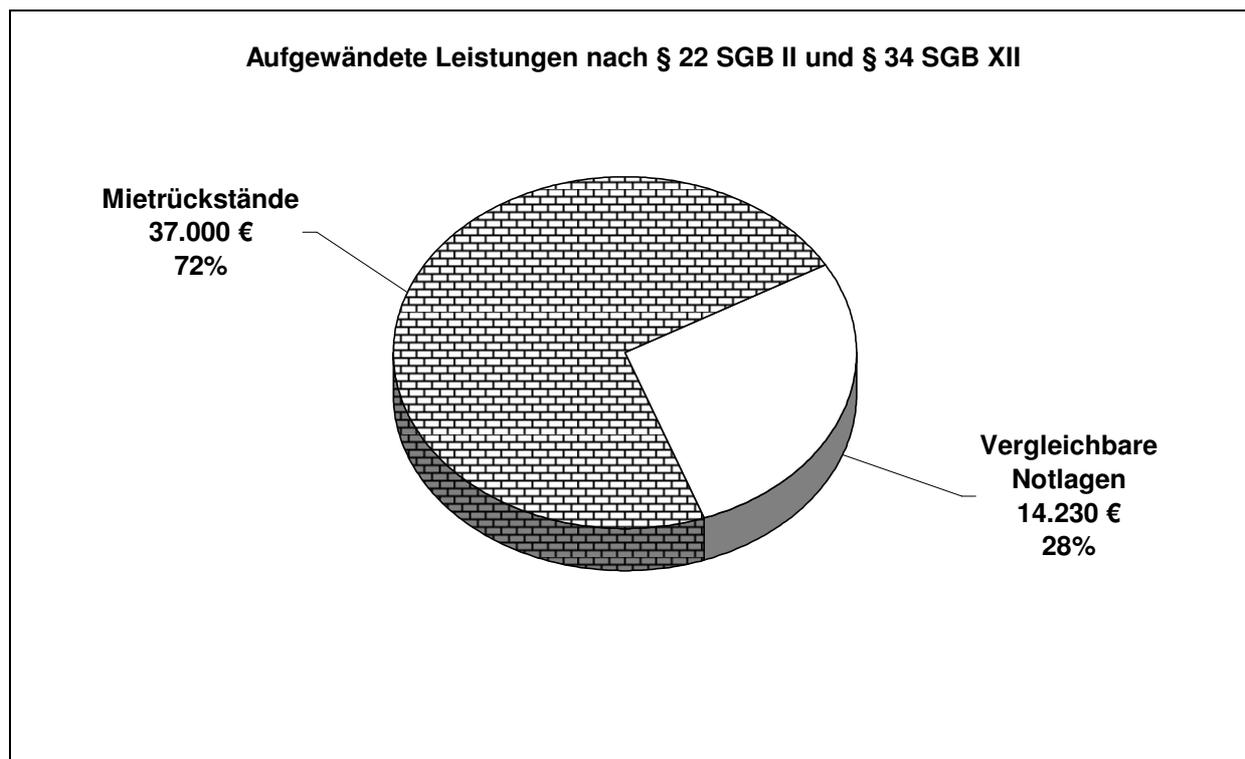
Die durch die ARGE geleisteten finanziellen Hilfen zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II – Leistungsempfängern bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.



**Abbildung 44:** Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Nur in 2,0% der Fälle mit drohendem Wohnungsverlust mussten zur Sicherung des Wohnraumes neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. In 98 % der Fälle hingegen konnte durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale und Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen in eine Notunterkunft (3 Fälle) ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.



**Abbildung 45:** Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

### **Kritik / Perspektiven**

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Die vom Energieversorger mark-E geübte Praxis, Haushalten mit Energiekostenrückständen nur bei Zahlung der Gesamtforderung weiter mit Energie zu beliefern, führte auch 2009 zu einer erheblichen Belastung des kommunalen Haushalts, weil nur durch den Einsatz kommunaler Mittel Liefersperren verhindert werden konnten. Da seit dem 01. September 2006 die ARGE die Fälle mit "vergleichbaren Notlagen" (Energiekostenrückstände) bei SGB II – Leistungsempfängern bearbeitet, handelt es sich bei den hier ausgewiesenen Mitteln nur um die bei der Zentralen Fachstelle angefallenen Aufwendungen. Hinzu kommen die Beträge, die von der ARGE nunmehr zur Abwendung von Liefersperren aus kommunalen Mitteln aufgewendet wurden. Von der Praxis der Liefersperre sind auch Haushalte betroffen, die in der Vergangenheit ihre Abschlagszahlungen vertragsgemäß an mark-E geleistet haben. Die dann in der Jahresendabrechnung ausgewiesenen Rückstände sind häufig auf Preiserhöhungen im Bezugszeitraum und nicht automatisch angepasste Abschlagszahlungen zurückzuführen. Sie führen, wenn sie nicht beglichen werden, zur Einstellung der Energieversorgung. mark-E ist nach wie vor nicht bereit, auf das Druckmittel der Energieliefersperre zu verzichten, selbst wenn durch den Fachbereich Jugend und Soziales bzw. die ARGE die laufenden Abschlagszahlungen zugesichert werden. Eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der mark-E, u. a. auch mehrfache Beratungen im Sozial- und Beschwerdeausschuss, haben nicht zu einer Änderung der Geschäftspraxis geführt. Eine Veränderung dürfte letztlich nur durch Einflussnahme der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat und in der Aktionärsversammlung möglich sein.

### **Teilziele und Maßnahmen für das Jahr 2010**

- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau

- Unterbringung von weniger als 1% aller im Jahr 2009 bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle in städtischen Notunterkünften
- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren

## 2.8 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	4,0	0,3	3,7	3,8	0	0
2008	4,0	0	0	3,7	0	0
2009	4,0	0	0	3,7	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen				
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		232.558 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		28.211 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB) <sup>3</sup>		80.900 €	
	Transferaufwand		0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		1.228 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		13 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung		6.548 €	
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>349.458 €</b>	349.458 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		0 €	
	Transfererträge		0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		56.108 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €	
	Ordentliche Erträge		0 €	
		<b>Summe Ertrag</b>		<b>56.108 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>				<b>293.350 €</b>

<sup>3</sup> Erstmals werden für das Jahr 2009 die Objektkosten des Männerasyls aufgeführt.

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Das vorhandene differenzierte Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der dort untergebrachten Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

## **Auftragsgrundlage**

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohntage" am Standort Tuchmacherstraße 2
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 14 OBG)

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe des Männerasyls sind in der Regel wohnungslose Männer mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Ferner gehört die Versorgung langjähriger Wohnungsloser mit altersbedingten Einschränkungen zum Leistungsspektrum.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Berichtsjahr lag in der Suche und Prüfung alternativer Standorte für die Einrichtung. Dabei zeigte sich, dass unter Würdigung aller Aspekte der jetzige Standort des Männerasyls nach wie vor die besten Voraussetzungen zur Aufgabenerledigung bietet.

## **Leitziele**

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Bei höchstens 5% der im Männerasyl untergebrachten Männer ist deren dauerhafter Verbleib im Übernachtungsbereich verhaltensbedingt nicht möglich (z.B. Hausverbot über 2 Wochen).
- Mindestens 20% der Personen mit Daueraufenthalt (> 30 Tage) im Übernachtungsbereich beziehen nach dem Auszug Privatwohnungen bzw. werden in therapeutische Einrichtungen vermittelt.

- Verstärkung des Angebotes Medizinische Versorgung der Bewohner und anderer Wohnungsloser
- Realisierung krankenschwägerischer Angebote für Bewohner des Männerasyls
- Akzeptanz im Wohnumfeld
- Fortführung des bisherigen Konzeptes bei möglicher Verlagerung der Einrichtung

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme durchreisender Personen
- Aufnahme von Obdachlosen mit zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohnetage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl
- Prüfung alternativer Standorte für das städtische Männerasyl

### **Zielerreichung**

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot von jeweils zwei Stunden. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, intensiv nachgefragt.

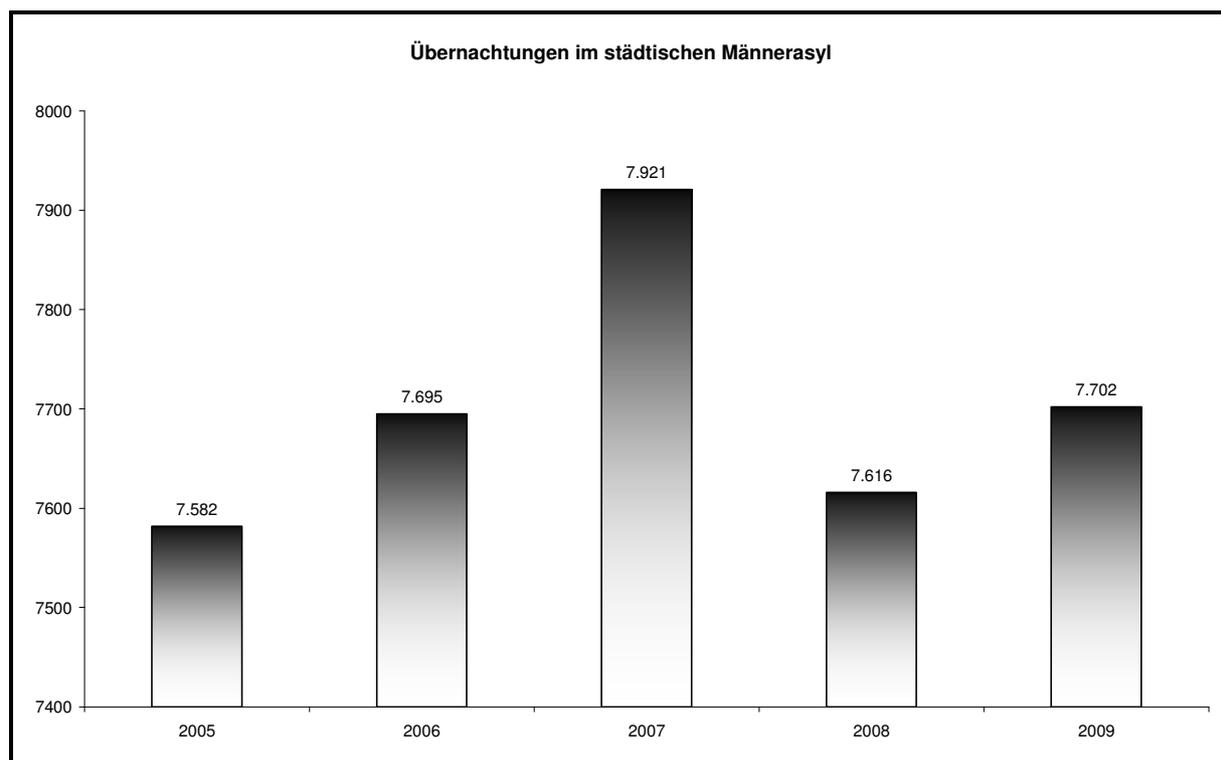
Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen konnte im Sommer 2009 für Hagen umgesetzt werden.

Die krankenschwägerischen Angebote standen durch externe Pflegedienste weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen.

Das Ziel, bei weniger als 5% der im Männerasyl untergebrachten Männern einen dauerhaften Verbleib im Übernachtungsbereich aus verhaltensbedingten Gründen versagen zu müssen, bzw. ein Hausverbot (> 2 Wochen) auszusprechen, konnte erreicht werden. Nur in 2,1% der Fälle gelang es nicht, dieses Ziel zu erreichen.

Auch das Ziel, dass mindestens 20% der 39 Personen mit einer längeren Aufenthaltsdauer (> 30 Tage) im Übernachtungsbereich des Männerasyls eine Privatwohnung beziehen bzw. in therapeutische Einrichtungen vermittelt werden, konnte in 23% (9 Personen) voll erreicht werden.

Die Kennzahlen werden für das 2010 fortgeschrieben.



**Abbildung 46:** Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2009

Die Anzahl der Übernachtungen im Männerasyl im Jahr 2009 hat sich im Vergleich zum Vorjahresniveau leicht nach oben entwickelt. Insgesamt gab es 7702 (2008: 7.616) Belegtage. Das Übernachtungsangebot des Männerasyls wurde von 98 (2008: 102) Personen genutzt. 48 Personen nutzten das Männerasyl weniger, 50 Personen länger als 30 Tage. Verstärkt wurde das Angebot des Männerasyls von jungen Männern nach Beendigung von Jugendhilfemaßnahmen oder dem Verlassen der elterlichen Wohnung nachgefragt. Bei diesem Personenkreis der unter 25-jährigen erwerbslosen jungen Erwachsenen wird die Übernahme der Unterkunftskosten in der Regel von der ARGE abgelehnt. Vielfach wird von diesen Hilfeempfängern erwartet, dass sie wieder in den elterlichen Haushalt zurückziehen. Als problematisch erweist sich häufig die Anerkennung von Ausnahmetatbeständen, die es auch unter 25-Jährigen ermöglicht, eine eigene Wohnung anzumieten. Dieses behindert dann die Überwindung der Wohnungsnotlage.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung im 2. und 3. Obergeschoss wurde von 16 (2008: 17) Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 7,4 (2008: 6,7) Monate. Bei 7 Personen handelt es sich um "dauerhafte Bewoh-

ner“, bei denen wegen psychischer Erkrankungen und altersbedingter Gründe keine Veränderungsperspektive gesehen wird.

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. Obergeschoss zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

### **Wohntrainingseinheit**

Die Wohntrainingseinheit als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu 9 wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönliche Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben.

Das Angebot der Wohntrainingsetage wurde im Jahr 2009 von 8 (2008: 5) Männern in Anspruch genommen. Am 31.12.2009 waren noch 3 Personen in der Wohntrainingsetage. Mit 1.516 (2008: 1.076) Belegtagen betrug die Auslastung ca. 46,23% (2008: 33,46%).

Die Belegtage der Wohntage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.

### **Kritik / Perspektiven**

In Kooperation mit der Diakonie und dem Gesundheitsamt wurde ein auf das Hagener Stadtgebiet bezogenes Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen entwickelt, welches mit der Kassenärztlichen Vereinigungen und den gesetzlichen Krankenkassen mittlerweile abgestimmt wurde. Die Umsetzung des Konzepts und der Einsatz des vom Diakonischen Werks betriebenen „Medimobils“ (Fahrzeug mit Ausstattung zur medizinischen Behandlung) als aufsuchendes Element wurden von der Zielgruppe gut angenommen.

Eine starke Frequentierung durch allein stehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik war weiter festzustellen. Auffällig ist die verstärkte Nutzung des Männerasyls durch die Gruppe der 18 bis 25-jährigen Männer.

Zur Sicherung der Versorgung allein stehender wohnungsloser Männer sollen auch zukünftig die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden.

Die Investoren und Betreiber der Elbershallen haben schon 2007 den Wunsch geäußert, das Gebäude des Männerasyls in der Tuchmacherstraße 2 zukünftig in das Gesamtkonzept der Erlebnis- und Eventgastronomie mit einzubeziehen. Trotz intensiver Suche und der Prüfung von 17 Objekten konnte bisher kein alternativer Standort für das Männerasyl gefunden werden. Im Jahr 1996 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, das Männerasyl am Standort Tuchmacherstraße 2 zu belassen und dort mit erheblichen Investitionen dem Bedarf obdachloser Männer anzupassen. In den nachfolgenden Jahren wurde die Konzeption unter Einbeziehung der oberen Etagen des Hauses entsprechend angepasst. Aus heutiger Sicht bietet das Objekt Tuchmacherstraße 2 einen nahezu idealen Standort. Bisher untersuchte Alternativen kamen wegen ungeeigneter Raumgrößen und -zuschnitte, Ablehnung durch die Nachbarschaft, maroder Bausubstanz, einem sozial unverträglichen Standort oder aus anderen Gründen nicht in Betracht.

Eine Verlagerung des Männerasyls kann aus finanz- und sozialpolitischer Sicht nur in Frage kommen, wenn in einem neuen Objekt die bisherige Konzeption ohne Abstriche verwirklicht werden kann, Konflikte im nachbarschaftlichen Umfeld nicht zu erwarten sind und für die Stadt Hagen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dabei müssen neben den investiven Kosten für Umbau und Einrichtung auch mögliche Folgekosten (Personal- und Sachkosten) berücksichtigt werden. Nur bei optimalen Rahmenbedingungen, wie sie nahezu am Standort Tuchmacherstraße gegeben sind, wird es möglich sein, den Betrieb der Einrichtung ohne personelle Ausweitung sicherzustellen.

## 2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0
2008	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0
2009	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	92.596 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	1.200 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>7.561 €</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>101.357 €</u>	101.357 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	59.827 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	<u>0 €</u>	
		<b>Summe Ertrag</b>	<u>59.827 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>			<u><b>41.531 €</b></u>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

### **Auftragsgrundlage**

Die Stadt Hagen stellt gemäß § 16a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII die Beratungskapazitäten im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung bereit.

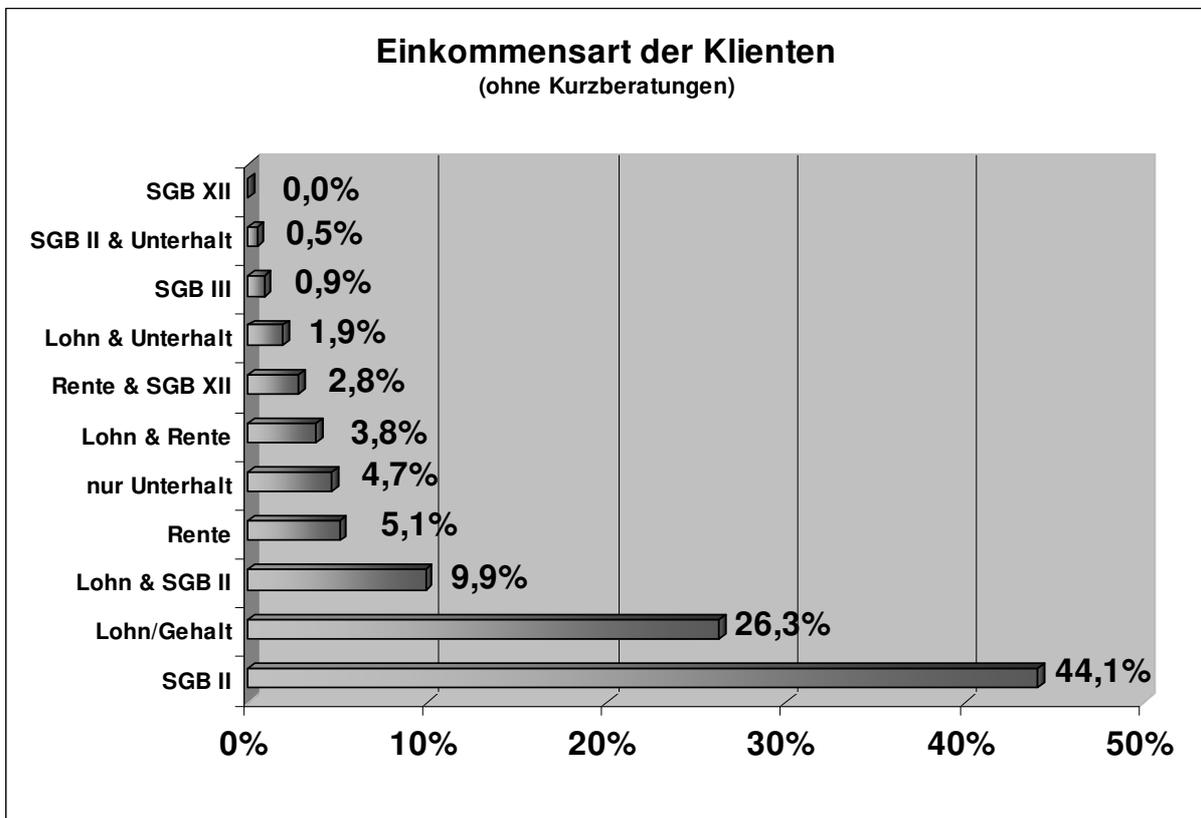
Der Einrichtungsbeschluss zur Insolvenzberatung des Rates der Stadt vom 26. Mai 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer gehören nicht zur Zielgruppe. Durch die organisatorische Anbindung bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen kann die städtische Schuldnerberatungsstelle auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungsverlusten leisten.



**Abbildung 47:** Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)



**Abbildung 48:** Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

#### Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung zeitnaher Erstberatung

- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Verbesserung der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen in Hagen
- Ausbau des Beratungsangebotes
- Bearbeitung von mindestens 180 Fällen (ohne Kurzberatung)

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Differenzierte psycho-soziale Diagnostik unter eventueller Einbeziehung anderer Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung)
- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Online-Beratung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldnern
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Schulung von Multiplikatoren
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner (zB. Verhandlung mit Gläubigern, Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen, Begleitung im Insolvenzverfahren oder Abschluss außergerichtlicher Vergleiche)

### **Zielerreichung**

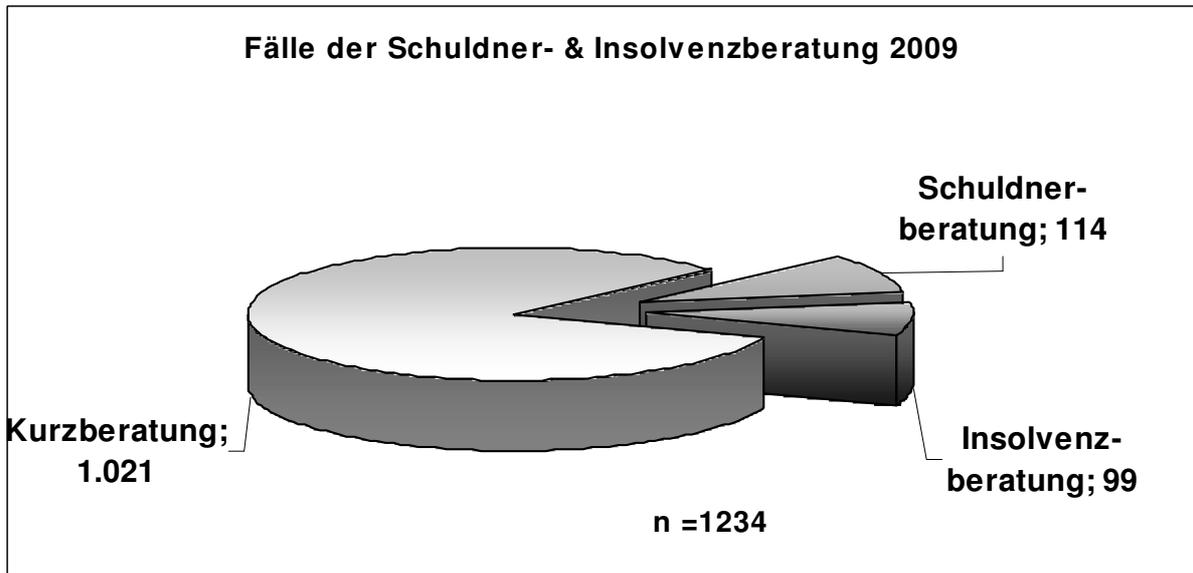
213 (208) ver- und überschuldete Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldner- und Insolvenzberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und mit qualifizierter Hilfe an der Veränderung zu arbeiten.

Die gesetzten Teilziele für das Jahr 2009 konnten erfolgreich realisiert werden.

Das Angebot der telefonischen Beratung wurde im Vergleich zum Vorjahr noch stärker in Anspruch genommen. Im Verlauf des Jahres 2009 hat eine Informationsveranstaltung für Multiplikatoren zu den Themen Budgetberatung, Zwangsvollstreckung und Verbraucherinsolvenz stattgefunden. Eine weitere Veranstaltung zu diesen Themen-Komplexen fand für Betroffene statt.

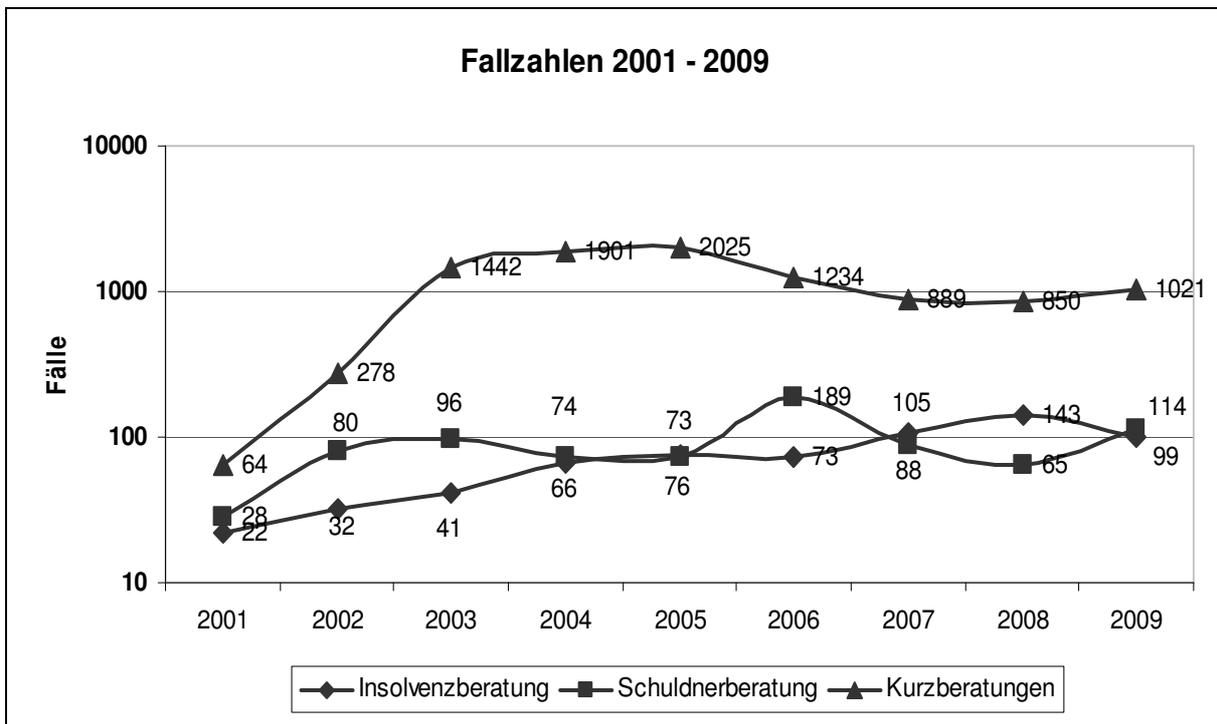
Auch in diesem Jahr wurden wieder Teilnehmer im Rahmen von Gruppenarbeit befähigt, den Insolvenzantrag eigenhändig zu stellen.

Die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Beratungsstelle wurden im Sozialausschuss vorgestellt.

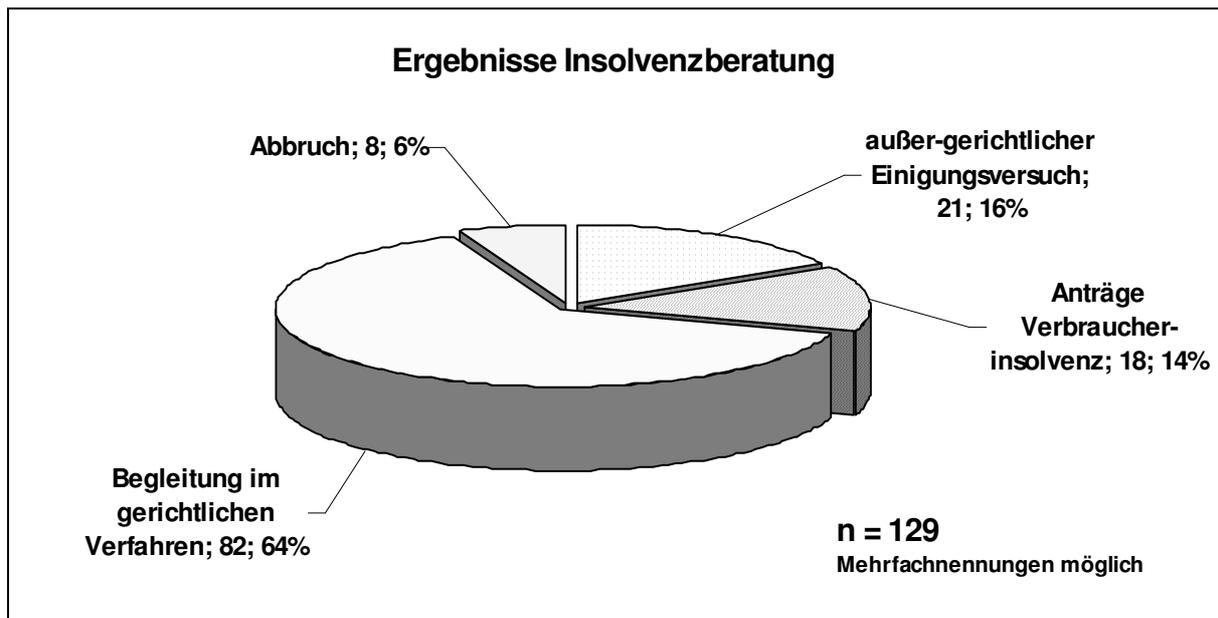


**Abbildung 49:** Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2009

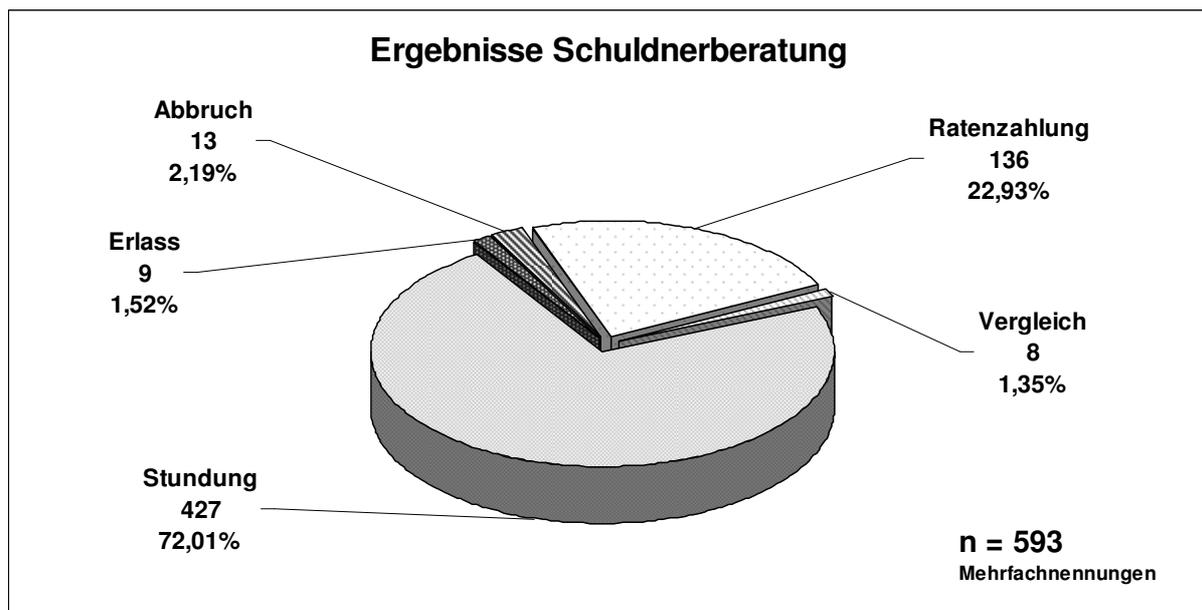
Durchschnittlich gab es pro "Fall" 10 Gläubiger (2008: 11). Die durchschnittliche Schuldsomme belief sich auf 24.566 € (2008: 26.909 €).



**Abbildung 4:** Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 – 2009



**Abbildung 5:** Ergebnisse der Insolvenzberatung 2009



**Abbildung 50:** Ergebnisse der Schuldnerberatung

### Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten. Aus der Warteliste des Vorjahres wurden 90 Anfragen abgearbeitet, dafür erfolgten 117 Neuaufnahmen trotz Verweis auf die neu eingerichteten Stellen bei der AWO und dem DW. Damit warten aktuell 151 (2008: 124) Haushalte auf eine Hilfe der Beratungsstelle.

Hierbei erscheinen die von der ARGE mit Eingliederungsvereinbarung zugewiesenen Klienten nicht in der Warteliste, da diese nach § 16a SGB II sofort in die laufende Fallbearbeitung aufgenommen werden. Das gleiche gilt auch für die von der Zentralen Fachstelle für Wohn-

raumsicherung vermittelten Klienten. Beide Fallgruppen haben sich als besonders arbeits- und zeitintensiv erwiesen.

Die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise mit dem dadurch bedingten Stellenabbau und / oder der Kurzarbeit in den Hagener Firmen sind schon spürbar, und es ist deshalb mit einem erhöhten Arbeitsaufkommen für die Schuldnerberatungsstellen im kommenden Jahr zu rechnen.

## 2.10 Haftentlassenenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	1,0	0	1	1,0	1	1
2008	1,0	0	1	1,0	0	1
2009	1,0	0	1	1,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand		64.096 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Transferaufwand (an die AWO weitergereichter Teil des Landeszuschuss)		88.667 €
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		0 €
	Fachbereichsinterne Verrechnung		5.155 €
	<b>Summe Aufwand</b>		<b>157.918 €</b>
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen		133.000 €
	Transfererträge		0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
	Ordentliche Erträge		0 €
		<b>Summe Ertrag</b>	
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>24.918 €</b>

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes wird ein Dipl. Sozialarbeiter eingesetzt.

Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Form eines Tätigkeitsberichts als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei werden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und eine Beratungsvereinbarung für das Hilfeplanverfahren erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

## **Auftragsgrundlage**

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus den Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells "Straffälligenhilfe" und Aufteilung des Landeszuschusses bilden die Auftragsgrundlage.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII ( einschl. der entsprechenden Verordnung)
- §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppen sind

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

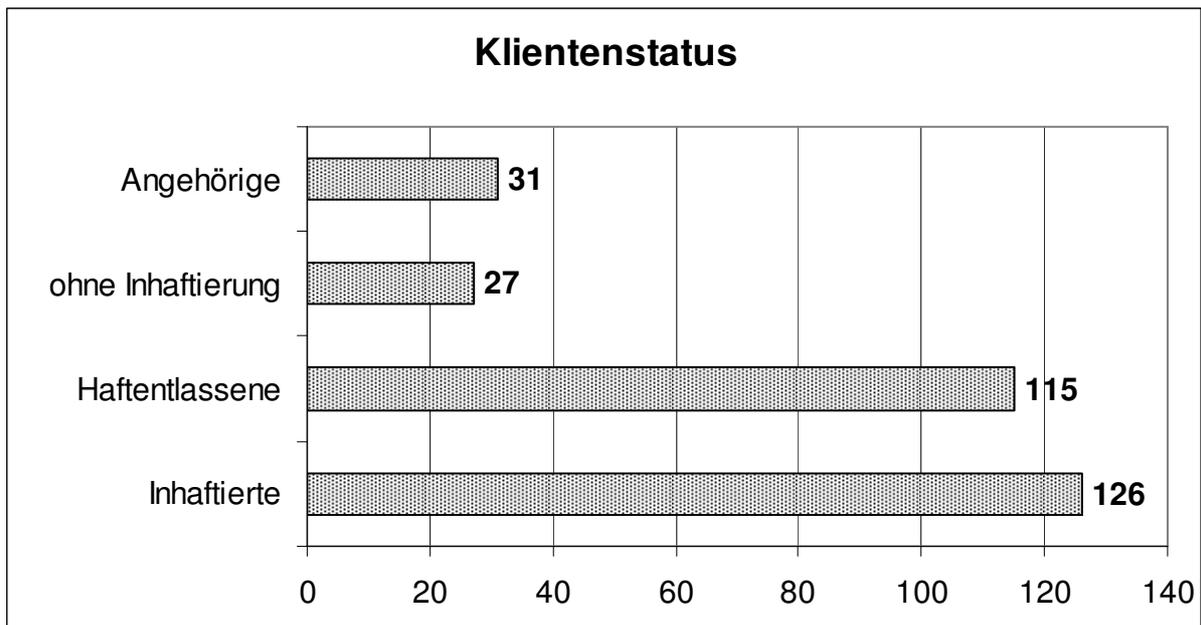


Abbildung 51: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

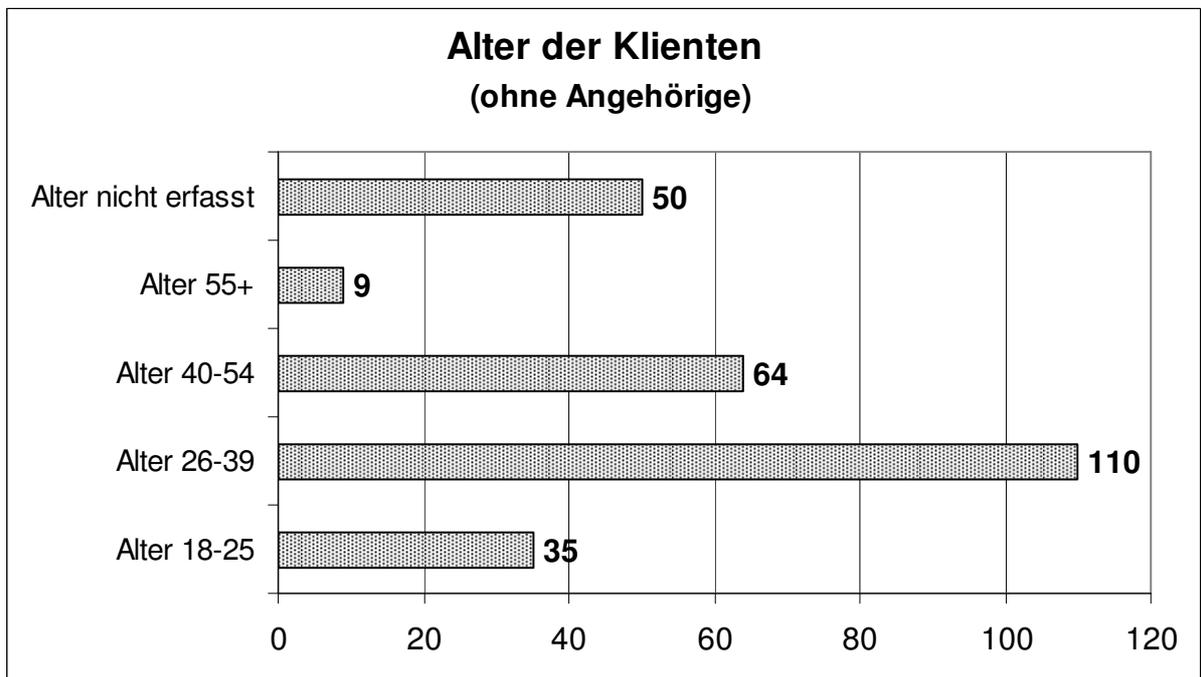
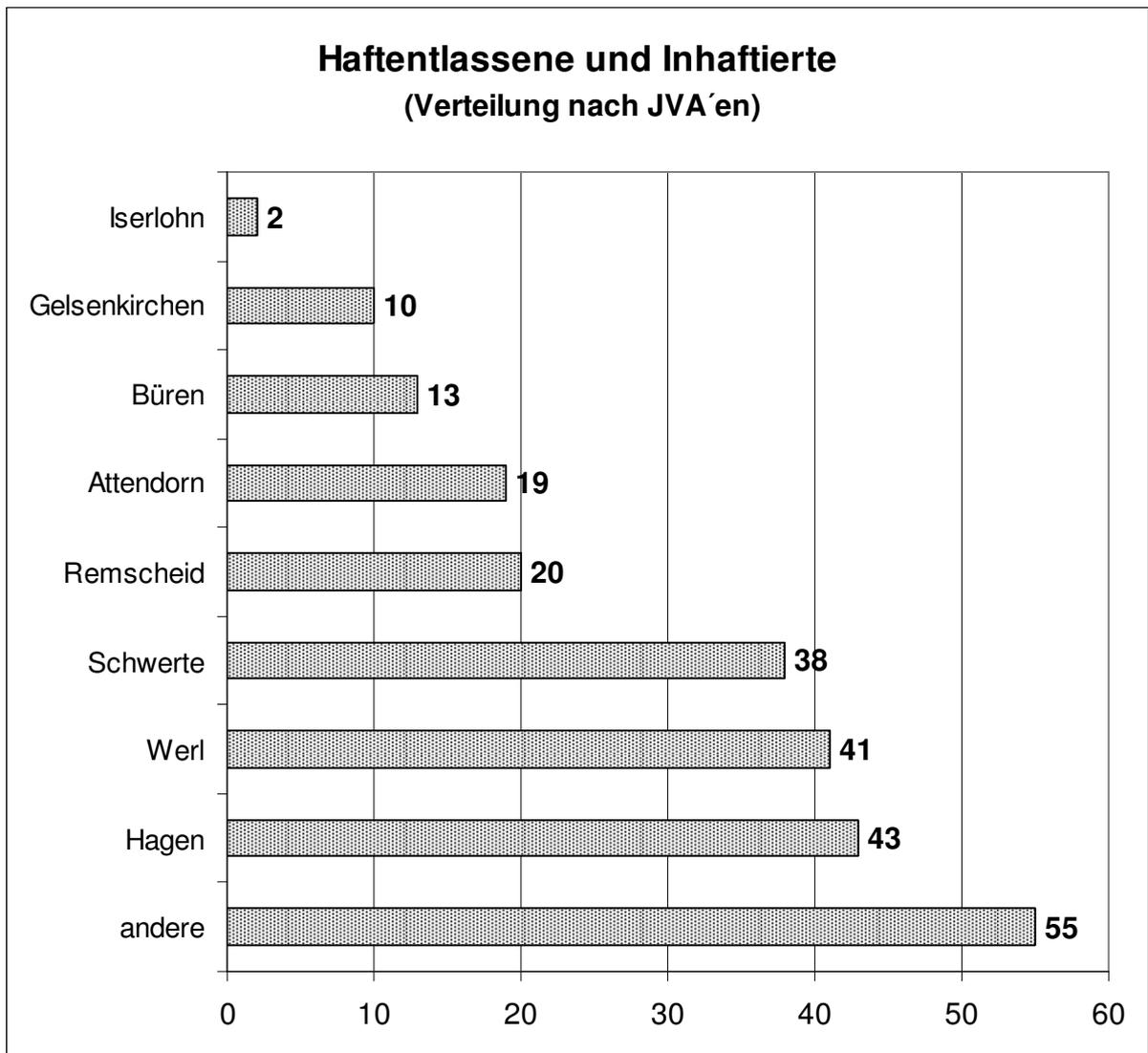
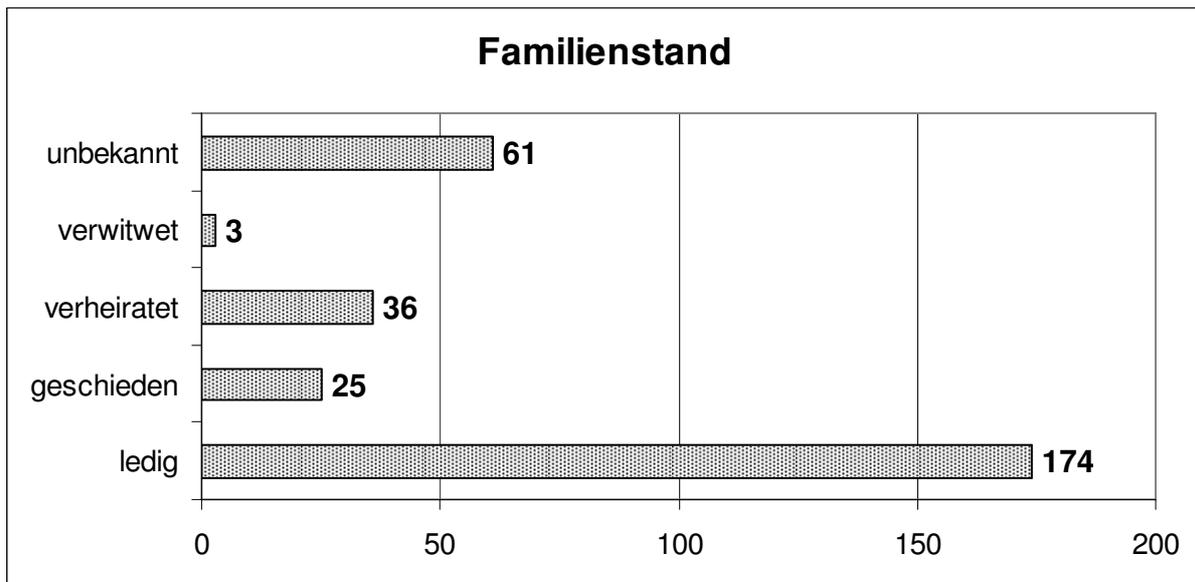


Abbildung 52: Alter der Klienten (ohne Angehörige)



**Abbildung 53:** Haftentlassene (Verteilung nach JVA'en)



**Abbildung 54:** Familienstand

Durch die organisatorische Anbindung an die Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen kann die städtische Haftentlassenenhilfe auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungsverlusten leisten.

### Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

### Teilziele

- Z1) Aktive Kontaktaufnahme und Einleitung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei mehr als 270 Personen der Zielgruppe
- Z2) Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere :
- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen
  - Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
  - Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung und Gesundheit
  - Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
  - Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
  - Stärkung der Selbsthilfepotenziale

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

### Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf

### Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- bei anhängigen Strafsachen
- zur Aufnahme und Wiederherstellung familiärer und gesellschaftlicher Kontakte
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

## **Zielerreichung**

Vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und die Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wider.

- Insgesamt wurden 299 Personen durch die Zentrale Beratungsstelle beraten.
- 7 Personen wurden im Berichtsjahr 2009 in spezielle Wohneinrichtungen der Straffälligenhilfe vermittelt.
- Im Berichtsjahr 2009 waren 84 Ratsuchende ohne eigene Wohnung. Hiervon wurden 54 Personen bei der Wohnraumsuche unterstützt. 41 davon konnten durch Unterstützung der Beratungsstelle eigenen Wohnraum anmieten. Von den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen konnte bei 58 Hilfesuchenden durch gezielte Beratung eine ordnungsrechtliche Unterbringung vermieden werden. Der Anteil konnte zum Vorjahr erheb-

lich gesteigert werden und somit wurde auch ein deutlicher Beitrag zur Zielerreichung der Zentralen Fachstelle – Vermeidung von Obdachlosigkeit – geleistet.

- 21 Personen mit einer erheblichen Suchtproblematik konnten nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt werden. Hiervon sind 15 Personen an eine Therapieeinrichtung vermittelt worden.
- Die Inhaftierung konnte in 6 Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.
- Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

### **Kritik / Perspektiven**

Die personelle Einschränkung durch den Wegfall der Praktikantenstelle für einen Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr wurde auch im Berichtsjahr deutlich. Um eine möglichst gute Erreichbarkeit vor Ort zu gewährleisten und den Kunden bei akuten Problemlagen kurzfristig beraten zu können, musste die aufsuchende Arbeit in den Justizvollzugsanstalten stark eingeschränkt werden. Oftmals war die Beratung auf schriftlichen und telefonischen Kontakt beschränkt. Auch wenn dies in einigen Bereichen ausreichend war, muss diese Einschränkung kritisch betrachtet werden. Häufig kann nur eine persönliche Beratung die vielfach sehr differenzierten Problembereiche erfassen und zielgerichtete Hilfe einleiten. Darüber hinaus ist eine häufige Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten notwendig, um für die Bediensteten der Justiz sowie für die Insassen als verlässlicher Ansprechpartner präsent zu sein.

Wie bereits im vergangenen Jahr angemerkt, wurde die Finanzierung der Zentralen Beratungsstellen im Land Nordrhein-Westfalen durch das Justizministerium geändert. Anstelle einer Pauschalförderung wird seitdem nach Fallzahlen abgerechnet. Hiermit sollte eine verbesserte Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen den einzelnen Beratungsstellen erzielt werden. Aus Sicht der vom Justizministerium geförderten Beratungsstellen wird dieses Ziel nur unzureichend erreicht. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Finanzierungsform die regional und einrichtungsspezifisch unterschiedlichen Bedingungen und Erfordernisse.

Die zeitlich sehr unterschiedlichen Hilfebedarfe der Klienten können so oft nicht ausreichend erfasst werden. Effektiver könnte beispielsweise die Finanzierung durch die Orientierung am Beratungsaufwand sein. Die Einführung von Leistungsgruppen, die eine Differenzierung der unterschiedlichen Hilfebedarfe berücksichtigen und somit eine bedarfsgerechte Hilfe und deren angemessene Finanzierung gewährleisten, erscheint sinnvoll.

Die Änderung des Sozialhilferechts und die damit verbundene Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe haben immer noch Auswirkungen auf die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Viele der Klienten waren während der Vorbereitung und Umsetzung der Reform inhaftiert und sahen sich nach ihrer Entlassung mit den für sie neuen Gesetzeslagen konfrontiert. Daraus ergab sich auch für das abgelaufene Jahr noch ein erhöhter Klärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Klienten, Behörden und Beratungsstelle.

Die vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit Mitarbeitern der ARGE unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe enorm. Die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, In-

haftierte und deren Angehörige wird auch dort als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen.

Die organisatorische Anbindung der Beratungsstelle für Haftentlassene an die Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen hat sich weiterhin bewährt, da so die existenzielle Grundsicherung der Wohnraumversorgung nach der Inhaftierung gezielt angegangen werden konnte. Für den Arbeitsbereich wurde im Zusammenwirken mit der Zentralen Fachstelle eine konstruktive Vertretungsregelung entwickelt.

Die Möglichkeit, bei der JVA Werl Entlassungsvorbereitungen in Form von Gruppenangeboten mit verschiedenen sozialen Diensten in Anspruch zu nehmen, wurde auch in diesem Jahr angenommen. Im Berichtsjahr 2009 wurde das auf drei Jahre angelegte Projekt erfolgreich abgeschlossen. Alle beteiligten Dienste waren sich darüber einig, dass dieses Projekt auch weiterhin im Sinne effektiver Netzwerksarbeit fortgeführt werden soll.

### Ziele der Beratungsstelle für 2010

- Bei mehr als 270 Personen der Zielgruppe werden durch die aktive Kontaktaufnahme Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten eingeleitet.
- Die im Berichtsjahr 2009 begonnen Arbeitstreffen mit den in der Straffälligenhilfe tätigen Diensten werden fortgesetzt und die Vernetzung wird im Jahr 2010 weiter ausgebaut.

## 3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2007	2	0	2	2	1	1
2008	2	0	2	2	0	0
2009	2	0	2	2	0	0

<b>Gesamtübersicht der Finanzen</b>			
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	119.587 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand	0 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	2.925 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	8.611 €	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>131.123 €</u></b>	131.123 €
<b>Ertrag</b>	Zuwendungen und allg. Umlagen	0 €	
	Transfererträge	0 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	
	Ordentliche Erträge	0 €	
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>0 €</u></b>	0 €
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		

### **Beschreibung der Aufgabe**

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (vgl. u. a. §§ 79 und 80 SGB VIII).

### **Auftragsgrundlage**

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

### **Leitziele**

Planungsrelevante Informationen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Der Bericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Kindergartenbedarfsplanung sind fortgeschrieben.
- In Hagen gibt es flächendeckend Familienzentren.
- Zu den Themen 'Angebote der Kindertagespflege und 'Kinderschutz in Hagen - Bedarfsanalyse und Start der Maßnahmenplanung' sind Konzepte entwickelt.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Ermittlung von Grundlagen zur Fortschreibung des Kinder –und Jugendförderplans
- Begleitung der ersten Schritte des Aufbaues der Ganztagsbetreuung im Sek I Bereich
- Planerische Unterstützung im Hinblick auf Maßnahmen zum Kinderschutz
- Vorüberlegungen zur Neustrukturierung der Planung in den erzieherischen Hilfen
- Beteiligung an der Entwicklung kurzfristiger Lösungsstrategien im Hinblick auf nicht gedeckte Bedarfe in den erzieherischen Hilfen (z.B. fehlende Inobhutnahmeplätze)
- Aufbau eines Geodatensystems

## **Zielerreichung**

Die wichtigen Planungsvorhaben in den Bereichen Kindergartenbedarf, Familienzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit, OGS und Kinderschutz sind mit den beteiligten Trägern und den Fachabteilungen erörtert, den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

## **Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt**

- Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Hagen in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt
- Fortsetzung der Konzeptentwicklung zum Angebot der Kindertagespflege
- Weiterentwicklung des Geodatensystems
- Konzeptentwicklung erzieherische Hilfen
- Erstellung des Kinder –und Jugendförderplans
- Konzeptentwicklung zur integrativen Erziehung im Bereich der Kindertagesbetreuung

## **Perspektiven**

- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBiz
- Erstellung einer sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und zum Abbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Vorstellung und abschließende Bewertung des Konzeptes 'Kinderschutz in Hagen'
- Einbeziehung der erzieherischen Hilfen in das Konzept 'Kinderschutz'

- Erstellung einer sozialräumlichen Datenbasis zum Aufbau eines Kinderschutz-Familien-Kompasses
- Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans
- Mitwirkung bei der Planung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung im Bereich der Sekundarstufe I.

Unterstützung bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der offenen Ganztags